Beiträge
zum kritischen Erkenntnisbegriffe.

Habilitationsschrift

zur

Erlangung der Venia docendi

einer

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Dr. phil. F. Brunstäd.

Erlangen
K. B. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn.
1911.

112

Beiträge
zum kritischen Erkenntnisbegriffe.

Habilitationsschrift

zur

Erlangung der Venia docendi

einer

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Dr. phil. F. Brunstäd.

Erlangen
K. B. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn.
1911.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Kap. I. Der Ursprung des Problematischen im Kantischen Systeme und die positive Ausgestaltung der Dialektik 4

1. Der doppelte Gegensatz des dogmatischen Rationalismus . 4
2. Der Ersatz der kritisierten dogmatischen Vernunftwissenschaften 9
3. Das phänomenologische Problem 13
4. Theoretisch und Praktisch 21

Kap. II. Begriffliche und tatsächliche Erkenntnis 27

1. Das Problem der Notwendigkeit in der Erkenntnis von Tatsachen 27
2. Begriffliche und tatsächliche Erkenntnis bei Leibniz und Hume 31
3. Tatsächliche und gegenständliche Erkenntnis 38
4. Die Begriffspaare „analytisch-synthetisch“ und „apriori-aposteriori“ 49

Kap. III. Form und Materie des Erkennens. (Das Subsumtionsproblem) 54

1. Die transzendentale Heterogeneität von Form und Materie . 54
2. Die Bedeutung der transzendentalen Heterogeneität von Form und Materie für die Theorie der Subsumtion und das Prinzip der Logik 64
3. Kants Stellung zur logischen Tradition auf Grund seiner Lehre von Form und Materie des Erkennens 87

Vorwort.

Unter dem Titel „Beiträge zum kritischen Erkenntnisbegriffe“ sind einige Kapitel aus einer größeren in Vorbereitung befindlichen Arbeit des Verfassers zusammenzufassen, welche die Hegelsche Geschichtstheorie zum Gegenstande hat und deren Grundgedanken und Plan in einer als Berliner Dissertationsdruck erschienenen Einleitung dargelegt sind. Diese Arbeit behandelt in zwei Hauptteilen erstens die systematische Grundlegung der Geschichtstheorie, zweitens die konkrete Geschichtsphilosophie selbst. In der ersten Hälfte des ersten Hauptteiles soll der Ursprung des Hegelschen Systemes in der Kantischen Philosophie aufgezeigt werden, während die zweite Hälfte die Prinzipien der Hegelschen Logik als philosophischer Grundwissenschaft erörtert. Der Gang der Untersuchung in der ersten Hälfte ist der, daß zunächst die ungelösten Probleme, die noch in der Kantischen Objektivitätstheorie enthalten sind, dargelegt werden, sodann die Ideenlehre als die Lösung dieser Probleme entwickelt und schließlich die Begründung der geisteswissenschaftlichen Objektivität in der praktischen Philosophie Kants nachgewiesen wird. Die vorliegenden Kapitel sind dem ersten Abschnitte dieses Gedankenganges entnommen.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543504_0045

Einleitung.

Der Zusammenhang von kritischer Erfahrungs- und Ideenlehre, in dem wir den Ausgangspunkt für die Herstellung prinzipieller Beziehungen, fundamentaler Gemeinschaft zwischeu dem Kantischen und Hegelschen Systeme finden zu sollen glauben [1]), ist als in einer Formel ausgedrückt in dem Begriffe oder dem Probleme eines Gegenstandes der Erkenntnis. Daß die Möglichkeit eines solchen die Grundfrage des Kritizismus gewesen ist, ist offenbar und allgemein anerkannt. Jedoch der Begriff eines Gegenstandes der Erkenntnis ist keineswegs eindeutig, und die genauere Fassung desselben, auf welche die kritische Untersuchung in ihrem Fortgange letztlich abzweckt, stimmt durchaus nicht ohne weiteres zusammen mit gewissen Voraussetzungen, die in der anfänglichen Fragestellung enthalten sind und von dorther den ganzen Gedankengang durchwirken. Die eigentlich kritische Bestimmung des Begriffes, die Bedeutung, durch die er zum Spezifikum des Kritizismus wird, bleibt so in Dunkelheiten und Schwierigkeiten verwickelt. Man muß sogar sagen, daß alles Problematische, alles Widerspruchsvolle, was in dem Kantischen Gedankengange aufgezeigt werden kann, aus diesem Problem entspringt, sich an diesen Begriff heftet. Wir weisen nun jenen Begründungszusammenhang zwischen Erfahrungs- und Ideenlehre nach und fixieren damit den kritischen Begriff des Gegenstandes der Erkenntnis, indem wir für die innerhalb der Elemente der kritischen Objektivitätstheorie noch enthaltenen problematischen Ansatzformeln des Kritizismus eine aufklärende Lösung suchen und zu finden glauben.

Das Eigentümliche unserer Darstellung Kantischer Lehrstücke ist darin begründet, daß wir vorliegende Momente der

[1]) Vgl. Diss. S. 38

Kantinterpretation benutzen zur Ableitung der Erzeugungsprinzipien des Hegelschen Systemes. Dieser Gesichtspunkt muß auch zur Entschuldigung dienen, daß Dinge, die schon so sehr oft in den — man möchte meinen, ungezählten — großen und kleinen Hervorbringungen der Kantliteratur abgehandelt sind und denen kaum mehr eine neue Seite abzugewinnen sein dürfte, hier nochmals erörtert werden; daß sie als Glieder in einem solchen Zusammenhange Verwendung finden sollen, dürfte vielleicht geeignet sein, ihnen noch eine besondere Bestimmung und ein besonderes Interesse zu verschaffen.

So verkehrt es wäre, die entgegengesetzten Motive, die divergierenden Tendenzen und die wenigstens dem unmittelbaren Wortlaute nach offenkundigen Widersprüche im Kantischen System nicht unbefangen anzuerkennen, — verkehrt nicht zum mindesten auch deswegen, weil in dem Gewährenlassen antithetischer Gesichtspunkte gerade ein Moment umfassender Tiefe des Gedankenganges liegen dürfte —, so unmöglich ist es, auf eine gründliche Aufklärung und erschöpfende Lösung der Schwierigkeiten Verzicht zu tun. Dazu stecken sie viel zu tief in der Wurzel des Problems selbst, es wäre sonst das Kantische Unternehmen nicht nur gescheitert, sondern in der Fragestellung schon hoffnungslos und sinnlos, und damit wäre wahrlich nicht nur das Kantische System zusammengebrochen, um das vielleicht der aufrechte Wahrheitsfreund, der nicht an Systemen hängt, nicht eben viel Klage erheben würde. Mag auch eine sorgfältige Philologie die Gegensätze schlagend eruiert und ein zergliedernder Scharfsinn sie in ihren Konsequenzen und allseitigen Verhältnissen noch gesteigert haben, mag auch dieser oder jener Versuch der Lösung nicht einwandfrei zum Ziele gelangt, auf einseitige Umdeutung hinausgelaufen sein, das alles muß zwar zur äußersten Vorsicht mahnen, kann aber an der Forderung einer letzlichen Bewältigung der Unstimmigkeiten nicht irre machen; zu sehr hängt daran das Interesse aller Wissenschaft. Mit einfacher Kombination von Zitaten freilich sind die Fragen nicht zu erledigen, ohne daß man darum andererseits den Boden und Zusammenhang des Kantischen Denkens verlassen müßte. Jeder gescheiterte Versuch ist lehrreich für den fol-

genden und die Analyse des Scharfsinns, wenn sie nur gründlich durchgeführt wird, leitet schließlich auf die Punkte, an denen die fruchtbare Synthese anzusetzen hat. Die Absicht unserer Untersuchung jedenfalls muß jene Forderung zugrunde legen und die Möglichkeit ihrer Erfüllung unterstellen. Die Richtung, in der sie dieselbe zu suchen hat, weist das Hegelsche System und die Anforderung, es zulänglich zu interpretieren, an, wie andererseits allein die immanente Überwindung der inneren Schwierigkeiten der Kantischen Philosophie eine sichere und ausreichende Grundlage für das Verständnis und den Bestand der Hegelschen schaffen kann. —

I. Kapitel.

Der Ursprung des Problematischen im Kantischen Systeme und die positive Ausgestaltung der Dialektik.

1. Der doppelte Gegensatz des dogmatischen Rationalismus.

Es kann als unzweifelhaft angesehen werden, daß eine Mißdeutung der Kantischen Philosophie im empiristisch-psychologistischen Sinne infolge der literarischen Ausdrucksform der Kritik ganz erheblich viel näher liegt als etwa eine solche im Sinne des dogmatischen Rationalismus. Und doch darf es als feststehend gelten, daß Kant den Rationalismus nicht hat aufheben, sondern als Kritizismus nur neu und sicherer hat begründen wollen.

Die neue Begründung des Rationalismus geschieht in der Form einer Restriktion, aber diese Restriktion bedeutet ein Stellen auf eine andere Basis, die erst der rationalistischen Denkungsart ursprünglich eignet, während jene frühere, auf welche begründet zu sein den Rationalismus zum dogmatischen macht, eigentlich dem Empirismus als proprium zukommt. Der Empirismus behält daher, solange der Rationalismus auf dieser Basis steht, notwendig ihm gegenüber Recht. Gibt man diese Basis zu, so ist der Rationalismus nicht zu halten. Kant nannte den Basiswechsel bekanntlich seine koppernikanische Tat.

Das Grundverhältnis des Erkennens, das in der dogmatischen Basis enthalten ist, ist als der sensualistische Irrtum zu bezeichnen. Damit ist nicht gesagt, daß jeder Empirismus, etwa auch die Erfahrungsphilosophie Lockes und Humes, als Sensualismus schlechthin zu beurteilen wäre, sondern nur das ist gemeint, daß die falsche Begriffstheorie, der falsche Er-

kenntnisbegriff, der zugrunde liegt und der für den Empirismus wesentlich ist, in dem reinen Sensualismus zum typischen Ausdruck kommt. Diese falsche Begriffstheorie, das sensualistische Moment, ist es ja auch gewesen, was die doch auf Erkenntniskritik abzweckenden Untersuchungen Lockes und Humes die eigentlich kritische Bahn verfehlen ließ.

So sehr der dogmatische Rationalismus als Rationalismus dem Sensualismus entgegengesetzt ist, so bildet er dennoch als dogmatischer das zugeordnete Extrem auf derselben Basis, hat das gleiche Grundverhältnis des Erkennens zur Voraussetzung, und dadurch ist er eben der Kritik des Empirismus verfallen. Es gibt also einen doppelten Gegensatz zu dem dogmatischen Rationalismus, den Gegensatz auf derselben Basis und den Gegensatz einer anderen Basis überhaupt. Es ist äußerst folgenschwer für den Kritizismus geworden, daß der letztere historisch wie sachlich notwendig aus dem ersteren herauswuchs und seine eigene Darstellung eigentlich von Grund auf in die Form des anderen Gegensatzes kleidete. Aus der so bedingten Vermengung dieser Gegensätze nimmt das Problematische im Kritizismus seinen Ursprung, in dieser Vermengung ist das Prinzip desselben zu finden. Das neue Grundverhältnis des Erkennens wird somit nicht zu ungetrübter Klarheit herausgestellt.

Von hieraus erklärt sich der Tatbestand, von dem wir ausgingen, nämlich wie ein empiristischer Ton und eine skeptische Stimmung in der Kantischen Kritik zusammen bestehen können mit der positiven rationalistischen Grundtendenz. Es wird verständlich, wie Kant mit einer gewissen Vorliebe betont: Auf diese Frage ist für uns keine Antwort möglich, statt vielmehr zu sagen: Auf diese Frage ist an sich keine Antwort möglich, weil sie falsch gestellt ist oder weil es keinen Sinn hat, hier noch zu fragen; daß er da von Schranken und Grenzen des Erkennens spricht, wo vielmehr letzte positive Voraussetzungen vorliegen; daß er da Unbegreiflichkeit behauptet, wo es sich vielmehr um ein Prinzip alles Begreifens überhaupt handelt, welches daher als an sich notwendig unbeweisbar bewiesen werden kann dergestalt, daß es widersinnig wäre, hier noch etwas beweisen und begreifen zu wollen. Ja, jene sogenannte Restriktion des Rationalismus

selbst ist im Grunde gar nicht eine Einschränkung des Erkennens, sondern die unerläßliche Bedingung, das positive Mittel für die richtige Stellung des Erkenntnisproblems und die Erfüllung desjenigen Zweckes, den allein sich die Erkenntnis in richtigem Verständnisse ihrer selbst setzen kann, über den hinaus sie nicht etwa nichts mehr zu erreichen vermag, sondern es für sie sinnlos ist, noch etwas zu wollen oder anzustreben.

Diese durch sein Herauswachsen aus dem anderen Gegensatz gegebene Komplikation des Kritizismus ist vergleichbar mit der oben (Einleitung, Dissertationsdruck S. 23f.) charakterisierten Einbettung der Hegelschen Gedankengänge in die Fichte-Schellingsche Situation. Und wie diese auf seiten Hegels die Kluft gegen Kant hin schafft, so wird durch jene Komplikation auf seiten Kants der Zusammenhang mit Hegel verdunkelt, bei dem der neue Rationalismus ganz von dem anderen Gegensatze losgelöst erscheint, sich nun seinerseits in Gegensatz zu diesem stellt und damit den Verdacht erweckt, mit dem alten Rationalismus identisch zu sein. Man kann hoffen, diesen Verdacht zu zerstreuen, wenn man sein Augenmerk auf die aus jener Komplikation resultierenden problematischen Punkte der Kantischen Kritik richtet.

Darunter, daß die neue Erkenntnisbasis nicht in eindeutiger Schärfe und als das schlechthin Wesentliche des Kritizismus herausgearbeitet ist, leidet naturgemäß am meisten die transzendentale Dialektik, deren Aufgabe es gewesen wäre, die prinzipielle Klarstellung positiv zu vollziehen. Sie bleibt in der Negation stecken, und wo sie stärker auf eine positive Gestaltung vordringt, wie z. B. in der Auflösung der Antinomien, da gerät sie in Schwierigkeiten und Dunkelheiten, die früh empfindlich geworden sind. Die „Paralogismen“ und die Kritik der Gottesbeweise, die sich je länger desto mehr des Beifalls zu erfreuen hatten, sind fast ausschließlich negativ in ihren Ergebnissen. Und doch kann es nach dem ersten Buch der transzendentalen Dialektik und besonders nach dem „Anhange“ gar keinem Zweifel unterliegen, daß Kant auf ein positives Resultat bedeutungsvollster und erheblichster Art abgezielt hat, wenn es auch in gewisser Hinsicht bezeichnend bleibt, daß man die wichtigsten Belege dafür

in einem „Anhange“ suchen muß. In dem Anhange blieb es dann auch bei den allgemeinsten Andeutungen, zu einer bestimmten Anwendung dieser Gedanken auf das Material der kritisierten dogmatischen Wissenschaften, einer Anwendung, deren Notwendigkeit und Regeln die Gedanken selbst enthalten und angeben, kam es nicht, und in der Allgemeinheit der Gedanken erhielt sich auch ihre Zweideutigkeit und Mißverständlichkeit. Wäre der neue Erkenntnisbegriff von vornherein von der empiristischen Denkungsart und nicht zum wenigsten auch von der empiristischen Phraseologie losgelöst worden, dann hätte die positive Bedeutung der transzendentalen Dialektik dergestalt hervortreten müssen, daß an der Stelle der drei zerstörten dogmatischen Scheinwissenschaften ebenso viele neue kritische etabliert worden wären. So aber bleibt sie eingehüllt in die Formel von der subjektiven Notwendigkeit, hinter der sich an sich ebenso gut etwas von der Art der Humeschen Gewohnheit wie das höchste Prinzip des neuen Rationalismus verbergen kann.

Die Umformung der dogmatischen Metaphysik nach Maßgabe des kritischen Erkenntnisprinzipes stellt sich bei Kant dar als eine Ersetzung der theoretischen Fundamentierung durch eine praktische. Dadurch wird der Anschein erweckt, als habe Kant das Dogmatische an der Metaphysik an sich unberührt gelassen und nur an die Stelle der theoretisch-dogmatischen die praktisch-dogmatische Metaphysik gesetzt. Die wahre kritische Bedeutung dieser „praktischen“ Begründung der Metaphysik wird dabei verkannt. In der Tat muß die Kantische Darstellung zunächst solch einen Eindruck machen. Es sieht so aus, als griffe Kant nur die Beweise, deren Triftigkeit, ja Möglichkeit überhaupt an, ließe aber den Inhalt, die Gestalt der Sätze selbst ganz unangetastet. Reminiszenzen der mathematischen Methode spielen bei dieser Anschauung herein, ein mathematischer Satz läßt unter Umständen mehrere Beweise zu, ohne daß sich sein Inhalt irgend zu ändern brauchte. Anders aber steht es in philosophicis. Kant selbst hat den Unterschied der philosophischen und mathematischen Methode aufgestellt, aus dem dieser Sachverhalt unmittelbar folgt. Die Art des Beweisgrundes — handelt es sich doch gar um ein *ἄλλο γένος* — ändert hier die

Gestalt des Satzes, den Inhalt der Behauptung. Der Gott, von dessen Wirklichkeit ich mich „nur“ „überzeugen“ kann, ist ein ganz anderer als der, dessen Dasein „demonstriert“ werden soll. Was die dogmatischen Beweise hinfällig macht, das sind die dogmatischen Begriffe, die den Behauptungen zugrunde liegen. Das tritt bei Kant nicht klar hervor, obwohl es der Sache nach der Kern des Gedankens sein muß. Bei Kant ist der Beweisgang dieser: Ich lasse die dogmatischen Begriffe von Seele, Freiheit, Welt, Gott gelten, ziehe daraus als Konsequenz, daß ihre Realität gemessen werden soll an solchen Kriterien, wie eben für solche Art von Begriffen angenommen werden müssen, sagen wir einmal für Dingbegriffe. Diesen Kriterien genügen die angenommenen Begriffe nach allen Bedingungen der Sache nicht. Also, sollte man meinen, ist es falsch, bei diesem Material solche Begriffe anzunehmen; also, sagt aber Kant statt dessen, gibt es für diese Begriffe keine Beweismöglichkeit; nach den Kriterien, an die wir uns halten müssen, ist der Beweis nicht zu führen, und unsere Vernunft wird beschuldigt, daß sie unzulänglich sei, weil die Bedingungen, an die sie bezüglich solcher Art von Begriffen im allgemeinen in ihrem Gebrauche gebunden ist, für diese besonderen Begriffe nicht zureichen. Der Gedanke, daß es eben unsinnig ist, hier Dingbegriffe und Dingrelationen anzunehmen, bekundet sich zwar in dem neuen Begriffe der Idee, wird aber auch wieder empiristisch verschleiert, indem diese Idee nicht ein Positives, sozusagen Höheres, sondern eben „nur“ eine Idee sein soll, wobei sich trotz des Kantischen Protestes gegen den empiristischen Gebrauch des Terminus „Idee“ der empiristische Grundgedanke dieser Benennung erhält; und die Anwendung des neuen Prinzipes, durch die es selbst einerseits hätte genau bestimmt und andererseits die dogmatischen Sätze hätten modifiziert werden müssen, wird ja eben vermißt. Die praktische Begründung der Metaphysik erweist sich als eine Stütze des empiristischen Momentes und zwar deswegen, weil die Unterscheidung von theoretisch und praktisch zunächst rein psychologisch bestimmt oder vielmehr hingenommen wird. Sobald eine exakte erkenntniskritische Definition dieses Unterschiedes angestrebt wird, so zeigt es sich, daß dafür die Formulierung des neuen Erkenntnis-

begriffes notwendig ist. Jene Unterscheidung und dieser neue Erkenntnisbegriff verdeutlichen und bestimmen sich gegenseitig. So wenig wir daher denjenigen Unrecht geben können, die Kant eine praktisch-dogmatische Metaphysik vorwerfen, so sehr muß man, will uns scheinen, an der praktischen Begründung derselben festhalten. Nur darf man sich eben nicht mit der bloß psychologischen Bestimmung des Unterschiedes von theoretisch und praktisch begnügen. Und begnügt man sich in der Tat nicht damit, so wird das Dogmatische wahrhaft überwunden. Die praktische Begründung der Metaphysik ist das Mittel, durch das sich die Tendenzen auf die neue Erkenntnisbasis innerhalb der Komplikation mit dem „anderen Gegensatze“ durchsetzen.

2. Der Ersatz der kritisierten dogmatischen Vernunftwissenschaften.

Die Ansicht, daß die Kantische Kritik wesentlich auf eine erkenntnistheoretische Legitimierung der reinen Naturwissenschaft abzwecke und daher das System möglicher Erfahrung, das sie begründet, durchaus mit dem Gegenstande der Naturwissenschaft zusammenfalle, hat zwar eine gewisse Berechtigung, bezeichnet aber die Sachlage im ganzen keineswegs zutreffend. Die reine Naturwissenschaft liefert zwar zunächst das wichtigste Material für die Untersuchung, stellt erkenntnistheoretische Probleme, die zwingend auf den neuen Erkenntnisbegriff hinleiten, und das Lehrstück, das den Ausgangspunkt des kritischen Unternehmens bildet, die Theorie der Idealität von Raum und Zeit, geht zurück auf die Begriffe dieser Anschauungsformen, die als Voraussetzungen der reinen Naturwissenschaft erzeugt waren, aber darum ist die Begründung der Naturwissenschaft weder der ausschließliche Zweck noch das alleinige Resultat der Kritik. Kant hat von vornherein das Problem viel allgemeiner gestellt, indem er überhaupt und prinzipiell in Frage zog, was die Behauptung des dogmatischen Rationalismus ausmachte: Wie ist Erkenntnis aus reiner Vernunft möglich? wie können sich Begriffe a priori auf Objekte beziehen, oder in der mehr und verhängnisvoll psychologischen Formel aus dem berühmten Briefe vom 21. Februar 1772 an Herz: Auf welchem Grunde beruht die Beziehung des-

jenigen, was man in uns Vorstellung nennt, auf den Gegenstand? Indem Kant die Bedingungen der Möglichkeit solcher Beziehung untersuchte und dieselbe durch das neue Prinzip, auf das er sie gründete, im Verhältnis zu den Ansprüchen des dogmatischen Rationalismus einschränkte, ergab sich allerdings als positives Resultat zunächst die Begründung der reinen, d. h. mathematischen, Naturwissenschaft, und zwar als eine spezielle Folge der allgemeinen Bedingung, von der aus Kant die Möglichkeit der Beziehung von Begriffen a priori auf Objekte begründete, aber die transzendentale Dialektik, auf die sich das für Kant wichtigste Interesse konzentriert, bleibt, so negierend sie sich gegenüber den dogmatischen Wissenschaften anläßt, doch nicht nur negativ überhaupt, sondern enthält eine letzte Begründung und daraus folgende Erweiterung der Prinzipien möglichen Erfahrung, die noch in der Methodenlehre des näheren angedeutet wird. Kant kommt es auf die vollständige Lösung seines allgemeinen Problemes an, und von dem ganzen Umfange desselben ist die Begründung der Naturwissenschaft eben nur ein Teil. Eine andere Frage bleibt es, ob er bezüglich der übrigen Teile den dortigen Anforderungen entsprechend ebensoweit und vollständig in der Ausführung fortgeschritten ist. Diese Frage wird zweifellos verneint werden müssen, aber darum ist das System der Kritik der reinen Vernunft doch nicht ausschließlich eine erkenntniskritische Grundlegung der Naturwissenschaft. Die Mathematik ist hier nicht besonders genannt, weil ihre Untersuchung in die Begründung der reinen mathematischen Naturwissenschaft als wesentlicher Teil mit eingeschlossen ist.

Von den beiden anderen Kritiken behandelt die eine, die der praktischen Vernunft, die Grundlegung für die durch die letzten Voraussetzungen der Erfahrungslehre möglich gemachte und erforderte Erweiterung derselben durch eine von der naturwissenschaftlichen unterschiedene Art von Objektivität, und führt die andere in ihrem Grundgedanken und in dem zweiten Teile, der Kritik der teleologischen Urteilskraft, — wenn wir von der Einordnung des ersten Teiles hier absehen —, ein Stück der transzendentalen Dialektik positiv aus, begründet eine der kritischen Wissenschaften, welche an die Stelle der dogmatischen zu treten haben, nämlich die an

die Stelle der rationalen Kosmologie tretende[1]). Die beiden anderen hat Kant ganz unausgeführt gelassen. Wir werden sehen, daß an die Stelle der rationalen Psychologie die Phänomenologie und an die Stelle der rationalen Theologie ein neuer Begriff und eine neue Wissenschaft der Logik tritt, welche formale und transzendentale Logik miteinander verknüpft und sich doch als kritische Logik von der dogmatisch-ontologischen wesentlich unterscheidet.

Es bleibt merkwürdig, daß Kant für seine Kritik selbst in seinem Systeme der reinen Erkenntnis keinen Platz gelassen hat. „Metaphysik" bedeutet bei ihm reine Erkenntnis überhaupt. Seine Kritik bezeichnet er als „Metaphysik der Metaphysik". Sie muß also auch im doktrinalen Ganzen ihre Stelle finden. Indem dieses aber nur „Metaphysik der Natur" und „Metaphysik der Sitten" enthält, fehlt die philosophische Grundwissenschaft. Auch die Kritik ist reine Erkenntnis, „alles, was darin einer Hypothese nur ähnlich sieht", ist „verbotene Ware"; sie muß. wenn alle reine Erkenntnis untersucht werden soll, auch ihrerseits ihren Rechtsgrund aufzeigen können und muß a priori beweisbare Wissenschaft enthalten. Die Kritik muß demnach in ihrem Bereiche für sich selbst einen systematischen Ort haben und muß diesen ausfüllen mit dem Inbegriff von apriorischer Wissenschaft, der ihr als reiner Erkenntnis zugrunde liegt. Und dieser Inbegriff wird als philosophische Grundwissenschaft den beiden Teilen des Systemes der reinen Erkenntnis vorauszusetzen sein. Daß Kant im Gefühl der Notwendigkeit einer solchen Grundwissenschaft später die Kritik selbst dafür ausgab, war nur ein Notbehelf, der in der unzulänglichen Herausarbeitung des Positiven innerhalb der Dialektik seinen Grund hatte[2]).

[1]) Wenn Kant erklärt, die Teleologie als Wissenschaft gehöre zu gar keiner Doktrin, sondern nur zur Kritik (Kr. d. U. S. 306 Recl.), so besagt das nichts gegen die positive Wendung der Dialektik, sondern nichts anderes als der Unterschied von konstitutiv und regulativ, an den sich gerade die positive Bedeutung der Dialektik heftet, sofern nur das Regulative nicht im Sinne des Anthropologisch-Subjektiven genommen wird.

[2]) Die hin und wieder geäußerten Ansichten Kants über die Gliederung der philosophischen Enzyklopädie stehen ganz auf dem Boden der Wolffschen Schule und sind daher in Ansehung der inneren Tendenz des Kritizismus in dieser Hinsicht ohne maßgebende Bedeutung.

Wie die Logik für das Prinzip der Verfahrungsart der Kritik das Vorbild geliefert hat, so wird sich, wenn dieses Prinzip deduziert wird, ein tieferer Zusammenhang auftun, der eine Reform der „gemeinen Logik“ zur Folge haben muß. Auch die Logik als reine Erkenntnis bedarf einer Untersuchung ihrer Möglichkeit. Ist doch ihr Charakter als reine Wissenschaft gar nicht einmal unangezweifelt und soll sie doch nach gewissen, wenn vielleicht auch sehr absurden, so immerhin verbreiteten Ansichten, etwa als Psychologie der Evidenz, auf Tatsachen unserer Organisation begründet werden. War doch auch der Grund der Möglichkeit der Apriorität der Mathematik erforscht worden, ohne daß diese Untersuchung der mathematischen Evidenz irgendetwas hätte hinzufügen und nehmen können, und folgt doch erst hierauf die Frage nach ihrer Geltung von Objekten.

Zugegeben, daß die Dependenz der Wahrheiten in der Logik rein analytisch ist, folgt denn daraus oder ist es auch nur möglich, daß die Geltung des Grundsatzes dieser Dependenz selbst auch wieder nur analytisch ist, wenn sie auch kritisch wie die analytischen Wahrheiten von den synthetischen Grundsätzen der Erfahrung unterschieden werden muß. Es muß also für ihn noch eine andere Geltungsart gefunden werden, die ihr Prinzip vielleicht eben da begründet, wo sich im Zusammenhange der Kritik für den apriorischen Gehalt ihrer selbst der systematische Ort bestimmt. Dann wird der Grundsatz aller analytischen Wahrheiten auch anders verstanden werden, als er verstanden werden konnte, ehe denn durch die Kritik diese Geltungsart erschlossen war, und in diesem neuen Verständnisse wird sich dann auch die Reform der „gemeinen Logik“ als formaler begründen.

Wendet man ein, die kritische Frage gehe doch lediglich auf die Beziehung von Begriffen a priori auf Objekte, und die Logik als formal-analytische Wissenschaft bestehe doch gerade in der Abstraktion von Objekten und in bloßen Denkbeziehungen, so ist zu erwidern, daß die Logik nur von dem unterschiedenen Inhalt der Objekte zu abstrahieren hat, nicht etwa auch von der Form des Objektseins überhaupt, und daß eben die Unterscheidung der letzteren Abstraktion von der ersteren den Antrieb zur Reform der formalen Logik enthält

oder vielmehr zum rechten Verständnis des formalen Charakters derselben führt. Außerdem ist eine unmittelbare und eine mittelbare Beziehung von Begriffen auf Objekte zu unterscheiden; und die Kritik, welche die Möglichkeit nicht der „Dinge", sondern ihrer Erkenntnis untersucht, bezieht sich eben in ihrem aprioristischen Gehalte mittelbar auf Objekte, indem sie die Erkenntnis begründet, die sich unmittelbar auf sie bezieht. Hierin könnte sie also durchaus mit der Logik übereinkommen. Die Kritik selbst erbringt ja den Beweis, daß und wie die notwendigen Denkbeziehungen, die den Gegenstand der Logik bilden, von Objekten gelten, indem sie die Bedingungen der Einheit von Synthesis enthalten und also das Prinzip dieser Einheit zum Grundsatze haben.

Warum gerade die kritische Auflösung der rationalen Theologie auf eine solche logische Wissenschaft führt, das darzulegen ist natürlich besonderer Untersuchung vorbehalten. In die kritische Logik geht übrigens nur eins der verschiedenartigen Momente ein, in die der dogmatische Gottesbegriff zerfällt, wenn er selbst, und nicht nur die Bündigkeit der Gottesbeweise, angegriffen wird; ein anderes gehört in die kritische Kosmologie, das dritte, eigentlich theologische, in die Theorie von der Objektivität der positiven historischen Religion.

3. Das phänomenologische Problem.

Zum Kerne der Problematik, für deren Ursprung wir die Formel zu geben suchten, gehört sachgemäß die Unklarheit in dem Verhältnis von Erkenntniskritik und Psychologie. Insoweit Kant die kritische Aufgabe von der psychologischen unterscheidet, gewinnt er den Grund für den neuen kritischen Erkenntnisbegriff im Gegensatz zum dogmatischen, psychologischen. Die positiven Beziehungen aber, die zwischen Erkenntniskritik und Psychologie notwendig bestehen, enthalten den sachlichen Grund, der fortdauernd Anlaß zur Vermengung der beiden Gegensätze des dogmatischen Rationalismus in dieser Hinsicht wird. Es ist in Ansehung des Verhältnisses von Erkenntniskritik und Psychologie mehr verlangt als bloße Unterscheidung, so einzig wichtig diese natürlich ist. Wird dieses Mehr nicht geleistet, so stellt sich das positive Ver-

hältnis, das unvermeidlich ist, sozusagen von selbst und unter der Hand ein, und dann in unkritischer Weise. Man kommt eben davon nicht los, daß die Erkenntnis doch auch eine psychologische Wirklichkeit ist, und dieser Sachverhalt stellt gleichsam die offene Pforte dar, durch die der psychologische Erkenntnisbegriff immer wieder eindringt, sofern nicht das ganze System dieser Beziehungen sorgfältig aufgeklärt wird. Es wird dann nicht die Psychologie durch die Erkenntniskritik reformiert und damit zugleich für sie fruchtbar gemacht, sondern die Erkenntniskritik wird durch die Psychologie dogmatischer Observanz verunstaltet. So geschieht es fortgesetzt bei Kant. Wohl unterscheidet er scharf, aber die positive Verhältnisbestimmung wird ersetzt durch die unkritisch aufgenommene Beziehung, die sich in der Vermengung des „doppelten Gegensatzes“ begründet.

Durch die Art, wie Kant die Untersuchung des Erkenntnisvermögens als seinen Zweck bezeichnet, führt er die psychologistische Auffassung herbei, als wolle er eine bestimmte Klasse von psychologischen Subjekten auf ihre Fähigkeit prüfen, Erkenntnis zu erwerben. Dieser Anschein wird verstärkt nicht nur durch das psychologische Schema, das der Disposition der Kritiken zugrunde gelegt ist, und die durchweg psychologisch orientierte Terminologie, sondern auch durch die Einzelheiten des Tenors und Ausdrucks, von denen wir schon oben sprachen. Kant scheint in der Tat durchaus von dem räumlich-zeitlich konkreten Seelending als Erkenntnissubjekt auszugehen, auf dem der dogmatische Erkenntnisbegriff basiert (einerlei ob dasselbe nun die spiritualistische Substanz des Rationalismus oder die psychophysische Organisation des Empirismus oder ein Mittelding zwischen beiden ist, wie z. B. bei Locke). Es ist ja bekannt, in wie frappanter Weise gewisse Stellen bei Kant und Locke übereinstimmen. Kants kritische Philosophie scheint sich danach nicht durch ein neues Grundverhältnis des Erkennens von der dogmatischen zu unterscheiden, sondern nur eine subjektive Reflexion und Disziplin zu sein, die an sich das dogmatische Erkenntnisprinzip gar nicht angreift, für irrig erklärt oder ändert, sondern nur feststellt, daß und warum das Subjekt bei dieser seiner gegebenen Ausrüstung für diese Erkenntnis befähigt sei und für jene

nicht. So unterscheidet er „dogmatisch“ und „kritisch“ dergestalt: dogmatisch ist eine Erkenntnis, die sich geradeswegs auf die Dinge richtet, ohne zuvor zu prüfen, ob das Subjekt für solche Art von Erkenntnis auch genügend ausgerüstet sei; kritisch aber ist jedes Verfahren, das überall erst eine solche Prüfung vornimmt. Dogmatisch besagt demnach nichts anderes als doktrinal, schließt durchaus nicht den Nebensinn des Unberechtigten und Irrigen ein, vielmehr verfährt auch der Kritiker, wenn seine Prüfung vollzogen ist und ein positives Ergebnis hat, eben auch wieder dogmatisch. Dies Verfahren ist nicht an sich irrig, sondern schützt nur nicht genügend vor Irrtum; deswegen empfiehlt es sich nicht für den Erkennenden, er täuscht sich dabei zu leicht über seine Fähigkeiten und sucht Erkenntnis da, wo sie ihm nach Maßgabe dieser Ausrüstung versagt ist. Das dogmatische Grundverhältnis des Erkennens bleibt hierbei stets als das Selbstverständliche vorausgesetzt, das nicht einmal in Betrachtung, viel weniger in Zweifel gezogen zu werden scheint. Die kritische Aufgabe wird selbst psychologisch-dogmatisch bestimmt. Es erscheint ganz unerfindlich, wie die Aufgabe der Untersuchung des Erkenntnisvermögens einen neuen Erkenntnisbegriff bedeuten soll, sie kann doch nur eine Grenzbestimmung innerhalb der möglichen Erkenntnisobjekte eben nach Maßgabe der subjektiven Einrichtung sein. Es liegt auf der Hand, wie sehr das auch Kants Meinung zu sein scheint.

Auf der anderen Seite aber hat Kant gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß seine Fragestellung gänzlich verschieden sei von psychologischer Erkenntnistheorie, daß er nicht die Entstehung der Erkenntnis, sondern die Bedingungen ihrer allgemeinen notwendigen objektiven Gültigkeit untersuche. Das muß für vollständig erwiesen gelten. Treffend ist dargetan, was Kant Erkenntnisvermögen nenne, seien Erkenntnisarten, und vor allem die Bedingungen der Möglichkeit, die er untersuche, seien nicht psychologischer, sondern logischer Art, nicht begründet in der natürlichen Organisation einer Gattung von Subjekten, sondern in den notwendigen logischen Beziehungen der Sache selbst. Warum aber wird dann nicht der psychologische Erkenntnisbegriff des Dogmatismus bestimmt und durchgängig abgewiesen, warum bleibt er

dennoch der Hintergrund für den gesamten Kantischen Gedankengang, warum wird das Eigentümliche der kritischen Philosophie dergestalt psychologisch formuliert, daß es gänzlich verkannt werden muß? Auf diese Fragen hoffen wir eine Antwort zu finden, wenn wir den dogmatischen und den kritischen Erkenntnisbegriff in Gegenüberstellung entwickeln und den inneren sachlichen Grund aufzudecken suchen, weswegen der neue Rationalismus seinem eigenen Prinzipe nach aus dem anderen Gegensatze des dogmatischen Rationalismus herauswachsen kann und muß. Die logischen Bedingungen und Formen der objektiven Gültigkeit des Erkennens nach dem Prinzipe des neuen Rationalismus müssen in dem, was ihre Struktur von dem logischen Schema des alten Rationalismus unterscheidet, etwas gemeinsam haben mit der subjektiven Erkenntnisbegründung des Empirismus. Deshalb kann sich die Notwendigkeit, das Erkennen um seiner objektiven Gültigkeit und Wahrheit willen auf diese Basis zu stellen, einkleiden in die Frage der Untersuchung des Erkenntnisvermögens, deshalb kann der Begründer des neuen Rationalismus von der psychologischen Frage Lockes seinen Ausgangspunkt zu nehmen scheinen. Wenn wir es schon hier andeuten dürfen, — auf die Gefahr hin, unklar zu erscheinen, — so hat das logische Prinzip des neuen Rationalismus die Form der Subjektivität oder Idealität im Unterschiede von der Einheitform des dogmatischen Rationalismus, und dieser logischen Form der Idealität, welche die objektive Geltung des Erkennens begründet, wird dann das dogmatische Subjekt, das Seelending, untergeschoben und, was logisches Prinzip des Erkennens ist, erscheint dann als psychologische Einrichtung, wobei übersehen wird, daß das neue Prinzip gerade die Begriffsbildung aufhebt, durch die das, was ihm substituiert wird, zustande kommt. Der Begriff des Dogmatischen erhält, wenn es sich um logische, nicht um psychologische Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis handelt, den Sinn des an sich Irrigen und Falschen, indem das Prinzip, welches dem dogmatischen Erkenntnisbegriffe zugrunde liegt, objektiv unzulänglich zur Begründung von Erkenntnis ist. Gewisse Wissenschaften sind nicht deswegen unmöglich, weil die Ausrüstung des Subjektes nicht ausreicht, sondern weil sie ein Erkenntnis-

prinzip voraussetzen, durch das Erkenntnis ihrem Begriffe nach nicht zulänglich begründet werden kann. Das Erkennen darf sich nicht deswegen nicht unmittelbar auf die Dinge richten, weil dabei leicht Irrtümer und Einbildungen unterlaufen, sondern weil das den logischen Bedingungen der objektiven Gültigkeit des Erkennens widerstreitet, nach denen die Beziehung eine mittelbare sein muß. Die Grenzen der Erkenntnis sind nicht Schranken der subjektiven Fähigkeit, sondern innere Determination nach eigenem Gesetze; was durch diese Determination ausgeschieden wird, ist nicht eine an sich mögliche Wissenschaft, die nur uns nicht möglich ist, sondern als Wissenschaft überhaupt unmöglich. Daß es auch Schranken der subjektiven Fähigkeit gibt, ist eine ganz andere Frage, freilich nicht zu bestreiten, eine einfache Verallgemeinerung einer alltäglichen individuellen Erfahrung.

Die Unklarheit in dem Verhältnis von Erkenntniskritik und Psychologie zeigt sich schlagend in einer Instanz, die im Zusammenhang der Kritik die größte Bedeutung hat und schwere Bedenken erregen muß. Es ist das „Wir", von dem Kant ständig redet. Raum und Zeit sind Formen nur „unserer" Anschauung, „unsere" Anschauung ist sinnlich, sie ist nicht die einzig mögliche Anschauungsart überhaupt, sondern die nur uns allein mögliche; außer ihr sind andere denkbar, auch eine nicht-sinnliche, intellektuelle Anschauung. „Unser" Verstand ist diskursiv, eben weil „unsere" Anschauung sinnlich ist, er erkennt durch Begriffe, was nicht etwa an sich notwendig und einzig möglich ist. Daß er gerade in diesen Kategorien denkt, ist, ebenso wie daß wir gerade in diesen so gearteten Formen Raum und Zeit anschauen, nicht weiter erklärbar, scheint daher rein faktisch zu sein. Kant unterläßt sogar nicht, dem „unser" noch ein „menschlich" hinzuzufügen. Wer ist nun dieses „Wir". Ist es nicht unvermeidlich, daß damit die naturhistorische Gattung Mensch und ihre psychophysische Organisation gemeint ist, und muß also nicht doch die Kritik anthropologisch verbessert werden? So unvermeidlich das scheint, so tödlich ist es für den Kantischen Standpunkt. Danach wäre Locke nicht nur der eigentliche Urheber des Kritizismus, sondern auch sein einzig konsequenter Vertreter. Ein a priori, das als ein bloß Faktisches anzusehen

und auf eine Erfahrungstatsache, eben diesen so bestimmten Gattungscharakter, begründet werden soll, verliert allen Sinn. Kant selbst erklärt sich denn auch (in der bekannten Bemerkung gegen das „Präformationssystem der reinen Vernunft“ am Schluß der transzendentalen Deduktion der Kategorien in der 2. Ausgabe) mit Entschiedenheit gegen alle Begründung der Denkformen auf eine tatsächliche Organisation; ob dieselbe eine Einrichtung des Individuums oder der Gattung sein soll, ist ganz einerlei, denn die Gattungsorganisation ist doch im Sinne dieser Lehre nur eine übereinstimmende individuelle, übrigens von diesem Standpunkt aus eine höchst hypothetische Sache. Kant bestreitet an anderer Stelle sogar, daß das „Ich denke“ eine Erfahrungstatsache sei, ohne freilich näher auszuführen, was denn dies Erlebnis sonst, was denn in dieser Hinsicht das Gegenteil einer Tatsache sei. Und überhaupt ist ja offenkundig, daß es nun und nimmer in Kants Sinne ist, die Kritik ins Anthropologische zu wenden. Wie kommt dann aber Kant bei so dezidierter Stellungnahme in diese fatale Lage mit dem „Wir“? Lediglich wieder dadurch, daß er einen wesentlichen Gedanken des neuen Rationalismus über die Struktur der Erkenntnisformen in die Denkweise des psychologischen Erkenntnisbegriffes einkleidet Das „Wir“ ist der Ort für die positive Beziehung von Erkenntniskritik und Psychologie; es ist daher nach dem Obigen ersichtlich, wie sowohl der psychologistische Sinn in diesem Terminus eindringen als auch wie man hoffen kann, ihn wieder daraus zu entfernen, nämlich durch die kritische Auffassung von der psychologischen Wirklichkeit der Erkenntnis.

Eben hierher gehört auch das immer wiederkehrende Mißverständnis der apriorischen Erkenntnismittel als „angeborener Ideen“. Daß Kant niemals angeborene Ideen gelehrt hat und jede dahingehende Suppeditierung mit Entschiedenheit abweist, ist zumal nach den wiederholten Darlegungen Riehls außer allem Zweifel. Und doch besteht ein gewisses Recht, daß diese Frage nicht zur Ruhe kommt und der alte Vorwurf immer aufs neue erhoben wird. Das a priori wird zur „angeborenen Idee“, wenn es irgendwie für etwas Tatsächliches angesehen wird. Und sofern eben Kant diese Bedenken bezüglich seines a priori nicht einwandfrei aufgeklärt

hat und nicht positiv gezeigt hat, wie es zu verstehen sei, bleibt er der Lehre der angeborenen Ideen verdächtig. Ob man nun fertige Begriffe als angeboren annimmt — es ist oft genug darauf hingewiesen, daß das selbst Descartes nicht behauptet und Locke insofern gegen Windmühlen gekämpft hat —, oder nur die Anlagen zu ihrer Erzeugung für eingepflanzt ansieht, macht im Grunde doch keinen Unterschied. Freilich die Absicht, in der man die fertigen Begriffe durch die bloße Anlage ersetzt, kommt auf das eigentlich Bedeutsame in dieser Hinsicht hinaus, nämlich das a priori für ein Nicht-Faktisches zu erklären. Aber der Begriff Anlage erfüllt diese Absicht zum mindesten nicht unzweideutig, wie übrigens das Beispiel des modernen Empirismus mit seiner darwinistischen Behandlung des a priori zur Genüge zeigt. Anlage kann eben doch wieder als tatsächliche Organisation verstanden werden. Es kommt also darauf an, diesen Sinn eigens aus dem Begriffe der Anlage in diesem Gebrauche auszuschließen. Was bleibt dann aber übrig? Was ist das für eine Anlage, die nicht tatsächliche Organisation ist?

Damit hängt ein weiteres Problem zusammen. Wohl erklärt Kant alle Begriffe für erworben, aber es ist von dem Erworbenen überhaupt ein „ursprünglich Erworbenes“ zu unterscheiden. Und das a priori ist eine solche ursprüngliche Erwerbung. Dem entspricht, wenn etwa gelehrt wird, die apriorischen Erkenntnismittel werden entwickelt auf Veranlassung der Wahrnehmungen unter der Einheit des Bewußtseins. Offenbar wird damit angenommen, die doch ideale Einheit des Bewußtseins sei irgendwie ein Wirkungselement dieser Entwickelung. Wie soll das möglich sein, wie soll eine Konkurrenz der Wahrnehmungen und der Einheit des Bewußtseins in der Erzeugung des a priori gedacht werden können, und ist sie ein Gegenstand einer möglichen Wissenschaft? Hierher zielt auch jene berühmte Stelle aus dem Anfang der Kritik, die besagt, daß ohne jeden Zweifel alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anhebe, daß sie aber darum noch nicht auch aus der Erfahrung entspringe. Wie unterscheidet sich dieses Anheben und Entspringen, und wie verhält es sich wiederum zueinander? Die Unterscheidung ist bald gefunden, indem erklärt wird, jenes Anheben sei ein

Vorhergehen der Zeit nach, dies Entspringen ein Vorhergehen dem Begriffe nach. Um so mehr Schwierigkeit macht die Bestimmung des Verhältnisses. Doch ist eine darauf gerichtete Frage nicht etwa abzuweisen. Ist die zeitlich-reale Folge in irgend einer möglichen Weise durch die begriffliche Folge bestimmt (die Entstehung der Erkenntnis also durch ihre objektiven Gründe) oder ist sie ganz unabhängig von ihr, also ihr gegenüber zufällig? Eine einfache Identität der beiden Folgen kann allerdings nicht behauptet werden, aber sind sie deswegen schlechthin disparat? Wäre dem so, so gäbe es nichts ursprünglich Erworbenes im Bewußtsein, dann müßte eben alles gleichermaßen bloß erworben, d. h. a posteriori sein, und wenn ein a priori noch bestehen sollte, so müßte es eben nicht erworben sein und also doch wieder den Charakter eines angeborenen Bewußtseinselementes erhalten, der übrigens gar nichts nützen, vielmehr gerade selbst die beiden wesentlichen Bestimmungen des a priori, notwendig und allgemein gültig zu sein, aufheben und das a priori gänzlich zunichte machen würde. Also auch so wäre das a priori nicht zu halten. Soll das a priori erworben und doch a priori sein, und d. h. hiernach, soll es überhaupt möglich sein, so muß also irgendwie und wenn in noch so vermittelter Weise die begriffliche Folge die zeitliche bestimmen können.

In diesem durch das Verhältnis von Erkenntniskritik und Psychologie bezeichneten Kreise von Fragen entspringt die Aufgabe der Phänomenologie, des kritischen Ersatzes der rationalen Psychologie. Wohl hatte Kant die Seelenlehre des dogmatischen Rationalismus kritisiert, aber die fruchtbaren Resultate dieser Kritik auf die empiristische Psychologie, die der Auffassung der psychischen Phänomene doch ganz das gleiche Erkenntnisprinzip zugrunde legt, anzuwenden, hat er versäumt. Der Dogmatismus der empiristischen Psychologie bleibt ungehindert. Die Phänomenologie ist einerseits Prinzipienlehre der Psychologie, kritisch-reformierte Psychologie, andererseits stellt sie diejenige Wissenschaft dar — und dafür bleibt der Name am besten ausschließlich reserviert —, in die alles das aus der Kritik übergeht, was nicht als formale Doktrin den beiden sachlichen Teilen der reinen Erkenntnis vorauszusetzen ist, und die innerhalb des Vernunftsystemes, das die

Kritik begründet, in einer durch die Kritik festzustellenden Form die Erfüllung der „propädeutischen“ Aufgabe übernimmt, welche sich die Kritik selbst gestellt hatte. Sie leitet aus den ursprünglichen Momenten des Erkenntnisproblemes, ausgehend vom dogmatischen Erkenntnisbegriffe, dessen Begründung in jenen Elementen sie aufzeigt, den kritischen Begriff der Erkenntnis her; bestimmt das Verhältnis der psychologischen Wirklichkeit des Erkennens zu seiner objektiven idealen Funktion und stellt den eigentümlichen systematischen Zusammenhang dar, zu denen sich dieses Verhältnis entfaltet; sie behandelt die Prozesse, in denen die apriorischen Formen erzeugt werden, die in der philosophischen Grundwissenschaft zur begrifflichen Entwickelung gelangen; sie erörtert das Thema der transzendentalen Dialektik, das Problem der systematischen Einheit (im Unterschied von der synthetischen), die Frage der Verhältnisbestimmung des Empirischen und Transzendentalen in Anwendung auf das Subjekt des Erkennens.

4. Theoretisch und praktisch.

Wenn die Möglichkeit der Erfahrung in streng objektiv-logischem Sinne gefaßt wird, so erwächst auch die Verpflichtung, die psychologisch-orientierte Terminologie zwar nicht fallen zu lassen, — denn sie ist in der positiven Beziehung von Erkenntniskritik und Psychologie hinreichend begründet —, aber doch durchgängig durch logische Definitionen zu bestimmen. Es geht nicht an, einfach der Geläufigkeit der psychologischen Termini zu vertrauen und die Definitionen aus einer Wissenschaft unbesehen zu übernehmen, von deren Fragestellung man das eigene Unternehmen scharf unterscheidet und deren Auffassung vom Erkennen vor der kritischen Theorie desselben nicht wird bestehen können. Man würde dadurch die kritische Untersuchung mit Vorstellungen belasten, die ihrem Zwecke eigentlich zuwider sind und ihren geraden Gang daher hindern. Man muß sagen, wie Wahrnehmung durch Begriffsmomente aus dem Gebiete der Logik zu bestimmen ist, worin logisch die Unterscheidung von Anschauung und Denken beruht, was unter dem dunklen Vermögen der Ein-

bildungskraft logisch zu verstehen ist, besonders in ihrer Unterscheidung vom Sinn. Wenn sich auch Kant dieser Aufgabe keineswegs entzogen und zum mindestens überall wertvolle Fingerzeige gegeben hat, so bleibt dennoch in dieser Hinsicht sehr viel zu tun übrig. Das ist natürlich ein wichtigstes Moment in der Befreiung des Kritizismus von der Problematik, die ihm anhaftet.

Auf dem Wege der Umformung der Erkenntnisvermögen in Erkenntnisarten darf auch vor dem Unterschiede der theoretischen und praktischen Vernunft oder richtiger des theoretischen und praktischen Vernunftgebrauches nicht Halt gemacht werden. Dieser Unterschied muß auch als einer der Erkenntnisart begriffen werden. Die große Bedeutung desselben für die Auffassung des Ganzen des Kritizismus haben wir schon im ersten Paragraphen gestreift.

Nun kann es schon befremden, wenn bezüglich der praktischen Vernunft überhaupt von Erkenntnis gesprochen wird. Das „Vermögen", das den praktischen Vernunftgebrauch enthält, wird formuliert als die Fähigkeit, durch eine Vorstellung die Ursache von der Wirklichkeit des Objektes dieser Vorstellung zu sein. Wie soll dieses Vermögen eine Erkenntnis begründen? Es wird auch selbst gerade ausdrücklich von dem Erkenntnisvermögen als Begehrungsvermögen unterschieden. Diese Frage wird dadurch beantwortet: Es seien allgemeingültige notwendige Prinzipien dieses Vermögens anzunehmen, wodurch es ja erst zum Vernunftvermögen wird; diese Prinzipien schließen eine Erkenntnis ein, wenn sie Bedingungen der Möglichkeit von Objekten enthalten. Der psychologische Unterschied des Erkenntnis- und Begehrungsvermögens wird dann ersetzt durch einen erkenntniskritischen, nämlich durch eine Verschiedenheit der Beziehung der Prinzipien auf Objekte; und zwar besagt die Formulierung des Begehrungsvermögens, welches, sofern es der Prinzipien a priori fähig ist, Wille heißt, die phänomenologische Verhaltungsweise, welche jenem erkenntniskritischen Unterschiede entspricht. Sofern ein psychologischer Unterschied erkenntniskritisch erheblich und deswegen auch erkenntniskritisch bedingt ist, ist er phänomenologisch. Die Kritik, die ganz allgemein untersucht, wie sich Begriffe a priori auf Objekte

sollen beziehen können, muß in ihrem Verlaufe auf diese Verschiedenartigkeit stoßen und zwar muß sie den Grund derselben finden in den Bedingungen der Möglichkeit einer gegenständlichen Beziehung überhaupt, und so wird die Verschiedenartigkeit erscheinen als eine Voraussetzung dieser Möglichkeit.

Kant hat nicht etwa das Begehrungsvermögen intellektualisiert, wie ihm immer wieder vorgeworfen wird; er hat sich vielmehr mit jeder wünschenswerten Deutlichkeit dagegen erklärt, die psychologischen Grenzen des Erkenntnis- und Begehrungsvermögens zu verwischen, und hat nicht geglaubt, die Dreiteilung der Gemütsvermögen, die er annahm, auf ein einheitliches psychologisches Urphänomen zurückführen zu können, sondern behauptet, hier vor einer letzten unableitbaren Vereinfachung zu stehen. Er hat das Begehrungsvermögen nicht intellektualisiert, sondern rationalisiert, indem er ihm Prinzipien a priori beilegte. Wer diesen Rationalismus für „Intellektualismus" ausgibt, der hat ihn zuvor gründlich psychologistisch mißverstanden und verdreht. Intellektualismus ist eben psychologischer Rationalismus, — der dogmatische Rationalismus ist daher allerdings eine Art von Intellektualismus — und somit in der Tat eine Ungereimtheit, welche aber nicht dem Rationalismus zur Last fällt, sondern denen, die nicht umhin können, ihn psychologisch oder dogmatisch aufzufassen. Das Bedürfnis nach einer Einheit der Gemütsvermögen wird durch die Rationalisierung auf eine andere Weise befriedigt und zwar so, daß die unableitbaren psychologischen Gegebenheiten als phänomenologische Repräsentanten erkenntniskritischer Unterschiede erfaßt werden und für diese ein einheitliches Prinzip möglich werden muß, eine Möglichkeit, zu der sich Kant z. B. in der Kritik der praktischen Vernunft (Reclam S. 110) hoffnungsvoll bekennt.

Theoretisch und Praktisch sind nicht Unterschiede von Seelenvermögen, sondern von Arten kritischer Objektivität, deren phänomenologische Repräsentanten nur die Seelenvermögen sind. Und wenn Kant von einer Erkenntnis aus praktischer Vernunft spricht, so macht er nicht das Begehrungsvermögen als solches zum Erkenntnisvermögen und nimmt nicht, wie man wohl gemeint hat, Herzenswünsche für Er-

kenntnisgründe an. Vielmehr ist sein kritischer Begriff der Erkenntnis nicht identisch mit dem psychologistischen Begriff derselben, der sie wesentlich als empirisches Seelenvermögen faßt. Für Kant liegt Erkenntnis überall da vor, wo notwendige allgemeingültige Prinzipien Bedingungen der Möglichkeit von Objekten enthalten; indem für das Begehrungsvermögen solche Prinzipien aufgezeigt werden, ist es Grundlage für eine reine Vernunfterkenntnis. Allerdings hat die Erkenntnis, die Kant theoretische nennt, eine Form der Beziehung auf Objekte, welche mit dem Schema, unter dem sich die psychologistische Erkenntnistheorie das Verhältnis von Erkenntnisobjekt und -subjekt vorstellt (der sensualistische Irrtum), in gewissem Umfange übereinkommt. Daraus erklärt es sich, daß Kant für diese Erkenntnisart als Verhaltungsweise den alten psychologischen Ausdruck Erkenntnisvermögen beibehalten hat. Indem Kant den kritischen Begriff der Erkenntnis gewinnt, erweitert sich der Begriff der Erkenntnis überhaupt, und durch die Kritik wird auch erst die Beziehungsart von Begriffen a priori auf Objekte — die Ideenlehre — erschlossen, welche in dem Nachweis der Möglichkeit der gegenständlichen Beziehung überhaupt die Verschiedenartigkeit der praktischen Erkenntnis von der theoretischen erzeugt. Theoretisches Erkennen ist im weiteren Verlaufe nach Kant gleichzusetzen mit Naturwissenschaft; die ursprüngliche Bezeichnung der Kritik der reinen Vernunft als Untersuchung des theoretischen Erkennens — die dogmatische Metaphysik stand ja ebenfalls unter diesem Schema, und ihre kritische Auflösung war das Stellen unter die praktische Beziehungsart —, hat das Mißverständnis befördert, als sei sie nur Theorie des naturwissenschaftlichen Erkennens.

Es bleibt noch ein Erkennen übrig, eben das sich in der Kritik selbst vollziehende oder das Erkennen der reinen Logik, das nach dieser Bestimmung weder theoretisch noch praktisch ist, das aber diesen Unterschied ursprünglich erklärt und begründet. Dieses Erkennen hat Hegel mit einer leichten Änderung der Bedeutung, die das Wort bei Kant hat, spekulatives Erkennen genannt. Spekulativ ist ursprünglich gleichbedeutend mit theoretisch überhaupt, so noch vielfach bei Kant, bezeichnet sodann die reine theoretische Erkenntnis,

ohne alle Beziehung auf Erfahrung und gewinnt schließlich den Sinn einer mittelbar auf Objekte der Erfahrung bezogenen reinen Erkenntnis. Daß die Beziehungsart der praktischen Erkenntnis mit der dieser spekulativen Erkenntnis, welche den Unterschied und die Einheit des theoretischen und praktischen Erkennens begründet, formal wesensgleich ist, macht den Primat der praktischen Vernunft aus.

Das Verhältnis der theoretischen und der praktischen Philosophie bleibt bei Kant, wie wir schon oben andeuteten, von großen Schwierigkeiten erfüllt, weil sich auf dem Grunde der Vermengung der beiden Gegensätze des dogmatischen Rationalismus der psychologistische Erkenntnisbegriff infolge der noch bestimmter anzugebenden Verwandtschaft seines Erkenntnisschema mit der Beziehungsart der Naturwissenschaft besonders in diese Unterscheidung einmischt. In der praktischen Philosophie hat die Theorie der Seelenvermögen am stärksten und für die Interpretation verwirrendsten nachgewirkt und zwar offenbar, weil die Erkenntnisart, deren phänomenologische Darstellung dieses Vermögen ist, nicht als wirkliche Wissenschaft vorlag. Kant hat eigentlich nur nachgewiesen, daß es notwendig für dieses Vermögen allgemeingültige Prinzipien a priori gebe, schon den Grund ihrer objektiven Gültigkeit hat er nicht mehr unbedenklich aufgezeigt. Die Anwendung, die er selbst von den Prinzipien macht, bleibt wesentlich beschränkt durch die Nachwirkung der psychologischen Betrachtungsart der Seelenvermögen. Hier liegen Grenzen nicht der kritischen Philosophie selbst, aber ihrer Durchführung unter der Bedingtheit des Kantischen Denkens. So wird das Verhältnis von theoretischem und praktischem Erkennen unter schiefe Gesichtspunkte gestellt, wobei die schon berührte „subjektive Notwendigkeit“ eine fatale Rolle spielt. Daß aber andererseits Kant dennoch durchaus klar auch hier letztlich auf die Erkenntnisart abzweckt, zeigt z. B. sogleich der Eingang der lehrreichen Einleitung in die Kritik der Urteilskraft. Dort wird bezüglich der Unterscheidung von theoretisch und praktisch gesagt: „Aber alsdann müssen auch die Begriffe, welche den Prinzipien dieser Vernunfterkenntnis ihr Objekt anweisen, spezifisch verschieden sein.“ Begriffe, welche den Prinzipien ihr Objekt anweisen, sind das, was die

Objektivität konstituiert. Wenn diese zum Behufe jenes Unterschiedes spezifisch verschieden sein müssen, so handelt es sich eben um Arten von Objektivität, und zwar um Arten, die ursprünglich gegeben sind, in den Bedingungen der Möglichkeit von Objektivität überhaupt. Die angezogene Stelle bestätigt also völlig unsere Auffassung.

II. Kapitel.

Begriffliche und tatsächliche Erkenntnis.

1. Das Problem der Notwendigkeit in der Erkenntnis von Tatsachen.

Das Problem des Kritizismus in logischer Formulierung ist gegeben in der Unterscheidung der begrifflichen und tatsächlichen Erkenntnis. Diese Unterscheidung ist der Angelpunkt des Systems und liefert den Leitfaden, um aus aller Problematik der psychologischen Einkleidung auf sichere logische Bestimmungen vorzudringen.

Das Prinzip der Unterscheidung beruht darin, daß der begrifflichen Erkenntnis „Denknotwendigkeit", der tatsächlichen Erkenntnis aber bloße Gegebenheit zugrunde liegt. Denknotwendig ist alles, dessen kontradiktorisches Gegenteil einen Widerspruch einschließt, also denkunmöglich ist. Das Gegenteil einer Tatsache ist in diesem Sinne niemals denkunmöglich, sie selbst also nicht denknotwendig. Zu aller Erkenntnis, sofern sie Erkenntnis sein soll, gehört nun aber Notwendigkeit, welche der die Erkenntnisfunktion ausmachenden Verknüpfung von Erkenntniselementen zukommt und welche mit der Allgemeingültigkeit des Erkennens zusammenfällt. Für die begriffliche Erkenntnis leistet das die Denknotwendigkeit. Wie aber steht es mit der Erkenntnis von Tatsachen? Entweder gibt es überhaupt keine notwendige, also keine wahrhafte Erkenntnis von ihnen oder es muß eine notwendige Verknüpfung möglich sein, die nicht bloße „Denknotwendigkeit" ist.

Alle Erkenntnis besteht in der Beziehung eines Inhaltes auf einen andern. „Denknotwendig" ist diese Beziehung, sofern sie auf einfacher Identität der Verbundenen beruht. Ist aber Denknotwendigkeit Identität, so bedeutet offenbar

ihr Oppositum, die Gegebenheit, Nicht-Identität; d. h. ein Inhalt ist eine Tatsache, ist bloß gegeben, wenn er relativ auf alle anderen oder auf einige andere, — in diesem Falle ist er also nur in besonderer Hinsicht bloß gegeben —, einen selbständigen Unterschied darstellt. Notwendigkeit in der Verknüpfung von Tatsachen heißt also einheitliche Beziehung von Unterschiedenen und zwar in ihrer Verschiedenheit. Es erhellt leicht, wie das Gegenteil einer solchen Beziehung als nicht-denkunmöglich erscheinen muß. Ist A identisch mit B, so ist es in der Tat widersprechend, daß, wenn A gesetzt ist, nicht auch B gesetzt werden soll, oder umgekehrt; soll aber A von B ausdrücklich verschieden sein in der Verknüpfung, so scheint das doch eben zu heißen, A kann gesetzt werden, ohne daß B gesetzt wird, und umgekehrt. Sie sind eben nicht nur verknüpft, sondern auch unterschieden. Dann ist aber eben dies ein Widerspruch. Denn was heißt Verknüpfung anders, als daß, wenn das eine gesetzt ist, das andere notwendig ebenfalls gesetzt wird. Ein Zusammen von Verschiedenem kann doch höchstens gegeben — übrigens ist auch ein solches Beisammen höchst fraglich und bei näherer Betrachtung ebenso unmöglich — aber doch niemals notwendig sein. Eine notwendige Einheit Unterschiedener in ihrer Verschiedenheit muß als offenbarer Widerspruch erscheinen. In der Tat dürfte das nicht zu leugnen sein. Aber es beweist fürs erste noch nichts. Gerade die zugespitztesten und bedeutsamsten Probleme der Wissenschaft laufen schließlich auf solch einen offenbaren Widerspruch hinaus[1]). Freilich hat sich darum die Wissenschaft nicht letztlich mit leeren Widersprüchen herumzuschlagen, so wenig als eben noch lange nicht jeder Widerspruch ein Problem ist. Was hinzukommen muß, damit aus einem Widerspruch ein Problem wird, ist dies, daß die Wissenschaft an der Vereinigung der Momente, die sich widersprechen, ein dringendes Interesse hat, daß also für beide Seiten der Alternative erhebliche Gründe vorhanden sind. Die Vereinigung kann auf mannigfache Weise zu-

[1]) Auch bei Problemen einfacher Unwissenheit liegt insofern eine Art von Widerspruch vor, als kein zureichender Grund gegeben ist, zwischen möglichen Gegensätzen zu entscheiden.

stande kommen, jedoch das gehört hier nicht her. An unserem Widerspruch hier hängt, wie sich näher ausweisen wird, das allergrößte Interesse der Wissenschaft, ihre eigene Möglichkeit überhaupt, und der Ausweg, der sich der konkreten Einzelwissenschaft bei ihren Problemen so oft bietet, daß sich nämlich schließlich die Gründe für die eine Seite der Alternative dennoch entkräften lassen, ist hier der Natur der Sache nach auch verschlossen. Wer unsern Widerspruch nicht derart aufklären zu können glaubt, daß alles, was einen Widerspruch im Grunde bedenklich und wahrheitzerstörend macht, wegfällt, dem bleibt nichts weiter übrig, wenn er nicht a limine auf alle Wissenschaft Verzicht leisten will, als den Sachverhalt, der in dem Widerspruch formuliert ist, als Rätsel aller Wissenschaft vorauszusetzen, und der gerät in die unerträgliche Lage, daß die Voraussetzung aller Erkenntnis sich im Widerspruch mit dem obersten Grundsatze derselben, dem Prinzipe der Denknotwendigkeit, befindet, wodurch sie ja eben zum Rätsel wird. Man wird die Aufklärung des Widerspruchs andererseits für gelungen halten können, wenn das Prinzip, welches das Ergebnis derselben ist, als Bedingung der Möglichkeit der Denknotwendigkeit selbst dargetan werden kann.

Kant für seinen Teil ist vor unserem Widerspruche nicht umgekehrt, noch hat er ihn zu verschleiern oder zu verwischen gesucht, sondern ihn geradezu und in aller Schärfe zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Denn wenn sich sein Lösungsversuch auch wegen der Vermengung mit dem dogmatisch-psychologischen Erkenntnisbegriffe nicht in formeller logischer Prägnanz vollzieht, — er ist dadurch andererseits vor ödem, so gar leicht auch willkürlichem Formalismus geschützt und beachtet in ihrem unmittelbaren Gewicht alle vielgliedrigen Momente, die bei äußerster Höhe der Abstraktion gar zu leicht verloren gehen —, wenn also auch der psychologische Apparat die einfache logische Formel der Lösung umkleidet, den Sachverhalt des Widerspruchs selbst hat Kant mit unzweideutiger Präzision formuliert. Beleg dafür ist seine Instruktion des Kausalproblemes. Kausalität ist der wichtigste von den Begriffen, welche den Gehalt des in Rede stehenden Widerspruches aussagen, und derjenige, an dem

die Unvermeidlichkeit der scheinbar so absurden Behauptung am unmittelbarsten einleuchtet. Kant drückt die Aporie meistens in der Art aus, daß er den treibenden Gedanken Humes bezeichnet, den er sich selbst aneignet und von dem er ausgeht. So an zwei Stellen der Prolegomena. An der ersten (Reclam S. 31) sagt er: Das Befremdliche, das Problem sei, wie kann etwas so beschaffen sein, daß, wenn es gesetzt oder aufgehoben ist, ein anderes dadurch auch notwendig gesetzt oder aufgehoben werden müsse. Wohl ist einzusehen, daß, wenn etwas gesetzt oder aufgehoben wird, auch etwas, was damit identisch ist, gesetzt oder aufgehoben werden muß, aber ein anderes! Das wäre nicht abzusehen. Und an der anderen Stelle (S. 54) wird gefragt: „Wie ist es möglich, daß, wenn mir ein Begriff gegeben ist, ich über denselben hinausgehen und einen anderen damit verknüpfen kann, der in jenem gar nicht enthalten ist, und zwar so, als wenn dieser notwendig zu jenem gehöre"? Noch bezeichnender ist ein Passus in der Kritik der praktischen Vernunft, wo Kant ausführt: „Der Begriff der Ursache ist ein Begriff, der die Notwendigkeit der Verknüpfung der Existenz des Verschiedenen, und zwar, sofern es verschieden ist, enthält: so daß, wenn A gesetzt wird, ich erkenne, daß etwas davon ganz Verschiedenes B notwendig auch existieren müsse." (S. 61/62.) Ebendort S. 64 wird sogar gesagt, daß es widersprechend sein solle, wenn A gesetzt wird, B, welches ganz verschieden von A ist, nicht zu setzen. Und zwar soll das der Möglichkeit der Erfahrung widersprechen. Wichtig ist bei diesen Bemerkungen aus der Kritik der praktischen Vernunft einmal, daß ausdrücklich gesagt wird, „sofern es verschieden ist", und zum andern, daß die Notwendigkeit der Verknüpfung die Existenz der Glieder betrifft, was sehr bedeutsam für die Richtung der Lösung ist. In der Kritik der reinen Vernunft findet sich, wenn wir von den Sätzen über Veränderung, die eigentlich auch hierher gehören, bis auf weiteres absehen, eine bezeichnende Stellung S. 107, wo von dem Begriff der Ursache gesagt wird: „Welcher eine besondere Art der Synthesis bedeutet, da auf etwas A was ganz verschiedenes B nach einer Regel gesetzt wird." Das Angeführte dürfte zur Genüge zeigen, daß unsere Formulierung

authentisch kantisch ist, worauf wir gegenüber etwaigen Vorwürfen einer abwegigen Dialektik allen Wert legen.

Äquivalent mit Erkenntnis von Tatsachen ist der Begriff der Erfahrung. Sofern der Erkenntnis Notwendigkeit zukommen muß, ist Erfahrung also der Inbegriff notwendiger Verknüpfung von Tatsachen, und das Problem der Möglichkeit eigentlicher, d. h. notwendiger, Erkenntnis von Tatsachen, ist also das Problem der Möglichkeit der Erfahrung. Zugleich liegt auf der Hand, in welchem Umfange und mit welchem Rechte Erfahrung die Bedeutung des Nicht-Denknotwendigen, also „Zufälligen" erhält, wie Erfahrung demnach einmal gerade die Notwendigkeit, ein andermal aber das Zufällige bezeichnen kann. Wenn man also sagt, Tatsachen könnten stets nur durch Erfahrung erkannt und nicht denknotwendig abgeleitet werden, so ist das eine simple Tautologie und Selbstverständlichkeit.

2. Begriffliche und tatsächliche Erkenntnis bei Leibniz und Hume.

Bekanntlich ist Kant nicht der Urheber der Unterscheidung von begrifflicher und tatsächlicher Erkenntnis; sie findet sich bereits sowohl bei Leibniz als auch bei Hume und in erheblichen Ansätzen bei Locke. Aber darum ist Kant doch nicht nur der Erneuerer Leibnizscher und Humescher Einsichten gewesen, als diese in der Philosophie der Aufklärung spurlos verloren gegangen waren, vielmehr hat er allererst die Unterscheidung in ihrer Tiefe gefaßt, ihre Bedeutung für das Erkenntnisproblem ermessen und zum Grunde genommen, den Erkenntnisbegriff zu reformieren. Daß Leibniz und Hume diese Konsequenz nicht gezogen haben, daß sie zum Behufe der Lösung des in der Unterscheidung gegebenen Problemes den dogmatischen Erkenntnisbegriff nicht haben überwinden können, hat bei beiden zur Folge, daß die Unterscheidung eigentlich gegenstandslos und im Grunde wieder aufgegeben wird; es ist daher auch gar nicht verwunderlich, wenn ihre Lehren in diesem Punkte bis auf Kant so wirkungslos geblieben sind. Es ist sehr beachtungswert, daß Leibniz und Hume die Unterscheidung deswegen nicht aufrecht erhalten

können, weil sie das Problem der Notwendigkeit in der Verknüpfung von Tatsachen nicht zu lösen, ja nicht einmal als Problem zu stellen vermögen, daß aber Kant die Unterscheidung wahrhaft durchführen kann, weil er in der Lösung dieses Problems auf dem Grunde der Unterscheidung wiederum eine positive Einheit zu stiften vermag, gerade durch das Prinzip selbst, durch das die Lösung jenes Problemes herbeigeführt wird. Wir haben hier ein merkwürdiges Beispiel dafür, wie eine Unterscheidung nur festgehalten werden kann, wenn sie zur Unterlage einer positiven Einheitsbestimmung gemacht wird.

Die Theorie der empirischen Erkenntnis kommt bei Leibniz nicht zu unzwiespältiger Klarheit. Einesteils hat Leibniz ein metaphysisches Interesse, den Unterschied der notwendigen und kontingenten Wahrheiten schlechthin zu behaupten, um dem drohenden „Fatalismus“ Spinozas zu entgehen. So verlegt er die einen in den Verstand, die anderen in den Willen Gottes und erfindet für die kontingenten Wahrheiten ein besonderes Notwendigkeitsprinzip, das principe du meilleur. Er stellt den Begriff der Kompossibilität auf, um dem Möglichen einen weiteren Umfang gegenüber dem wirklichen zu geben und den spinozistischen Satz, daß alles Mögliche auch wirklich sei, zu vermeiden. Kommt es dann aber anderntеils zur logischen Theorie, so wird der Unterschied der vérités de raison und vérités de fait zu einem bloß graduellen herabgesetzt. Jede Wahrheit beruht nach Leibniz auf einfacher Identität, sie ist zum mindesten virtuell identisch. Der Satz vom Grunde wird zu einer bloßen Konversion des Satzes der Identität. Sagt dieser aus, daß jedes identische Urteil wahr sei, so der Satz vom Grunde, daß jedes wahre Urteil auf Identität beruhen müsse. Jedes Urteil wird dadurch bewiesen, daß das Subjekt in seine Elemente zerlegt und der Prädikatsbegriff als ein in dem Subjektsbegriffe impliziertes Element dargetan wird. Es kann kein Prädikat einem Subjekte beigelegt werden, in welchem es nicht als ein Bestandteil enthalten ist. Es gibt also schlechterdings nur innere Denominationen, Bestimmungen „von Außen“ sind völlig unmöglich. Die Definition ist ebenfalls Zerlegung eines Begriffes in alle seine Elemente. Der Beweis eines Urteils ist also zusammen-

gesetzt aus lauter Definitionen. Bei den vérités de fait liegt die Sache nicht wesentlich anders. Auch sie können auf kein anderes Prinzip als diese Identität begründet werden. Für einen absoluten Verstand, für Gott, sind sie in der Tat auch einfache vérités de raison. Sie erscheinen nur uns nicht als solche, weil der Subjektsbegriff bei ihnen aus so vielen Elementen besteht, daß unser endlicher Verstand nicht ausreicht, die Zerlegung oder Zusammensetzung zu vollziehen. Wir können das Prädikat nicht als im Subjekt impliziert aufweisen, nehmen es daher nur als erfahren hin, aber wir müssen unterstellen, wenn wir ein Urteil fällen, daß es an sich solchergestalt im Subjekte enthalten sei. Sonst wäre das Urteil sinnlos. Eine Einheit Unterschiedener kommt Leibniz überhaupt nicht in den Sinn. Es ist ihm ganz selbstverständlich, daß ein Urteil Identität schlechthin besagt, so selbstverständlich, wie der Satz der Identität selbst. Es leuchtet also ein, wie bei Leibniz die Unterscheidung der begrifflichen und tatsächlichen Erkenntnis im Prinzipe wieder aufgegeben werden muß.

Das Korrelat zu dieser formellen Identität jedes Begriffsinhaltes mit sich selbst ist die Voraussetzung einer Anzahl einfacher Ideen, die in festen isolierten Qualitäten gegeneinander beziehungslos verharren. Jede ist nur mit sich selbst identisch und daher von jeder anderen gänzlich verschieden. Gäbe es noch etwas Gemeinsames mit einer anderen, so wären die Ideen eben nicht einfach und müßten aufs Neue zerlegt werden. Aus diesen einfachen Ideen will Leibniz das Ganze der Wissenschaft aufrichten. Durch inhaltliche Vergleichung und Unterscheidung werden sie aus den verwickelten Begriffen gewonnen. Die Übereinstimmung mit dem Empirismus tritt schlagend hervor. Dort herrscht ganz die gleiche Ableitung der Wissenschaft aus einfachen Ideen oder Impressionen. Und wie könnte Leibniz seine einfachen Ideen anders gewinnen als durch Analyse der Erfahrung. Seine Identität der Denknotwendigkeit setzt ja die unterschiedenen einfachen Ideen voraus, kann sie also nicht ableiten wollen. Er kann die Erfahrung überhaupt nicht irgendwie gering schätzen und muß ihr schließlich ganz die gleiche Bedeutung beimessen wie der Empirismus. Die große Frage ist dann aber auch ebenso wie

beim Empirismus: Wie werden denn nun diese isolierten absoluten Qualitäten zusammengebracht? Das allgemeine Prinzip der Begriffsbeziehung der Identität durch Vergleichung und Unterscheidung, das für alle komplizierten Begriffe gilt, führt ja eben auf die einfachen Ideen als die Grundlage, kann mithin auf diese selbst nicht mehr angewendet werden. Leibniz will sie durch Kombinationskalkül zu den abgeleiteten Begriffen zusammensetzen. Das Prinzip der mathematischen Logik, deren klassischer Urheber Leibniz ist — und damit auch der Vater der modernen auf empiristischem Boden entstandenen logischen Bewegung —, ist erst im Zusammenhang des folgenden Kapitels zu berühren.

Auch bei Hume wird die Unterscheidung der begrifflichen und tatsächlichen Erkenntnis schließlich wieder zunichte. Wie sich bei Leibniz die vérités de fait in vérités de raison auflösen, so verwandeln sich bei Hume die relations of ideas in matters of fact. Die relations of ideas sollen die Gesetze darstellen, die das Bewußtsein rein aus sich selber schöpft und die auf den Satz der Identität schließlich zurückzuführen sind, der als das Prinzip des Bewußtseins selbst gedacht werden muß, die Kombinationsformen, in denen das Bewußtsein die gegebenen Eindrücke nach eigener Festsetzung, die daher auf Geltung von Objekten keinen Anspruch hat, ordnet. Infolge der psychologistischen Auffassung vom Bewußtsein werden aber diese Gesetze selbst zu Erfahrungstatsachen und verkehrt sich die Denknotwendigkeit in psychologischen Denkzwang. Alle Gewißheit ist letztlich tatsächlicher Art, und damit ist die andere Seite der Unterscheidung aufgehoben.

Hume verfährt im Unterschiede von Leibniz nicht formell logisch oder ontologisch, sondern psychologisch, und das hängt damit zusammen, daß er nicht in der rationalistischen Identität, sondern in ihrem Korrelat, der unbestimmten Anzahl einfacher Ideen, den Impressionen, seinen Ausgangspunkt nimmt. Was für Leibniz also die gefährliche, um nicht zu sagen, absurde Konsequenz war, die Annahme dieser beziehungslosen isolierten Inhalte, auf die das Identitätsprinzip in Ansehung der Lehren vom Begriff und Urteil hinleitete, das ist für Hume der ursprüngliche Standpunkt; er wird mithin unmittelbar auf die verhängnisvolle Schwierigkeit des dogmatischen Erkenntnis-

begriffes gleichsam gestoßen und wird — Skeptiker, in richtiger Erkenntnis der Unlösbarkeit der Schwierigkeit auf dogmatischem Boden. Wie ferner Leibniz bei seiner logischen Theorie die letztliche Schwierigkeit für überwunden annimmt, indem er sich auf die Tatsächlichkeit komplizierter Begriffe stützt, die er doch nicht zu erklären vermag, — und er nimmt doch die komplizierten Begriffe auch als strenge Einheiten mit nur inneren Bestimmungen —, so usurpiert auch Hume die Beziehung der beziehungslosen Inhalte im und aufs Bewußtsein. Er erkennt zwar richtig eine notwendige Beziehung als unmöglich, aber wie auch nur die äußerliche, die er annimmt, zustande kommen soll, kann er nicht zeigen. Er hält sich einfach an den geläufigen psychologischen Tatbestand und formuliert ihn so, daß er sich möglichst mit seiner Annahme verträgt, d. h. er faßt die Beziehung so äußerlich wie möglich, als bloße Kontiguität in Raum und Zeit oder auch inhaltliche Ähnlichkeit, — die Assoziationstheorie. Ohne solche Beziehung überhaupt kommt auch Hume nicht aus, wenn er nicht in den Nihilismus des radikalen Skeptizismus, den er nicht billigt und von dem er den seinigen als „akademischen" abscheidet, versinken und des Kratylos' Weisheit nachahmen will. Weil nun aber die Beziehung der Inhalte als nicht notwendig nicht in ihnen selbst begründet sein kann oder soll, so muß sie in einem Dritten liegen, eben dem Bewußtsein. Dieses stellt gegenüber dem mannigfaltigen Inhalt der Erfahrung die Identität mit sich dar. Weil es in der Tat in der Beziehung der Inhalte besteht, so erscheint es infolge dieser Art ihrer Beziehung oder richtiger Beziehungslosigkeit als ein Gefäß oder Behältnis, in das die Inhalte aufgenommen werden, und seine Beziehung auf einen Inhalt wird als völlig gleichartig aufgefaßt mit der Beziehung der Inhalte unter sich[1]). Es wird dann selbst notwendig als ein Etwas inhaltlicher Art genommen, — das Seelending —, seine Identität ist die jedes Inhaltes mit sich selbst, es ist eben identisch wie ein Behältnis sogar bei disparater Füllung. So wird die

[1]) In der Aufhebung dieser Vermengung oder vielmehr der ersten Distinktion überhaupt dieser beiden Beziehungen liegt die unvergleichliche erkenntnistheoretische Bedeutung der Kantischen Unterscheidung von „Konstitutiv" und „Regulativ".

Identität mit der ursprünglichen Annahme einstimmig gemacht. Zugleich wird aber das Seelending wieder, indem alle Substanzen in collections of ideas aufgelöst werden, in ein Bündel von Impressionen, in eine Gruppe relativ fester Assoziationen verwandelt. Freilich kann Hume das Zusammengeraten der Ideen in diese Assoziationen wieder ohne Voraussetzung des Seelenbehältnisses nicht erklären. Jedoch vor allen ontologischen Konsequenzen weiß er sich zu salvieren, er hält sich in dem schützenden Bezirk des psychologischen Erkenntnisbegriffes mit seinem Seelending und der Vielheit anderer impressionierender Dinge. Alle Kritik spielt nur neben dieser stillschweigend festgehaltenen Voraussetzung her, die ja auch als Grund in der ursprünglichen Annahme fester isolierter Eindrücke steckt; alle Schwierigkeiten bleiben innerseelisch. Ein wohltätiger Instinkt der Natur, an welche die Ansprüche unserer Vernunft nicht heranreichen, kann ihnen leicht abhelfen, und die Welt der Dinge besteht ganz unabhängig von diesen Schwierigkeiten. So rettet sich Hume vom Skeptizismus zum Positivismus. Als wichtiges Moment bleibt für uns zu beachten, daß eine psychologistische Auffassung des Bewußtseins und seiner Gesetze unvermeidlich die Folge ist, wenn eine notwendige Verknüpfung von Tatsachen nicht zustande gebracht werden kann. Die Absurdität einer psychologistischen Logik schafft also ein weiteres dringendes Interesse an der Lösung unseres Problemes.

Das Verdienst aber, das Kant den Untersuchungen Humes zuschreibt, kann ihnen nicht bestritten werden, einerlei wie man über die Konsistenz der Humeschen Gedanken im ganzen denkt. Er hat den dogmatischen Erkenntnisbegriff konsequent zu Ende gedacht und seine Schwäche und Unhaltbarkeit aufgezeigt. Nimmt sein eigener Standpunkt reichlich an dieser Unhaltbarkeit teil, so ist das in gewissem Maße geeignet, sein Verdienst noch zu erhöhen. Hume ist in der glücklichen Lage, daß auch gerade seine skrupellose Oberflächlichkeit, scharfsinnig wie sie ist, unter diesen bestimmten Bedingungen des wissenschaftlichen Denkens von hohem Werte ist. Er hat erkannt, um was es sich bei der Kausalität handelt. Die Einsicht, daß sie nicht auf bloße Denknotwendigkeit, auf begriffliche Identität zurückgeführt werden kann, daß in ihr eine

Verbindung ganz Verschiedener ausgesagt wird, die Beziehung also eine erfahrungsmäßige ist, bleibt unverlierbar und wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, daß Hume nun glaubte, auf alle strenge Kausalität, auf objektive Notwendigkeit der Verknüpfung verzichten zu sollen, daß die notwendige Einheit Unterschiedener, die er als den Inhalt des Kausalbegriffes erkannte, ihm hinreichend schien, den ganzen Begriff zu verwerfen. Seine Kritik des Kausalbegriffes geht unmittelbar aus der Annahme hervor, die wir als Konsequenz des dogmatischen Rationalismus nachzuweisen suchten. Hume spricht das Prinzip des Dogmatismus aus, alle Verknüpfung aus dem Verbindungslosen abzuleiten, alle Funktion, alles Gesetz aus einem Fungierenden, alle Form aus dem Inhalte dergestalt, daß die Form selbst nur ein abstrakter Inhalt ist. Wie sich dies Prinzip in der Leibnizschen Logik kundtut, haben wir zu kennzeichnen versucht, — das Prinzip der nur inneren Denominationen —, in metaphysischer Hinsicht zeigt sich bei ihm das gleiche in dem System der Monadologie und prästabilierten Harmonie. Bei Hume macht sich das dogmatische Motiv in der Forderung geltend, zu allen Begriffen die Eindrücke nachzuweisen, deren Abbilder und Kombinationen sie sind. Die Unmöglichkeit, die Verknüpfung aus diesen isolierten Inhalten abzuleiten, führt dann zur Bestreitung der Verknüpfungsbegriffe der Substantialität und Kausalität, und der Kausalität im besonderen, weil sie unumgänglich Notwendigkeit besagt, während die Substanz leicht auch als bloß äußerliches Beisammen, als Summe oder collection aufgefaßt werden kann. Bei der Größe vollends bleibt es ganz verborgen, daß auch sie eine bestimmte Art von Einheit Unterschiedener als solcher zum Ausdruck bringt, sie wird gar leicht als bloße Identität gefaßt. Auch Humes Scharfsinn reicht nicht soweit. Größe und Zahl bleiben bei ihm demonstrabel, die Mathematik unangetastet. Erst Kant hat ja diese letzte Position der rationalistischen Identität zerstört und durch die Einbeziehung auch der Größe dem ganzen Probleme die sicherste Grundlage gegeben.

Charakteristisch dafür, wie Hume die Schwäche des Dogmatismus erkennt und doch nicht über ihn hinaus kommt, ist seine Lösung des Existenzproblemes. Daß die Annahme der Existenz keine neuen Ideen zu denen hinzufügt, aus

welchen die Vorstellung des Objektes zusammengesetzt ist, spricht Hume nur Entschiedenheit aus; ein qualitatives Merkmal des Begriffsinhaltes kann also die Existenz nach Hume nicht sein, aber statt nun in ihr die notwendige Verknüpfung von Inhalten zu sehen, die selbst nicht inhaltlicher Art ist, begründet er sie auf eine quantitative Bestimmung des Vorstellungsinhaltes, eine besondere Lebhaftigkeit und Stärke. Es ist ja unschwer zu erkennen, daß dieser Unterschied der Lebhaftigkeit und Stärke stets nur den Vorstellungsinhalt, nicht die Vorstellung als solche betreffen kann.

Es dürfte hiernach keinem Bedenken unterliegen, die Unterscheidung der begrifflichen und tatsächlichen Erkenntnis und das damit gestellte Problem als das Eigentümliche des Kritizismus, als das Neue und Epochemachende das von ihm eingeführt wird, zu behaupten.

3. Tatsächliche und gegenständliche Erkenntnis.

Das Problem der Notwendigkeit in der Verknüpfung von Tatsachen ist nur eine andere Wendung für die Frage, wie sich Begriffe a priori auf Gegenstände beziehen können; wie diese auf den Rationalismus, so ist jenes auf den Empirismus orientiert. Aber diese andere Wendung bedeutet sachlich zugleich einen erheblichen Gewinn, sie weist den Weg an, auf dem der Anspruch des Rationalismus zum Ziele gelangt. Das Problem Humes muß also dazu dienen, den Rationalismus sicher zu begründen ist das geeignete Mittel, seine Ansprüche beweiskräftig zu machen. Was die neue Formel auszeichnet, ist dies, daß sie von allem absieht, was die Fragestellung im Sinne des dogmatischen, psychologischen Erkenntnisbegriffes präjudizieren und auch desorientieren würde, während jene andere Formel in dieser Hinsicht äußerst bedenklich sein muß. Das Problem der Notwendigkeit der tatsächlichen Erkenntnis steht nicht nur nach den Bedingungen seiner Lösung in Widerstreit mit dem dogmatischen Erkenntnisprinzipe, sondern selbst auch durch seine bloße Aufstellung einen festen Punkt außerhalb des Bannkreises der dogmatischen Voraussetzungen.

Die Gegebenheit der Tatsache ist der rein logische Ausdruck für die Unabhängigkeit eines Gegenstandes vom Be-

auf Gegenstände, sofern sie notwendige Verknüpfung zwischen Tatsachen begründen. Wer die Möglichkeit notwendiger Verknüpfung von Tatsachen behauptet, der behauptet auch unweigerlich im selben Umfange Einheit zwischen „Denken“ und „Sein“. Die notwendige Verknüpfung von Tatsachen ist das ganze Problem der Erkenntnistheorie, sofern diese im Unterschiede von der Logik, — ob dieser Unterschied nicht letztlich und notwendigerweise in einer Einheit aufzuheben ist, ist eine andere Frage —, welche die Formen der Vergleichung und Unterscheidung der Erkenntniselemente, d. h. ihrer Beurteilung nach dem Prinzipe der Identität behandelt, die objektive Beziehung derselben untersucht.

4. Die Begriffspaare „analytisch - synthetisch“ und „apriori - aposteriori“.

Aus diesem Zusammenhange ergibt sich schließlich auch das Erforderliche über die für die kritische Philosophie klassischen Gegensatzpaare analytisch-synthetisch und apriori-aposteriori.

Analytisch ist jedes Verhältnis, dessen Erkenntnisgrund bloße Denknotwendigkeit ist, das auf einfacher Identität beruht. Synthetisch ist jedes Verhältnis, dem nicht bloße Identität, sondern jene Einheit Unterschiedener als solcher zugrunde liegt, das also nicht aus bloßer Denknotwendigkeit folgt. Wenn Kant positiv als Erkenntnisgrund des synthetischen Verhältnisses die Anschauung angibt, so ist das nicht unmißverständlich, weil der streng logische Begriff der Anschauung zunächst fehlt, der vielmehr erst durch diese Funktion der Anschauung in synthetischen Urteilen bestimmbar wird, und weil sich infolgedessen psychologische Momente eindrängen, welche die Bedingungen der Möglichkeit synthetischer Urteile in unzulässiger Weise einengen, in einer Weise, welche die Möglichkeit solcher Urteile überhaupt bedroht. Die in der Einleitung der Kritik der reinen Vernunft gegebene Begriffsbestimmung der analytischen und synthetischen Urteile als Erläuterungs- und Erweiterungsurteile ist, wenn man diesen Unterschied richtig als einen des objektiven Geltungsgrundes der Verknüpfung der Urteilselemente und nicht relativ auf den Erkenntniszustand des empirischen erkennenden Subjektes versteht,

durchaus nicht den Bedenklichkeiten ausgesetzt, die man oft genug dagegen erhoben hat. Freilich ist dazu vorausgesetzt, daß die Begriffe nicht für beliebige Haufen von Merkmalen zu gelten haben, daß zwischen den Merkmalen notwendige Beziehungen von Zusammengehörigkeit stattfinden, in denen die Gültigkeit des Begriffes beruht, d. h. aber, es ist vorausgesetzt, daß das Problem, dem die Unterscheidung Ursprung gibt: Wie sind synthetische Urteile a priori möglich, bereits gelöst oder als lösbar nachgewiesen ist. Denn nur unter dieser Annahme ist die letztere Theorie der Begriffe möglich. Wir sehen also nebenbei auch hier, daß die Unterscheidung nur Sinn und Bestand hat, wenn das Problem, das dem Grundsatze der einen Seite derselben zu widerstreiten scheint, positiv zu lösen ist. Zugleich wird auch auf das hingedeutet, was das endgültige Ergebnis Kants ist, daß nämlich alle analytische Einheit eine synthetische voraussetzt, unter deren Bedingung sie steht.

Als gleichbedeutend mit unserer Unterscheidung erscheint bei Kant die von Denken und Erkennen. Denken wird gleichgesetzt mit begrifflichem Erkennen, Erkennen im eminenten Sinne mit tatsächlichem Erkennen. Dieses heißt Erkennen schlechtweg, weil es allein sich durch die Gegebenheit der Tatsache auf den Gegenstand als unabhängig vom Bewußtsein bezieht. Das begriffliche Erkennen enthält nur immanente Beziehungen und Formen des Bewußtseins. Indem nun aber diese Denkformen als Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis eines Gegenstandes gerade als eines Gegenstandes erkannt werden, verschiebt sich die Sachlage. „Denken“ ist nicht mehr nur gleichzusetzen mit analytischem Erkennen, sondern es erhebt sich neben analytisch und synthetisch noch eine dritte Art, die schließlich bestimmt ist, das analytische Denken in sich aufzunehmen. Wir wollen sie „subjektiv-synthetisch“ nennen, indem wir einem Kantischen Ausdrucke (er gebraucht ihn gelegentlich der „Postulate des empirischen Denkens überhaupt“) dem Zuge der Sache folgend eine prägnantere und umfassendere Anwendung geben. Solch ein subjektiv-synthetisches Prinzip ist der oberste Grundsatz der transzendentalen Apperzeption, der die Einheit von Anschauung und Denken

begründet. Kant sagt von ihm, er sei zwar analytisch, begründe dennoch aber die Notwendigkeit der Synthesis. Das ist eben das, was wir mit subjektiv-synthetisch bezeichnen wollen. Das typische Beispiel dafür, das freilich nicht unmittelbar kantisch ist, bietet eigentlich der Satz vom Grunde, sofern er von dem synthetischen Grundsatz der Kausalität zu unterscheiden ist. Kant nennt ihn zwar, indem er sich gegen Wolff und Baumgarten wendet, die ihn aus dem Satze des Widerspruchs ableiten wollen, schlechthin synthetisch, aber dann wäre er vom Grundsatz der Kausalität nicht mehr zu unterscheiden. Der Satz vom Grunde ist mit dem obersten Prinzip der Apperzeption zu identifizieren, und der Satz des Widerspruchs und der Identität ist seinerseits somit ein Derivat des Satzes vom Grunde.

Die Umwandlung des Analytischen in das Subjektiv-Synthetische ist bezeichnet durch den Unterschied zweier Wörtchen, nämlich den Unterschied des reinen Denkens vom bloßen Denken. Ihm entspricht eine folgenschwere Äquivokation im Terminus Subjekt: „Bloß-subjektiv“ und rein-subjektiv“. Das bloße Denken, das bloß Subjektive kann eine tatsächliche Organisation bedeuten, diese Kehrseite der analytischen Identität; das reine Denken, das rein Subjektive aber erklärt die bewußte Ablehnung dieser Mißdeutung. Ebenso verhält es sich mit einer Zweideutigkeit im Terminus „objektive Geltung“, die nämlich einmal „Geltung von Objekten“ und zum anderen „objektivitätsmäßige Geltung“ besagt, bei der die Geltung von Objekten nur ein Moment ist. Z. B. würden Raum und Zeit, wären sie Formen unserer tatsächlichen Organisation, stets Geltung von Objekten haben, — es könnte uns eben nichts gegeben werden, es sei denn, es gestaltete sich in diesen Anschauungsformen, es gibt sonst kein Objekt für uns, — es ist ja offenbar, wie sehr Kants Beweis sich nur auf dies Argument zu gründen scheint, — aber noch lange keine objektivitätsmäßige Geltung. Dazu würde noch gehören, daß die Formen eben nicht Bestandstücke einer tatsächlichen Organisation sind, sondern eine Art von Notwendigkeit bedeuten. Kant hat hierbei nicht immer sorgfältig genug unterschieden.

A priori ist alles, dessen Geltung unabhängig von Er-

fahrung begründet ist, und das heißt, da Erfahrung den gegebenen Unterschied bedeutet, alles, was Bedingung der Einheitsbeziehung des Erkennens ist. Zum mindesten sehr mißverständlich heißt es bei Kant auch wohl einmal, a priori sei alles, was unabhängig von Erfahrung entstanden sei. Das würde besagen, daß das a priori nicht notwendig zugleich auf Erfahrung als die Form derselben bezogen und nur in der Abstraktion davon zu trennen wäre, also jene gefährliche Voraussetzung einschließen, die dem dogmatischen Erkenntnisverhältnis zugehört und bei Kant nicht durchaus ausgerottet ist, — sie wird uns noch öfter beschäftigen —, nämlich die Formen als fertige Hüllen gleichsam aufzufassen.

Es ist wesentlich ein relatives und ein absolutes a priori zu unterscheiden. Das letztere ist unabhängig von jeder möglichen Erfahrung, das erstere ist unabhängig nur von einer bestimmten Erfahrung. So sind alle analytischen Urteile a priori, weil es zur Beilegung dieses Prädikates an dieses Subjekt einer Erfahrung ad hoc nicht bedarf. Wenn aber das Subjekt ein empirischer Begriff ist, der also selbst schon eine Synthesis Verschiedenartiger darstellt, so ist dieses Urteil nicht absolut a priori, denn es ist dann nicht unabhängig von jeder möglichen Erfahrung. Das relative a priori kann daher jeder Zeit nur ein analytisches sein. Umgekehrt ist auch zu sagen: Weil es beim analytischen Urteil wesentlich darauf ankommt, daß es zur Beilegung dieses Prädikates einer besonderen Erfahrung nicht bedarf und weil es also ganz einerlei für die Geltung bleibt, ob der Subjektsbegriff ein empirischer oder ein nicht-empirischer ist, so ist jedes analytische Urteil als solches nur ein relativ apriorisches. Das absolut Apriorische ist dann mit dem Subjektiv-Synthetischen gleichzusetzen. Von aller Erfahrung unabhängig ist eben nur das, was Erfahrung selbst als Synthesis möglich macht. Jedes relative a priori muß unter der Regel eines absoluten stehen. Das Analytische ist so eine einfache Folge des Subjektiv-Synthetischen, eben darum und darin aber noch von ihm zu unterscheiden.

A posteriori ist alles, was durch Erfahrung gegeben ist, was unabhängig vom Bewußtsein seinen Grund hat. Die Unterscheidung von a priori und a posteriori kommt richtig

verstanden, d. h. wenn alle Vorstellungen eines Zeitverhältnisses, auch jene im vorigen Absatz angedeutete dogmatische Auffassung des Formalen ausgeschieden werden, auf einen Unterschied in der Beziehungsart der Erkenntniselemente hinaus, ebenso wie die Unterscheidung von analytisch und synthetisch. Und wenn die beiden Unterscheidungen nicht einfach zu identifizieren sind, so hat das darin seinen Grund, daß die eine, die von analytisch und synthetisch, nur die bloße Unterscheidung enthält, die andere aber, die von a priori und a posteriori, auf eine positive Verhältnisbestimmung angelegt ist. Deshalb kann das kritische Problem, das ja gerade auf eine positive Einheit in der Unterscheidung ausgeht, durch eine Kombination der beiden Formulierungen über Kreuz ausgedrückt werden. Die Einheit von analytisch und synthetisch wird dadurch hergestellt, daß alles Analytische notwendig unter die Regel einer Synthesis a priori gestellt wird, als deren Bedingung das Subjektiv-Synthetische abgesondert wird. Wohl ist jedes analytische Urteil a priori, aber darum noch nicht jedes apriorische Urteil nur analytisch, und also auch nicht jedes synthetische Urteil a posteriori. Der Kreis schließt sich dadurch, daß die Möglichkeit synthetischer Urteile a posteriori abhängig ist von der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori. Kant hat nirgends die Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urteile a posteriori gestellt, solch ein Urteil war für ihn etwas Selbstverständliches, bei dem es keine Schwierigkeiten zu lösen und nichts zu fragen gab. Und er hatte darin insofern sachlich nicht Unrecht, als, wenn synthetische Urteile a priori möglich sind, — und das wollte er beweisen - -, die Möglichkeit aposteriorischer nichts anderes als ein mit Leichtigkeit sich ergebendes Korrollar bedeuten würde. Dennoch wäre es von größter Erheblichkeit gewesen, wenn dieser Nachweis ausdrücklich geführt worden wäre; es würden dann Voraussetzungen zur Diskussion gekommen und kritisch aufgehoben sein, deren stillschweigendes Geltenlassen den Kantischen Gedankengang so sehr geschädigt hat; auch die Theorie der empirischen, sogen. beschreibenden Naturwissenschaften und damit ein Stück der Ideenlehre wäre dann nicht solchermaßen unentwickelt geblieben. Nach gelegentlichen Äußerungen Kants darf man übrigens nicht einmal

annehmen, daß es diese Implikation der Möglichkeit der aposteriorischen synthetischen Urteile in die der apriorischen gewesen ist, was ihn bewogen hat, eine besondere Untersuchung der Möglichkeit der ersteren für unnötig zu halten; vielmehr handelt es sich hierbei einfach um Fortwirkungen unkritischer Vorstellungen aus dem populären Erkenntnisbegriff des Dogmatismus. Leugnet man nun aber gar die Möglichkeit der synthetischen Urteile a priori, so erhebt sich das Problem der aposteriorischen synthetischen Urteile mit größter Bedrohlichkeit. Derselbe Grund, der jene unmöglich erscheinen läßt, muß auch die Möglichkeit dieser schlechterdings aufheben, und damit würde auch jeder Schein nur von Erkenntnis zunichte gemacht.

Die Formel, in der Kant das Problem der Notwendigkeit in der Verknüpfung von Tatsachen ausspricht: Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?, schließt ebenso einen Widerstreit ein, wie jene Einheit Unterschiedener als solcher. Mit allem Recht hat auch Riehl (Kritizismus I² S. 432 f.) geltend gemacht, daß die ursprüngliche Frage für Kant sei: Objektiv-gültig *obwohl* a priori, nicht *weil* a priori. Freilich liegt dann gerade der Nerv des Kritizismus, sein methodisches Prinzip, darin, dieses obwohl in ein weil zu verwandeln. Das „obwohl" gilt für die Geltung von Objekten, das „weil" für die objektivitätsmäßige Geltung, und in diesem Begriff vollzieht sich eben die Umwandlung, die einer Wandlung im Erkenntnisbegriffe entspricht.

Es hat nicht an Kritikern gefehlt, die den Begriff eines synthetischen Urteils a priori des Widerstreites wegen, den er enthält, als einen Unbegriff verwerfen zu sollen geglaubt haben. Kant bietet solchen Gegnern eine Handhabe bei der oft angegriffenen Einführung der Unterscheidung analytisch-synthetisch in der Einleitung zur Kritik der reinen Vernunft, wo er sagt, im analytischen Urteil werde die Verknüpfung des Prädikates mit dem Subjekte durch Identität, im synthetischen Urteil ohne Identität gedacht. Ein Urteil aber, in dem keine Einheit der Erkenntniselemente stattfinde, meinen jene Kritiker mit Recht, sei ein simpler Unsinn. Und dieses Recht bestreitet ihnen Kant gewiß nicht, er bezeichnet ja selbst das Urteil als objektive Einheit der Apperzeption, alle Urteile sind nach ihm

Funktionen der Einheit unter unseren Vorstellungen u. s. w. Hierüber also bedurfte er keiner Belehrung. Was er an jener nicht ganz unbedenklichen Stelle sagen will, das drückt er sonst (z. B. Prolegomena S. 85) so aus: Vereinigung der Vorstellungen in einem Bewußtsein ist analytisch, wenn sie durch Identität, synthetisch, wenn sie „durch Zusammensetzung und Hinzukunft verschiedener Vorstellungen zueinander“ geschieht. Hiernach wird der Einwand hinfällig. Freilich der Widerstreit, der das Problem ausmacht, beharrt, nur nicht als einfacher Nonsens, den man erst dadurch hereinträgt, daß man, weil man eine Einheit Unterschiedener nach dogmatischem Prinzipe überhaupt nicht als diskutierbar ins Auge zu fassen vermag, die Einheit ganz leugnen zu müssen glaubt.

Man darf sich darüber nicht täuschen, daß, wenn der Begriff eines synthetischen Urteils a priori ein Unbegriff ist, die gesamte Kantische Philosophie zu einem sinnlosen Gerede werden muß und daß Rückkehr zu Leibniz-Hume, Rückkehr auch zu allen absurden Ergebnissen Humes, die einzig mögliche Konsequenz ist. Was Kant von Leibniz-Hume unterscheidet und vor Leibniz-Hume auszeichnet, das ist eben in diesem Begriffe, in diesem Probleme enthalten. Bei den Gegnern desselben zeigt sich denn auch unzweideutig die Übereinstimmung mit Leibniz-Hume. Einerseits wird alles Begreifen wieder wie bei Leibniz für analytisch erklärt, das Erkennen eines absoluten Geistes daher auch für schlechthin und durchgängig analytisch. Andererseits tritt alles das wieder auf, was wir als Charakteristikum bei Hume andeuteten, der Psychologismus, die absurde Auffassung des Bewußtseins und das unkritische Retirieren auf die populären Vorstellungen von Erkenntnis, während die eigenen Aufstellungen doch gerade mit dem relativen Recht gewisser Voraussetzungen in Widerstreit stehen, die in jenen Vorstellungen enthalten sind.

Vor allem muß man sich gegenwärtig halten, worauf wir schon soeben hinwiesen: auch die Möglichkeit synthetischer Urteile a posteriori wird zum Problem und dieses Problem wird unlösbar, wenn die synthetischen Urteile a priori als unsinnig abgewiesen werden. Das aposteriorische synthetische Urteil, das wäre übrigens dann gerade solch ein Urteil ohne Einheit, wie man für Nonsens hält. Die Unmög-

lichkeit eines synthetischen Urteils a priori kann nur darin begründet sein, um es ganz abstrakt zu bezeichnen, daß Einheit und Unterschied sich absolut ausschließen, sodaß sie in keiner Weise zu vereinigen sind. Wenn dem so wäre, wie soll dann in die isolierten gegebenen Inhalte des Urteiles a posteriori eine Einheit, ein Verhältnis, und sei es von äußerlichster Art, hineinkommen, wo sie dergleichen doch gerade ausschließen sollen? Nehmen wir zwei solche Inhalte A und B. Wie sollen sie zusammenkommen? Etwa durch einen dritten Inhalt C, der einerseits mit A, andererseits mit B zusammenhängt? Dann wiederholt sich doch nur das Problem in dem Verhältnis AC und BC, die Schwierigkeit ist so wenig gelöst, daß sie vielmehr verdoppelt ist; man muß, um A mit C, B mit C zusammenzubringen, wieder ein Mittelglied einschieben, D bezw. E und so fort ins Unendliche, es sei denn, daß irgendwo solch ein Verhältnis stattfindet, wie man es für unmöglich erklärt. Besteht solch ein Verhältnis zwischen A und C bezw. B und C, so sind natürlich A und B auf diese Weise zusammenzubringen, wie es in der Tat unzählige Male im Erkenntnisprozeß geschieht. Jedes Urteil a posteriori ist solch eine vermittelte Beziehung. Die andere Möglichkeit, die sich eröffnet, ist die bei der Besprechung Humes im § 2 angegebene, nämlich die Inhalte in dem Bewußtseinsgefäß unter räumlichem Schema aneinanderzubringen. Abgesehen von der Absurdität der dabei behaupteten Auffassung des Bewußtseins ist von dem räumlichen Verhältnis, wie Kant ausführt, nachzuweisen, daß es eben das Problem als gelöst unterstellt, dessen Unsinnigkeit die Voraussetzung der ganzen Annahme überhaupt ist. Die verhängnisvolle Schwierigkeit, die so entstehen muß, wo beide Wege nicht zum Ziele führen, wird leicht dadurch abgeschwächt, daß man, ohne ein Arg darin zu finden, die Inhalte einfach als „im Dinge“ vereinigt annimmt und diesem Dinge alle Verantwortung dafür überläßt, daß sie auch im Bewußtsein vereinigt auftreten. Wie das Ding das zustande bringt, ist seine Sache. Solch einem Dinge, von dem wir gar nicht mehr als seine Existenz zu erkennen vorgeben, kann man mit Fug und Recht schlechterdings alles zutrauen, es ist etwas Irrationales und ganz so wie einst der Wille Gottes ein asylum ignorantiae. Was kann auch nicht alles in der Realität des Dinges den

gegebenen Inhalten entsprechen, die im Bewußtsein auftreten. Davon wissen wir gar nichts; unser mangelhaftes Bewußtsein mag diese Wirklichkeit arg entstellen, und daher schreiben sich schließlich alle Schwierigkeiten. So kommt man wieder auf eine Art von festem Boden, ob derselbe aber länger standhält, ist eine andere Frage. Auch Kant ist nicht ganz frei von Anwandlungen in dieser Richtung, was auch nicht besonders verwunderlich ist, wo ihm die dogmatische Grundanschauung doch noch das Ursprüngliche und der selbstverständliche Ausgangspunkt ist. So fordert er ein x als ein Drittes, das die Inhalte A und B verbindet, weil sie doch selbst ganz auseinander liegen sollen und somit aus sich nicht zusammenkommen können; er nimmt für die Urteile a posteriori den Gegenstand und die Erfahrung von ihm als Drittes an und für die apriorischen den inneren Sinn und seine Form, die Zeit. Nun kann diese Aufstellung zwar noch durchaus kritisch verstanden werden, aber die Gefahr, sie dogmatisch aufzufassen, ist sehr groß, die Ausdrucksweise verführerisch genug und auch unverkennbar von der dogmatischen Auffassung her determiniert. Die Zeit würde zur fertigen Hülle, zum Behältnis, das den Dingen übergestülpt wird, der Gegenstand würde wieder unter dem Schema des dogmatischen Substanzbegriffes gedacht werden, der von dem skeptischen Dogmatismus selbst endgültig zerstört war. Gegen beide Konsequenzen verwahrt sich Kant, also wird man die angezogene Äußerung nicht im dogmatischen Interesse verwenden können.

Ein sehr beachtenswerter Versuch, den Schwierigkeiten, die im Begriff des synthetischen Urteils a priori liegen, zu entgehen, auf den wir hier wenigstens hindeuten wollen, will das Urteil als Gleichung ansehen und das Kausalverhältnis wesentlich in die Größengleichheit setzen. Wie es sich auch sonst mit der Begründung dieser Ansicht verhalten mag, die gescheuten Schwierigkeiten werden jedenfalls nicht vermieden. Denn Gleichheit ist nicht einfache Identität, sondern enthält eine Art von Verschiedenheit, und Größe bedeutet allemal eine Einheit Unterschiedener. Der crux des Kausalverhältnisses entflieht man also auf diese Weise nicht. Der Satz von der Erhaltung der Energie zeigt nur erst die ganze Schwierigkeit des Kausalproblems, und zwar als eine ernstlichst sachhaltige,

nicht etwa künstlich gemachte, löst sie aber nicht, sondern bedarf selbst, so sicher begründet er im übrigen sein mag, noch des Nachweises seiner Möglichkeit. Daß man, um den Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, auf mathematisches Gebiet ausbiegt und dann dasselbe über seine natürlichen Grenzen hinaus zu erweitern trachtet, kann nicht wundernehmen, weil einerseits der erst von Kant zerstörte Anschein, als handle es sich in der Mathematik ausschließlich um analytische Verhältnisse, gar zu bestechend ist, zumal wenn Neigungen im Sinne des dogmatischen Erkenntnisprinzipes ihm entgegenkommen, und immer wieder neu belebt wird, und weil es andererseits sehr nahe liegt, die isolierten Inhalte als algebraische Elemente zu behandeln. Äußerst wirksam verstärkt wird jener Anschein, — aber keineswegs sachlich gerechtfertigt, — durch die Entwicklung der neueren Mathematik mit ihrer einseitig arithmetischen Tendenz, ihrer Überspannung des analytischen Prinzipes in der Geometrie nebst dem seltsamen Hysteronproteron in der Raumtheorie. Sehr bezeichnend ist es, daß sich mit dieser — im Kantischen Sinne des Wortes — analytischen Auffassung sogleich die empiristische Begründung verbindet. Das alles ist ein einfaches Zurücksinken auf vorkritische Gesichtspunkte, und es kann nicht anders als arg sonderbar anmuten, wenn etwa ein Helmholtz erklärt, der wesentlichste Fortschritt der neueren Zeit sei die Auflösung des Begriffs der Anschauung in elementare Vorgänge des Denkens, die bei Kant noch fehle. Was der Fortschritt sein soll, ist vielmehr ein Rückgang auf Leibniz-Hume, über dessen wahre Natur auch die glänzendsten Einzelerfolge in der Analysis nicht hinwegtäuschen können; und was Kant noch gefehlt haben soll, das hat er in Wirklichkeit als die geläufige Ansicht vorgefunden und für grundsätzlich unzulänglich und verkehrt erachtet. Selbst die Metageometrie ist ja ein Gedanke seiner ersten Jugend gewesen, und es bleibt nur zu bedauern, daß sie zu seiner Zeit nicht die nachmalige Entwicklung und Bedeutung erlangt hatte, sodaß er nötig gehabt hätte, seine spätere entgegengesetzte Auffassung ihr gegenüber zur Geltung zu bringen. Der kritische Gedankengang würde dadurch an bestimmter Klarheit entscheidend gewonnen haben, während bei dem vorliegenden problematischen Zustande die Kantische Theorie gar

noch für konnivent gegen die „absolute Geometrie“ gehalten werden kann.

Wir haben hier noch von der Unterscheidung Sinnlichkeit-Verstand, Anschauung-Denken ganz abgesehen, weil sie ihren eigentlichen Ort in dem Verhältnisse von Bewußtsein und Gegenstand hat und erst im Zusammenhange der Behandlung dieses Grundverhältnisses des Erkennens von allem psychologischen Nebensinn zu befreien sein wird. Es ist aber evident, wie unmittelbar sie mit der Theorie der begrifflichen und tatsächlichen Erkenntnis zusammenhängt; sie ist ja nur eine besondere Formel für die im Erkenntnisprobleme enthaltenen Momente, und wenn Kant für alle Erkenntnis Vereinigung von Anschauung und Denken fordert, so spricht er damit eben nur aus, was schon in der Stellung des Erkenntnisproblemes eingeschlossen ist.

In den Bereich der Erörterungen über die begriffliche und tatsächliche Erkenntnis gehört auch in gewisser Hinsicht der Begriff der Möglichkeit. Möglich ist alles, was begreifbar ist, begreifbar ist alles, was a priori oder, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, unter ein a priori zu subsumieren ist. Kant stellt hier ganz entsprechend der Unterscheidung der begrifflichen und tatsächlichen Erkenntnis einer logischen oder analytischen Möglichkeit eine reale oder synthetische gegenüber. Logisch möglich ist alles, was mit dem Prinzip der analytischen Einheit übereinkommt, real möglich ist alles, was den Bedingungen der synthetischen Einheit genügt. Der dogmatische Rationalismus, von dem Kant der für seine Philosophie so wichtige Begriff überkommen war, hatte natürlich nur die erstere Art von Möglichkeit gekannt und alle Möglichkeit in die bloße Denkbarkeit, die Widerspruchslosigkeit gesetzt, Widerspruchslosigkeit in der doppelten Hinsicht, daß weder ein innerer Widerspruch stattfindet noch sich ein Widerspruch gegen eine gültige Wahrheit ergibt. Wie sich Kant mit dem Problem der Notwendigkeit in der Verknüpfung von Tatsachen gegen den ganzen Erkenntnisbegriff wendet, so auch naturgemäß gegen diese Art von Möglichkeit. Er spricht ihr die objektive Gültigkeit ab, und eine Möglichkeit, die dieser ermangelt, hört auf, eine Möglichkeit im strengen Verstande zu sein. Zur objektiven Gültigkeit der Möglichkeit gehört nach Kant die

Bedingung synthetischer Einheit. Auf das psychologische Moment, das sich auch hier, wie sich leicht versteht, eindrängt, derart, daß man etwa sagt: denken kann ich mir alles Beliebige, aber u. s. w., auf diesen Mißbrauch des Wortes „denken" im Sinne der freien Vorstellungskombination, der Phantasietätigkeit einzugehen, ist dies nicht die Stelle. Dieser Mißbrauch entspringt einer Unzulänglichkeit im Begriffe des Denkens, der noch dogmatisch orientiert ist.

Noch ist ein Wort über den Unterschied des logischen und realen Gegensatzes oder Widerstreites zu sagen, welcher der Distinktion im Begriffe der Möglichkeit genau korrespondiert. Dem logischen Gegensatze liegt die Auffassung des Unterschiedes zugrunde, die dem Prinzipe der analytischen Identität entspricht. Bei ihm ist irgend eine Vereinigung der beiden sich gegenüberstehenden Seiten unmöglich, sie sind eben in schlechthinniger Isoliertheit unterschieden. Der völlig selbständige Unterschied ist die Negation. Das eine Glied des Gegensatzes erscheint mithin als Negation des anderen. Es ist demnach einfach eine Tautologie, daß es absurd ist, solche zwei Bestimmungen irgendwie zusammenzubringen. Der anderen Art des Gegensatzes liegt die Auffassung des Unterschiedes zugrunde, die dem Problem der Notwendigkeit in der Verknüpfung von Tatsachen, des synthetischen Urteiles a priori gemäß ist. Hier ist also eine Vereinigung der Glieder möglich. Hier liegt auch erst eigentlich Gegensatz und Widerstreit vor, der immer nur zustande kommt, wenn in den Unterschied eine Einheit hineingetragen wird. Auch hier heben sich die Glieder auf, aber in ganz anderer Weise als im ersten Falle, was ja von Kant dargetan ist. Die Tendenz der Unterscheidung geht bei Kant ausschließlich gegen den dogmatischen Rationalismus, er hebt nicht hervor, daß er ebenso gut und mit demselben Schlage auch den Empirismus trifft, und später ist das auch zu wenig beachtet, in der eingewurzelten Meinung, wenn Kant den Rationalismus negiere, müsse er dem Empirismus zustimmen und umgekehrt, während er doch gerade das negiert, was beiden gemeinsam ist. Der Empirismus wird sogar durch diese Unterscheidung stärker betroffen als der Rationalismus, gegen den sich eigentlich und viel mehr jene andere im Begriffe der Möglichkeit richtet. Die Änderung in der Auffassung

des Unterschiedes, die sich in der Distinktion des logischen und realen Gegensatzes kundtut, muß natürlich auch auf das Verständnis des Satzes vom Widerspruch, der das Prinzip des logischen Gegensatzes ausdrückt, zurückwirken, es muß sich eine Wandlung vollziehen, die der des Analytischen in das Subjektiv-Synthetische ganz analog ist. Nicht davon kann die Rede sein, den Satz des Widerspruches zu beseitigen, — wird doch auch das Analytische nicht durch das Subjektiv-Synthetische aufgehoben, sondern vielmehr begründet —, sondern ihm die Gestalt zu geben, durch die seine ursprüngliche Intention wahrhaft erfüllt und von einer unhaltbaren Annahme befreit wird. An die Stelle des isolierten tritt dann der unbestimmte Unterschied, der ebenfalls die einfache Selbständigkeit der Unterschiedenen gegeneinander ausdrückt, und der Satz des Widerspruches wird ein rein subjektives Prinzip und Vehikel im Erkenntnisprozeß, der auf bestimmte Unterscheidung, notwendigen Zusammenhang und systematische Gliederung abzweckt. Doch sind diese Konsequenzen unserer Distinktion Sache spezieller Untersuchung.

Nur eine Bemerkung noch anzuführen können wir uns nicht versagen. Man glaubt die Logik, die aus dieser Kantischen Unterscheidung herausgewachsen ist, dadurch zu widerlegen, daß man erklärt und nachweist, die Negation sei eine bloße Denkbewegung und kein Wirklichkeitsverhältnis. Was sagt man aber damit? Man behauptet, die Annahme isolierter oder unbestimmter Unterschiede habe keine objektive Gültigkeit und sei eine bloß subjektive abstrakte Reflexion. Eben das ist aber die Behauptung der Logik, der man mit diesem Argument den Todesstoß versetzen zu können glaubt. Wenn diese Logik weiter behauptet, der Widerspruch sei etwas Reales, so ist das nur ein paradoxer und, — weil er die Bedingungen wissenschaftlicher Verständigung nicht genügend beachtet — unvorsichtiger Ausdruck für die neue Auffassung des Unterschiedes. Nicht wird behauptet, isolierte Unterschiede, also solche, von denen ausdrücklich jede Einheitsbeziehung negiert wird, seien dennoch zu vereinigen, — das wäre offenbarer Unsinn —, sondern die Annahme solcher Unterschiede sei falsch, ja absurd, und deswegen könne in der Tat eine Vereinigung geschehen, die, wäre jene Auffassung vom Unter-

schiede nicht falsch, das heißt, müßten alle Unterschiede als solche isolierte sein, einen Widerspruch bedeuten würde; es wird also einfach der reale Widerstreit dem bloß logischen entgegengestellt. Übrigens sollten gerade die an jenem Paradoxon nicht Anstoß nehmen, die nicht müde werden, die Wirklichkeit für irrational zu erklären; denn was besagt das anders als die Behauptung, die durch Mißverständnis in jenes Paradoxon hineingelegt wird, — man müßte denn die Irrationalität für eine Eigenschaft wie Grün oder Bitter halten, wozu freilich auf jener Seite eine gewisse Neigung besteht. Endlich wird eben dieser Logik nachgesagt, sie vertausche den logischen und realen Gegensatz, dergestalt, daß sie dem realen den logischen unterschiebe. Vielmehr reformiert sie den logischen Gegensatz durch das Prinzip des realen in der Weise, wie wir eben in aller Kürze andeuteten. Sie kann schon deswegen nicht aus bloßer Negation reale Unterschiede ableiten wollen, weil sie eben diese Negation bestreitet.

III. Kapitel.

Form und Materie des Erkennens. (Das Subsumtionsproblem.)

Die Elemente der kritischen Objektivitätstheorie sind in drei Unterscheidungen zu entwickeln: Form und Materie, Ding-an-sich und Erscheinung, Anschauen und Denken. In allen drei Bestimmungen betätigt sich ein einheitlicher Grundgedanke, eben das Prinzip des neuen Erkenntnisbegriffes.

1. Die transzendentale Heterogeneität von Form und Materie.

Das Fundamentalverhältnis, in welchem sich alles Denken und Erkennen bewegt, ist das der Subsumtion, des Allgemeinen und Besonderen. Daher bedeutet auch jede Wandlung im Erkenntnisbegriffe eine veränderte Auffassung des Subsumtionsproblemes. Auf mannigfache Weise pflegt dieser Sachverhalt, daß sich alles Erkennen in Subsumtionen vollzieht, ausgedrückt zu werden. Man sagt, Erkenntnis sei nicht möglich, ohne Einheit in einer Vielheit, alle Wissenschaft müsse zunichte werden, wenn nicht ein Beharrendes im Wechsel bestünde. Alles Erklären soll eine Anpassung von Tatsachen aneinander sein, ein Ähnlichmachen von Tatsachen, Herstellung von Identität, sei es totaler, sei es partieller, zwischen Tatsachen, Ineinssetzung einer bekannten, der apperzipierenden, Vorstellung mit einer unbekannten, der apperzipierten, u. s. w. Der notwendige Zusammenhang, der in dem Probleme der Notwendigkeit in der Verknüpfung von Tatsachen angestrebt wird, ist nichts anderes als ein Subsumtionsverhältnis. Das Verhältnis von Gegenstand und Bewußtsein überhaupt ist eigentlich, wenn auch nicht unvermittelt, mit dem Subsumtionsprobleme zu identifizieren. Auch die elementaren Begriffe in den Wissenschaften zeigen deutlich das Ge-

präge dieses Gegensatzes und Verhältnisses des Allgemeinen und Besonderen. Wir greifen einige heraus: Sein und Geschehen, Kontinuität und Diskretion, Dauer und Folge, Intensiv und Extensiv, Einheit und Menge, Ding und Eigenschaft, ferner Masse und Bewegung, Schwere und Trägheit, Attraktion und Repulsion (Impenetrabilität). Zwar ist bei diesen letzteren Streit, ob sie einfache Naturtatsachen oder Denkbestimmungen seien, ein Streit jedoch, der auf kritischem Boden schnell zu entscheiden sein dürfte.

Die Einwirkung des kritischen Erkenntnisbegriffes auf das Subsumtionsproblem nun knüpft sich an die Unterscheidung von Form und Materie. Dies Verhältnis wird mit dem des Allgemeinen und Besonderen gleichgesetzt, und zwar bei Kant die Form mit dem Allgemeinen, die Materie mit dem Prinzip der Besonderung. Die Koordination unter den beiderseitigen Verhältnisgliedern hat jedoch geschwankt. Es wird auch die Form mit dem Besonderen, die Materie mit dem Allgemeinen identifiziert. Dies Schwanken erklärt sich daraus, daß man bald das Allgemeine für das Bestimmende und das Besondere für das Bestimmbare, bald umgekehrt das Allgemeine für das Unbestimmte, Bestimmbare und das Besondere für die Bestimmung desselben hält. Form aber wird hierbei immer mit dem Bestimmenden, Materie mit dem Bestimmbaren gleichgesetzt. Doch ein drittes Moment kommt hinzu, das Bestimmte oder der Inhalt. Dies Dritte wird wie die Materie der Form entgegengesetzt, und letztere bedeutet dann in diesem Verhältnisse dem Bestimmten gegenüber bald das Bestimmende, bald aber das Unbestimmte. Die Unterscheidung Form und Materie und die andere Form und Inhalt sind streng auseinander zu halten. Der Formbegriff verschiebt sich in der letzteren Unterscheidung, auch die Form wird hier als Unbestimmtes gefaßt. Dadurch, daß die beiden Unterscheidungen Form und Materie und Form und Inhalt ineinander übergehen, wird jenes Schwanken in der Koordination befördert, indem nun gar die Form selbst als das Unbestimmte erscheint und infolgedessen die beiden Auffassungen des Allgemeinen in Vermittlung und Konfusion geraten.

Schon bei Aristoteles, dem Urheber der Unterscheidung Form und Materie, findet sich jenes Schwanken. Einerseits

ist das Allgemeine, die Gattung, γένος das Unbestimmte gegenüber den Arten, also Materie, zu welcher der artbildende Unterschied die Form darstellt. So erklärt Aristoteles die Gattung als bloße δύναμις für ὕλη. Andererseits aber ist das Allgemeine, als gültiger Begriff durch die Definition festgelegt, das schlechthin Bestimmte, durch das erst alles Subsumierte bestimmt gedacht werden kann. Der Begriff stellt als τί ἦν εἶναι das Wesen der Dinge als den notwendigen Grund ihrer besonderen Bestimmungen dar, und so ist er Form, εἶδος. Dies ist das Allgemeine, das als solches das Einzelne einschließt und daher selbst οὐσία wird. Aristoteles hat einen haltbaren Ausgleich zwischen den beiden Auffassungen des Allgemeinen nicht angegeben: in der Logik überwiegt die erste, in der Metaphysik die zweite. Je mehr der genuine Begriffsrealismus des Aristoteles erschüttert wurde und sich in den reinen Dogmatismus mit seiner Zwiespältigkeit auflöste[1]), desto mehr behielt die erste Auffassung des Allgemeinen, die der Gleichsetzung desselben mit der Materie zugrunde liegt, die Oberhand. Und unter der Einwirkung dieser Tendenz schiebt sich eben in die andere Gleichsetzung, des Allgemeinen mit der Form, der Unterscheidung von Form und Materie die von Form und Inhalt unter, und in der entsprechenden Abschwächung des Formbegriffes vollzieht sich der Ausgleich zwischen den beiden Gleichsetzungen. Es ergibt sich der Begriff der „bloßen Form", der Standpunkt der „Schullogik", der formalen Logik überhaupt. Der Inhalt ist stets schon eine Vereinigung von Form und Materie,

[1]) Es ist das Charakteristische und Große an Aristoteles, daß bei ihm von Grund auf alles auf eine wahrhafte Einheit der beiden Arten des Dogmatismus angelegt ist und daß er, während Kant sie vereinigen kann, indem er das Dogmatische, was ihnen gemeinsam ist, negiert, in dem tiefen Drange der Vereinigung unmittelbar bis auf das kritische Prinzip, das den Dogmatismus negiert, vordringt, freilich ohne es zu erreichen. Nicht umsonst konnte daher die positive Durchführung des Kantischen Rationalismus auf Aristoteles zurückgreifen. Aber weil Aristoteles nicht ganz zum Ziele kam, so mußte sich einerseits die oft hervorgehobene Zwiespältigkeit in seinem eigenen Standpunkte geltend machen und mußte er andererseits gerade als der typische ursprünglichste Dogmatiker erscheinen. Durch diesen seltsamen, sozusagen undogmatischen Dogmatismus ist der eigentümliche Realismus überhaupt zu kennzeichnen, der dem griechischen Denken eigen ist und gerade in Aristoteles zur höchsten Vollendung gelangt.

— des Allgemeinen und Besonderen; er entspricht dem Einzelnen —, wird er nun mit der Materie identifiziert, so ist die Verkürzung des Formbegriffes, die daraus folgt, evident; der Formanteil am Inhalt wird verkannt, d. h. aber, der Inhalt wird zu einem festen, isolierten. Der Standpunkt der bloß formalen Logik und die Annahme der isolierten Inhalte sind ein und dasselbe, und der Inhalt überhaupt kann so gleichbedeutend werden mit dem isolierten Inhalte. Es erhellt leicht, wie man dann die Form aus dem Inhalte glaubt ableiten zu können. Infolge dieser Verschiebungen ändert sich auch in interessanter Weise die Beurteilung der Form in ihrer Bedeutung für das Erkennen. War früher die Form das, worauf alles in Ansehung des Erkenntniszweckes ankam, so erscheint nun die Inhalt-Materie als das Wesentlichste und Wichtigste.

Ein Umstand, der die Identifizierung von Inhalt und Materie besonders unterstützt, ist wesentlich zu beachten. Form und Materie sind nur in der Abstraktion zu trennen. Nun übersieht man aber, daß ein sachlogisches Verhältnis besonderer Art zwischen solchen Momenten, die nur in der Abstraktion zu trennen sein sollen, bestehen muß. Man erklärt deswegen die Trennung für eine bloß subjektive, willkürliche, der objektivitätsmäßig nichts entspricht. Da man aber doch für die Unterscheidung Form und Materie objektive Gültigkeit in Anspruch nehmen muß, so unterstellt man ein anderes Trennungsverhältnis, das geläufig ist, und für objektiv-real gilt; man setzt die Dinge, das Gegebene aus Form und Materie als aus Teildingen, Teilgegebenheiten zusammen; und indem man so die Materie der Form gegenüber selbständig werden läßt, während sie doch ursprünglich und dem ganzen Sinne des Verhältnisses nach in dieser Selbständigkeit überhaupt nicht gedacht werden kann, — nur die Form kann logisch selbständig gedacht werden, psychologisch auch nicht einmal, was jedoch nicht hierher gehört —, wird sie mit dem Inhalte gleichgesetzt, dem als einer Einheit von Form und Materie diese Selbständigkeit zukommt. Es ist auch klar, wie sich die Form bei dieser Auffassung der Inhalt-Materie gegenüber in einen andern Inhalt verwandeln muß und wie die Dinge also aus zwei Inhalten zusammengesetzt werden. Der

springende Punkt hierbei ist, daß man kein logisches Prinzip für das Verhältnis der Trennung nur in der Abstraktion hat. Die Materie wird zum Inhalt, indem sie der Form gegenüber zu Unrecht verselbständigt wird.

Wenn Kant Form und Materie unterscheidet, so ist zwar unverkennbar das Beispiel der formalen Logik vorbildlich gewesen, — Kants Formbegriff zeigt hier und da noch deutlich die Spuren dieser Abstammung, Materie und Inhalt werden nicht immer streng genug gesondert, und die Anschauung als würden die Dinge aus Form und Materie wie aus Teildingen zusammengesetzt, ist nicht unzweideutig überall abgewiesen —, aber die Kantische Art zu unterscheiden kommt letzten Endes auf eine gründliche Überwindung aller dogmatischen Elemente aus der Erbschaft der formalen Logik hinaus, hat nur Sinn als Mittel für diesen Zweck. Es dürfte der Punkt in der formalen Logik, von dem Kants Formbegriff ausgeht, noch genau anzugeben sein: es ist die Lehre, daß Subjekt und Prädikat die Materie des Urteils, die copula aber, die Verbindung zwischen beiden, die Form desselben sei. Das ist bezeichnend und wichtig, Anknüpfung und Überwindung zeigt sich hier zugleich.

Für Kant wird die Unterscheidung von Form und Materie sogleich unter den Gesichtspunkt der prinzipiellen Diversität der begrifflichen und tatsächlichen Erkenntnis gestellt und entsprechend eine formale und materiale Wahrheit unterschieden nach dem Geltungsgrunde und der Geltungsart. Form wird mit Denknotwendigkeit und Materie mit Gegebenheit gleichgesetzt. Infolgedessen entsteht ein prinzipieller Bruch gleichsam zwischen Form und Materie, der darin zum Ausdruck kommt, daß die Form dem Bewußtsein, die Materie dem Gegenstande zugeschrieben, die Form für a priori, die Materie für a posteriori erklärt wird. Dieser Bruch zwischen dem Allgemeinen und Besonderen ist von größter Bedeutung für die Begriffstheorie und für die Lehre von der Abstraktion. Er ist das prinzipiell Neue sowohl gegenüber dem Rationalismus wie gegenüber dem Empirismus. Auf beiden Seiten des Dogmatismus weiß man nichts von einer solchen Heterogeneität, das Allgemeine und Besondere ist hier gewissermaßen homogen, dort beides rational, hier beides empirisch.

Die Abstraktionstheorie ist ganz die gleiche. Der Unterschied liegt nicht in der Art des Verhältnisses als solchen, sondern darin, daß das einemal das eine, das anderemal das andere Verhältnisglied für das ursprünglich Reale erklärt wird, hier die Besonderheit des einzelnen Falles, dort der Allgemeinbegriff. Dadurch wird hier der Allgemeinbegriff zur bloßen Gemeinvorstellung ohne Gültigkeit und Notwendigkeit, dort wird es erforderlich, das Besondere auf bloß logischem Wege aus dem Allgemeinen zu produzieren. Eine von beiden Konsequenzen ist unvermeidlich und jede von beiden ist absurd in Ansehung der Begründung strenger, notwendiger, gegenständlicher Erkenntnis. Der Nominalismus bedeutet gar kein neues logisches Prinzip und ist daher auch so unfruchtbar geblieben in der Umgestaltung des überlieferten logischen Bestandes und in der Anpassung desselben an die veränderte wissenschaftliche Lage. Die Abstraktionslehre der formalen Logik deckt in gleicher Weise die realistische wie die nominalistische Auffassung.

Wie sich auf dem Grunde der Diversität von begrifflicher und tatsächlicher Erkenntnis in dem Problem der Notwendigkeit in der Verknüpfung von Tatsachen eine positive Einheitsbestimmung anbahnt, so dient auch der prinzipielle Bruch zwischen Form und Materie dazu, ihr wahres Einheitsverhältnis zu begründen. Die Einheit von Form und Materie ist das kritische Problem des Systems. Aus der Lösung jenes Problemes der notwendigen Verknüpfung von Tatsachen und der darin vorausgesetzten Formulierung des spezifischen Einheitsverhältnisses von Form und Materie ergibt sich die Theorie der Bildung und des Zusammenhanges realer Begriffe. Die Relativität des Verhältnisses von Allgemeinem und Besonderem, daß nämlich derselbe Begriff in der einen Hinsicht ein allgemeiner, in der anderen ein besonderer sein kann, ist keine Instanz gegen die prinzipielle Heterogeneität von Form und Materie und erklärt sich unter der Voraussetzung derselben daraus, daß eben jeder aus Tatsachen gewonnene oder auf Tatsachen bezogene Begriff eine Einheit von Form und Materie darstellt, in deren Vollzugsmöglichkeit die Bildung realer Begriffe besteht.

Der prinzipielle Bruch zwischen Form und Materie be-

sagt, daß die Form nicht ein abstrakter Inhalt, daß die Abstraktionstheorie, die in dem Allgemeinen nur einen Teilinhalt sieht, unzulänglich und irrig ist. Sie bedeutet die Auflösung der festen isolierten Inhalte, die Aufhebung der „bloßen Form", die Umgestaltung der Beziehungsart zwischen den Inhalten. Wenn wir sagten, der Bruch zwischen Form und Materie sei eine Bedingung ihrer rechten Verhältnisbestimmung, so liegt die Begründung nach dem Obigen nicht fern. Die Annahme der Gleichartigkeit von Form und Materie, nämlich daß diese mit dem Inhalte identifiziert und infolgedessen auch die Form zu etwas Inhaltlichem wird, ist notwendig gesetzt mit dem Unvermögen, das logische Verhältnis der „nur in der Abstraktion" zu trennenden Glieder anzugeben, und mit der Unterschiebung jenes anderen Trennungsverhältnisses. Beseitigt man daher diese Annahme, was mit der Behauptung des „Bruches" geschieht, so schafft man also auch die positive Voraussetzung für die zulängliche Verhältnisbestimmung von Form und Materie. Bemerkenswert ist, daß die prinzipielle Diversität und Gegensätzlichkeit ein wesentliches Moment des logischen Verhältnisses von nur in der Abstraktion zu trennenden Gliedern darstellt. Es ist klar, wie das Problem dieses Verhältnisses die größte Bedeutung für die Logik gewinnen muß.

Kant hat die Probleme, die in dem Verhältnisse von Form und Materie begründet sind, bei weitem nicht erschöpfend behandelt, — dazu wäre eine positive Ausgestaltung der Dialektik erforderlich gewesen —, er hat die eigentümlichen Konsequenzen seiner grundsätzlichen Auffassung dieses Verhältnisses nicht deutlich und bestimmt gezogen, sein Formbegriff weist, wie wir schon bemerkten, charakteristische Züge einer Auffassung auf, die gerade durch ihn überwunden werden sollte. Eine lehrreiche Probe gleichsam aufs Exempel ist es, daß aus solchen Ungenauigkeiten sogleich Argumente gegen den Kantischen Standpunkt überhaupt abgeleitet werden können und abgeleitet worden sind. Der wichtigste Einwand dieser Art begründet sich eben darauf, daß Kant trotz der Behauptung der Heterogeneität von Form und Materie jene falsche Verselbständigung nicht bestimmt genug abweist und in der Ausführung der rechten Verhältnisbestimmung nicht

positiv überwindet, und richtet sich gegen den Kantischen Apriorismus, der in der Tat bei solcher Inkonsequenz unhaltbar sein muß, da er gerade und eigentlich in der Behauptung jener Heterogeneität besteht. Wie wir schon hervorhoben, wird die falsche Verselbständigung von Form und Materie dadurch so sehr nahe gelegt, daß die Form in der Tat logisch für sich gedacht werden kann; indem man dann darum auch die Materie verselbständigt, verkehrt man die Art von Selbständigkeit, die der Form zukommt, — alte realistische Auffassungen, die der Nominalismus gar nicht anficht; er denkt ja das Allgemeine nicht anders, erklärt es dann nur nicht für objektiv-real, — spielen hierbei herein[1]): Form und Materie werden dann selbständig wie zwei voneinander unabhängige, isolierte Inhalte. Die Schwierigkeiten, die Kant aus solcher Auffassung des Formalen erwachsen müssen, haben wir schon im ersten Kapitel angedeutet Der spezielle Einwand nun, auf den es uns hier ankommt, läuft darauf hinaus, daß die apriorische Gesetzgebung des Denkens zu nichte werden muß.

Zunächst ergibt sich aus jener Auffassung der Selbständigkeit der Form die öfters schon berührte sogen. „fertige" Form. Fertig in diesem Sinne ist ein Gebilde, das einer weiteren Einwirkung nicht fähig oder bedürftig ist, also unabhängig für sich besteht. Ein isolierter Inhalt ist also etwas „Fertiges", und wird die Form solchermaßen als etwas Inhaltliches gefaßt, so ist sie eben „fertige" Form. Nun nimmt man weiter verschiedene Formen an. Der Unterschied derselben kann nach der zugrunde liegenden Voraussetzung auch

[1])Ein beständiger Anreiz zu der falschen Verselbständigung von Form und Materie geht von der Anschauung aus, von der die Unterscheidung ursprünglich abgeleitet ist, von dem Gleichnis der bildnerischen Tätigkeit. Die Form wird hierbei als Gestalt gefaßt: Dieselbe Form kann in beliebig verschiedenen Materien dargestellt werden, — ein Achill in Erz oder Marmor oder Holz u. s. w. —, und dieselbe Materie kann die verschiedensten Formen annehmen. Form und Materie bleiben für sich jede, was sie ist; zusammengebracht werden sie durch ein Drittes, die Zwecksetzung der bildenden Tätigkeit, durch die auch die Wahl der jeweiligen Form und Materie bestimmt wird. Dies sinnliche Bild, mit dem sich noch eine entsprechende Gottesvorstellung verbindet, wirkt durch die Jahrhunderte hindurch und steckt auch noch als Schwierigkeit in dem Kantischen Gedankengange.

wieder nur als ein solcher von isolierten Inhalten angesehen werden, und wir haben die Kategorie a, die Kategorie b, c u. s. w. Mit einem Bündel solcher Schemata tritt dann das Erkennen der Materie, den „Dingen“ gegenüber. Und da entsteht die große Schwierigkeit, welche der Kategorien jedesmal in Anwendung gebracht werden soll. Diese Schwierigkeit ist unter dieser Voraussetzung ganz unvermeidlich, und sie ist lediglich eine Folge der Verkehrtheit dieser Voraussetzung. Sie ergibt sich schon darum ganz unentrinnbar, weil die Kategorien selbst unter sich gar kein bestimmtes Verhältnis haben, die Art eines solchen möglichen Verhältnisses gar nicht geklärt und entwickelt ist; — wenn sie bei dieser Auffassung in eine Beziehung treten sollen, so müßte das wiederum durch Kategorien geschehen, sie müßten ebenso vereinigt werden wie die Gegebenheiten, die durch sie vereinigt werden sollen, und so fort ins Unendliche. Die maßgebliche Bestimmung daher, welche Kategorie jedesmal angewendet werden soll, kann unter den in Rede stehenden Umständen doch nur in der Materie des Erkennens zu finden sein. Und weiter, es erscheint als Ungedanke, die Materie als ein vorausgegebenes gänzlich beziehungsloses, ordnungsloses Chaos auszugeben. Gewiß mit allem Recht, aber statt daraus die Lehre zu ziehen, daß es eben unsinnig sein muß, die Materie solchergestalt zu verselbständigen, legt man nun der verselbständigten Materie als solcher alle Ordnung, alle Verhältnisse bei, die zuvor als Formen des Erkennens abgesondert waren. Und man kann dies eben wieder auf Grund des dogmatischen Prinzipes, alle Form aus dem Inhalte abzuleiten. Man hat die Kategorien dann doppelt, einmal als Ordnung in den „Dingen“ und zum anderen als Einrichtung des Bewußtseins, und die Erkenntnis vollzieht sich eben wieder nach dem dogmatischen Prinzip der inhaltlichen Identität zwischen dem Apperzipierenden und dem Apperzipierten. Was dann aber aus dem Apriorismus werden soll, ist ganz unerfindlich. Warum wir die Kategorien nicht überhaupt ebenso aus der Gegebenheit der „Erfahrung“ entnehmen sollen wie die Inhalte selbst, ist gar nicht einzusehen. Die Verhältnisse der Inhalte sollen doch, entsprechend der dogmatischen Ableitung der Form aus dem Inhalte, ebenso „Eindrücke“ bewirken wie die Inhalte selbst. Und

außerdem stehen wir mit dieser Harmonie von Bewußtsein und Gegenstand genau wieder an dem Ausgangspunkte der Kantischen Untersuchung und wird eben das als Lösung angeboten, was zuvor als das verwunderliche Problem selbst eingeführt war. Der erkenntnistheoretische Realist weiß zwar dann diese Übereinstimmung verhältnismäßig leicht zu erklären, er sagt, das Bewußtsein sei eben ein Ausschnitt des Seins und stehe darum natürlich auch unter den allgemeinen Gesetzen, die das Sein bestimmen. Aber diese Erklärung schließt alle Schwierigkeiten des Dogmatismus ein, besonders die absurde Auffassung des Bewußtseins, wir wären mitten in der dogmatischen Ontologie, und das wäre eigentlich die Identitätsphilosophie, die man mit Recht bekämpft. Doch gehört dies schon in die Erörterung des nächsten Kapitels über das Verhältnis von Bewußtsein und Gegenstand. Hier war nur beabsichtigt, die unvergleichliche Wichtigkeit der konsequenten positiven Durchführung des Kantischen Grundgedankens über Form und Materie und die Tragweite jenes prinzipiellen Bruches zwischen Form und Materie, dessen Bedeutung für die Logik wir sogleich näher treten wollen, hervorzukehren.

Die kritische Unterscheidung von Form und Materie ist sachgemäß von größter Bedeutung für die Bestimmung des Verhältnisses von Gegenstand und Bewußtsein. Sie ist — und darin bekundet sich dieses Verhältnis eben als Subsumtionsproblem — das methodische Prinzip, durch welches die Vereinigung der beiden im Erkenntnisbegriffe enthaltenen Momente der Unabhängigkeit des Gegenstandes vom Bewußtsein und der notwendigen Beziehung von Gegenstand und Bewußtsein, bewerkstelligt wird, und alle Probleme, die mit der Unterscheidung Form und Materie gegeben sind, werden daher auch auf das Verhältnis von Bewußtsein und Gegenstand Anwendung finden, alles Fehlerhafte, was dort zu bemerken ist, wird auch hier anzutreffen sein. Das Verhältnis von Bewußtsein und Gegenstand ist unter alle die Forderungen und Gesichtspunkte zu stellen, die sich aus dem Form- und Materieverhältnisse ergeben. Wir merken hier nur noch einige Gleichsetzungen von Erheblichkeit an. Unter dem Gesichtspunkte jener methodischen Funktion des Form-Materiever-

hältnisses ist die kritische Frage nach der gegenständlichen Beziehung der Begriffe zu formulieren als das Problem der „Erfüllung“ des Erkennens, wobei Erfüllung sowohl inhaltliche Bestimmung wie Erreichung des Zweckes, völlige Zulänglichkeit, bedeutet. „Mögliche Erfüllung“ ist so äquivalent mit „gegenständliche Beziehung“ und ebenso Leerheit mit Gegenstandslosigkeit, und entsprechend verhält sich Einheit von Form und Materie zu „Gegenstand“ des Erkennens. Ebenfalls sind mögliche Erfüllung und Funktion der apriorischen Einheit von Tatsachen gleichbedeutend.

2. Die Bedeutung der transzendentalen Heterogeneität von Form und Materie für die Theorie der Subsumtion und das Prinzip der Logik.

Wie die kritische Art der Verhältnisbestimmung von Form und Materie auf der Lehre von der Diversität der begrifflichen und tatsächlichen Erkenntnis und dem Probleme der Notwendigkeit der letzteren beruht, so ist auch die logische Neubildung, die aus ihr hervorgeht, in der Wissenschaft aufgetreten, deren Rechtsgrund Kant zunächst in der Lösung seines Problemes aufzuzeigen bestrebt war, in der mathematisch-mechanischen Naturwissenschaft. Es ist die Gesetzesallgemeinheit, die ergänzend und umgestaltend zu der Gattungsallgemeinheit hinzutritt. Bei der Gesetzesallgemeinheit findet ihrem Wesen nach die hervorgehobene Heterogeneität von Form und Materie, Allgemeinem und Besonderem statt, bei der Gattungsallgemeinheit an sich durchaus nicht, sondern erst infolge der Umgestaltung auf dem Grunde des kritischen Erkenntnisprinzipes und im Zusammenhange mit der Ausbildung der Theorie der Gesetzesallgemeinheit und auch dann nicht in derselben Weise. Die Gattungsallgemeinheit stellt dann die Einheit von Form und Materie dar, die gerade aus der Heterogeneität zum Behuf notwendiger tatsächlicher, d. h. gegenständlicher Erkenntnis unerläßlich entspringen muß, und bewahrt so auch auf kritischem Gebiete und in kritischer Umgestaltung den logischen Charakter, der ihr von ihrem Ursprung aus einem Erkenntnisprinzipe her anhängt, bei welchem der Bruch zwischen Form und Materie nicht zugrunde liegt.

Die begriffliche Geschichte der Subsumtionstheorie ist in die Form des Gegensatzes der Gattungs- und Gesetzesallgemeinheit oder vielmehr in die einer Auflösung der ersteren in die letztere zu kleiden. Die aristotelische Logik kennt eigentlich nur die Gattungsallgemeinheit. Freilich sind ihr gemäß ihrer Grundlage in der Metaphysik einige Motive, die in der Theorie der Gesetzesallgemeinheit ausgebildet werden, nicht fremd und lassen sich in der genuin-aristotelischen Fassung des τί ἦν εἶναι oder Formbegriffes aufzeigen, d. h. es liegt bei Aristoteles eine Gestalt der Gattungsallgemeinheit vor, die dem Resultate der kritischen Umbildung derselben ganz nahe kommt. Die von der aristotelischen Logik völlig abhängige traditionelle Logik hat, je mehr ihr der aristotelische Formbegriff und seine metaphysische Begründung verloren ging, geradezu ausschließlich nur die bloße Gattungsallgemeinheit berücksichtigt, obwohl sie im hypothetischen Urteile an sich immerhin einen Ort für die Gesetzesallgemeinheit gehabt hätte. Erst die neueren verhältnismäßig so späten Versuche einer Reform der überlieferten Logik haben Tendenzen urgiert, die auf eine ausgebildete Theorie der Gesetzesallgemeinheit und die Behauptung ihrer Prävalenz für die Subsumtionstheorie überhaupt hinauslaufen. Freilich werden diese Tendenzen andererseits wiederum mannigfach gehemmt durch die verbreitete empiristische Erkenntnistheorie, die den Kantischen Bruch zwischen Form und Materie nicht kennt, daher das Spezifische der Gesetzesallgemeinheit nicht ergründen kann und sie vielmehr auf eine lediglich durch die Gattungsallgemeinheit bestimmte Auffassung der Subsumtion zurückzuführen bestrebt sein muß.

Die Aufgabe der Subsumtion geht aus von der unbestimmten Vielheit und Mannigfaltigkeit des Gegebenen und zweckt auf ein Doppeltes ab, einmal zwischen diesen vielen Gegebenheiten Gemeinsamkeiten aufzufinden, und zum anderen, das Gegebene als notwendig zu erkennen; beides ist sowohl der ersten Intention wie dem letzten Zwecke nach auf ein einheitliches Prinzip zu begründen.

Der ursprüngliche Gesichtspunkt, der sich dem natürlich erwachsenden Denken zur Lösung dieser Aufgabe bietet, ist das Verhältnis von Ding und Eigenschaft; von ihm geht die

Gattungsallgemeinheit aus und ihm entspricht sie. Das Gemeinsame, das man sucht, sind dieselben Eigenschaften, die an verschiedenen Dingen angetroffen werden, identische Inhalte; und das Verhältnis des Notwendigen und Gegebenen ist in elementarster Weise ausgedrückt in der Unterscheidung dessen, was für sich bestehen kann, und dessen, was nur in einem anderen Existenz hat. So ergibt sich das *ὑποκείμενον* mit seinen Prädikaten. In diese Sachlage mischt sich nun die sokratisch-platonische Begriffsphilosophie, nach welcher das, was im Begriffe gedacht wird, das Allgemeine, das Wahrhaft-Wirkliche, die *οὐσία* ist, das *καθ' αὑτό,* und daraus entsteht dann die eigentümliche logische Theorie des Aristoteles, auf deren Unsicherheit wir schon soeben, im vorigen Paragraphen, hingewiesen haben. Das Allgemeine ist nach ihr einmal die Eigenschaft, die immer nur von einem anderen ausgesagt wird, und zweitens das *καθ' αὑτό,* der Träger der Eigenschaften, das Ding selbst. Die Gattung schwankt zwischen dem Allgemeinen als dem bloß Gemeinsamen der Eigenschaft und dem *καθ' αὑτό.* Das Gemeinsame erscheint dadurch selbst als *ὑποκείμενον,* an dem die Unterschiede die besonderen Bestimmungen darstellen. Nicht die Eigenschaft wird mehr von dem Subjekte ausgesagt, nicht mehr als Teil in den Inhalt desselben eingeordnet, sondern das Subjekt wird vielmehr in den Umfang der Eigenschaft, die nun Gattung ist, einbezogen. Das Gemeinsame ist das, was für sich besteht und an dem die besonderen Unterschiede nun als Eigenschaften inhärieren. Dadurch allein, daß das Gemeinsame solchermaßen als Ding verselbständigt wird, erhält es einen Umfang und wird zur eigentlichen Gattung. Die Umfangslehre geht durchaus auf das Verhältnis von Ding und Eigenschaft zurück.

An den Schwierigkeiten dieses solchergestalt kurz charakterisierten Standpunktes leidet die Logik bis auf den heutigen Tag. Unter der Voraussetzung einer Abstraktionstheorie, die das Allgemeine wesentlich als das Gemeinsame der Eigenschaft, als identischen Inhalt faßt, gibt es keine andere Möglichkeit, ihm eine besondere Dignität zuzuerteilen, — und von dem Faktum einer solchen, der notwendigen Allgemeingültigkeit in Begriffen ging ja gerade die athenische Schule aus, — als daß man es als das Wahrhaft-Wirkliche in der Art des *ὑποκείμενον*

verselbständigt. Das gehört zu einander. Ja noch mehr, dadurch überhaupt nur kann das Gemeinsame, wie wir sahen, als Gattung gefaßt werden. Wenn der Nominalismus die selbständige Realität des Allgemeinen bestreitet, so hebt er auch konsequent jenen Ausgangspunkt des Sokrates auf, bleibt allerdings infolge der Umfangslehre der formalen Logik noch durchaus auf demselben Boden der dinglichen Verselbständigung. Jene Abstraktionstheorie ist enthalten in der Lehre der formalen Logik von der Zusammenfassung des Gleichen und dem umgekehrten Verhältnisse des Begriffsinhaltes und -umfanges, sie hat zum Prinzip, was wir die inhaltliche Identität nannten. Das Gemeinsame ist eben die inhaltlich-identische Eigenschaft. Was eine gemeinsame Eigenschaft aufweist, das stellt daher eine Gattung für sich dar, und da sich von dergleichen Gemeinsamkeiten fast jedesmal unbestimmt viele auffinden lassen, so bildet sich die geläufige Ansicht von der Beliebigkeit und Willkür der Gattungsbegriffe. Auf dem Grunde des Prinzipes der inhaltlichen Identität und des umgekehrten Verhältnisses von Inhalt und Umfang ist schlechterdings keine andere Auffassung möglich. An sich besteht für jede Eigenschaft die Möglichkeit und das Recht der Verselbständigung. Warum soll nun die eine das *ὑποκείμενον* werden und die anderen die Prädikate! Man bringt den Unterschied der wesentlichen und unwesentlichen Eigenschaften herzu, aber auf diesem Standpunkte bleibt es doch auch wieder willkürlich, welche für die wesentlichen Merkmale gehalten werden, je nach dem Gesichtspunkte, von dem die Begriffsbildung ausgeht u. s. w., wird das verschieden sein. Freilich bietet sich das Surrogat der Konstanz gewisser Merkmale sowohl in der Folge der Zustände desselben Dinges wie in der Koexistenz der zusammenzufassenden Dinge. Daß dieses alles nicht die Meinung des Plato und Aristoteles gewesen ist, liegt auf der Hand, aber sie haben doch nicht eine andere Lehre von der Abstraktion und der Begriffsbildung aufzustellen vermocht, als nachmals die Schullogik in ihrem Formalismus entwickelt hat, auch Aristoteles nicht, der doch in der Ablehnung der Platonischen Hypostasierung des Allgemeinen und der Polemik gegen die Ideenlehre, den *χωρισμός*, mit seinem neuen Formbegriff deutlich auf ein anderes Prinzip der Subsumtion als die inhaltliche Identität

hinstrebt. Die Gattungsallgemeinheit überhaupt steht ursprünglich auf dem Prinzip der inhaltlichen Identität und dies Prinzip und die Unterordnung der Begriffe nach dem umgekehrten Verhältnis von Inhalt und Umfang begründet an sich keineswegs eine andere Dignität des Allgemeinen; das Allgemeine und die Besonderheiten sind durchaus nicht prinzipiell heterogen.

Die weitere Entwicklung hat die Konsequenzen bloß dieser Abstraktionstheorie gezogen und dabei ganz abgesehen von der anderen Seite der Subsumtionsaufgabe, von den Anforderungen, die in dem sokratischen Ausgangspunkte enthalten waren und das Denken des Aristoteles bestimmten. Der scholastische Realismus, im wesentlichen doch eine platonisierende, vom Neuplatonismus ausgehende Reaktion gegen die tiefere Auffassung des Aristoteles, paßte sich in seiner Art von Verselbständigung des Allgemeinen gänzlich jener Abstraktionstheorie an und arbeitete damit dem Standpunkte vor, der schließlich das Ergebnis des Nominalismus ist. Der Nominalismus vollends faßt ausschließlich der vorausgesetzten Abstraktionstheorie entsprechend das Allgemeine als identischen Inhalt der Eigenschaft, als bloßes Prädikat, eben als nomen; er stellt damit einerseits den Begriff des leeren *ὑποκείμενον* wieder her im Gegensatze zu dem der *οὐσία*, der durch die Identifizierung des Allgemeinen als *καθ' αὐτό* mit dem *ὑποκείμενον* zustande kommt, und schafft den Ding- und Substanzbegriff, von dem die neuere Philosophie ausgeht und der trotz aller Kritik, die er erfahren hat, fortgesetzt die Denkgewohnheiten beherrscht; andererseits bildet er nun mit entschiedenem, ja tendenziösem Bewußtsein das Prinzip der inhaltlichen Identität aus und macht die Eigenschaften zu selbständigen isolierten Inhalten.

Der nächste Schritt auf diesem Wege ist, daß man die Leerheit und Nichtigkeit jenes Begriffes vom *ὑποκείμενον* behauptet, — was sollte das Ding noch außer seinen Eigenschaften sein, es könnte doch nur einen neuen Inhalt bedeuten, und das wäre eben auch wieder eine neue Eigenschaft – , und die Eigenschaften völlig davon loslöst und zu für sich bestehenden Inhalten macht. Auf diesem Wege begegnet man sich mit den Konsequenzen des Realismus; auch dieser hat die natürliche und eingeborene Tendenz auf solche

Auffassung des Allgemeinen. Die Wendung, die so eintritt, ist von größter Bedeutung: das Allgemeine verwandelt sich in das Einfache, die Gattung in das Element, die Unterordnung nach dem umgekehrten Verhältnisse von Inhalt und Umfang und entsprechende Determination in Zusammensetzung aus Bestandteilen. Es ist dieselbe Wandlung in der logischen Theorie wie in der Naturphilosophie. Auch hier, am offenkundigsten ist es in chemischer Hinsicht, werden aus den Prädikaten, die den Dingen inhärieren und in deren Wechsel die Naturvorgänge bestehen sollen, Elemente der Zusammensetzung. Alle einfachen Elemente stehen sich grundsätzlich gleich; auch der letzte Rest von Einwirkung der Begriffsphilosophie auf das Abstraktionsprinzip der inhaltlichen Identität, der im Nominalismus noch enthalten war, ist damit verschwunden: die Umfangstheorie muß fallen, freilich um den Preis, daß sich mit der völligen Loslösung aller Eigenschaften und der isolierenden Verselbständigung der Inhalte der extremste, härteste Realismus ergibt, der einem Aristoteles ganz fern lag und auch in der platonischen Ideenlehre so manchem zum Trotz, das dennoch dahin deuten möchte, sicher zu Unrecht gesucht wird. Es besteht so wenig ein Bruch zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen, daß vielmehr sogar die Unterscheidung selbst ihren Sinn zu verlieren droht. Sie wird dann freilich ersetzt und gerettet durch die des Einfachen und Zusammengesetzten. Alle Unterordnung der Begriffe, alle Deduktion ist eben Zusammensetzung geworden. Das charakteristische Spezimen dieses Standpunktes ist Leibniz' Logik, die wir ja schon im vorigen Kapitel berührt haben; seine Beziehungen zur Scholastik und ihrer Logik sind auch sachlich die engsten.

In der wissenschaftlichen Praxis ist auch dem Aristoteles diese Zergliederung und Zusammensetzung nach Elementen keineswegs fremd, wie sie nur die konsequente Folgerung der auch von ihm vertretenen Abstraktionstheorie ist. Seine überall befolgte deskriptive Methode scheint nur in solcher Analyse und Kombination zu verlaufen, seine ganze Erklärung in solcher Zusammensetzung zu bestehen: eine eigentliche Kausalerklärung kennt er ja nicht, aber seine Intention geht doch auf mehr als Kombination, sein Formbegriff leistet

auch mehr als das, geht über bloße Deskription und vollends aggregative Zusammensetzung hinaus, hat ja die ausgesprochene Tendenz, in der Metaphysik sowohl wie in der Physik, die vom Elementbegriff ausgehende, in der Atomistik mündende vorsokratische Naturphilosophie zu überwinden. Freilich kann auch er den Bannkreis des griechischen Denkens nicht durchbrechen; wie er kein anderes Abstraktionsprinzip anzugeben vermag, so hat er auch, um der sokratischen Ansicht und Forderung bezüglich des Allgemeinen zu genügen, kein anderes als das platonische Mittel, es als das Wahrhaft-Wirkliche zu hypostasieren, so sehr er auch gegen Plato polemisieren mag, in richtiger Erkenntnis der Schwierigkeiten und Absurditäten einer solchen Verselbständigung, und so wenig dieses Mittel zusammenstimmen mag mit seiner Behauptung, das Einzelding sei die *οὐσία*. Das Verhältnis des Allgemeinen zu diesem *τόδε τι* bleibt trotz alles aufgewandten Tiefsinnes dunkel, vielleicht der dunkelste wie der tiefste Punkt bei Aristoteles, und zwar nur infolge des unüberwindbaren Abstraktionsprinzipes der inhaltlichen Identität und der damit gegebenen Verselbständigung des Allgemeinen, die Aristoteles bekämpft und dennoch nicht auszurotten vermag. In die Behauptung, das Einzelne allein sei *οὐσία*, spielen gewiß Anschauungen vom *ὑποκείμενον*, wie sie später der Nominalismus vertritt, herein, der Abstraktionstheorie entsprechend, nach der das Allgemeine nur Eigenschaft, also nicht etwas für sich Bestehendes ist, aber die eigentliche Meinung ist doch die negative, daß es falsch sei, das Allgemeine so zu verselbständigen, daß diese Verselbständigung schließlich eben der Absicht zuwiderlaufe, aus der sie geschehe. Es ist ja auch die ausdrückliche Lehre des Aristoteles, daß das Einzelne nur *οὐσία* sei durch das Allgemeine, das in ihm stecke. Aber wie das Verhältnis nun anders gedacht werden soll als so, daß das Allgemeine inhaltliches Merkmal ist, sagt Aristoteles nicht. Erklärt er das Allgemeine für die Form des Einzelnen, so ist doch damit mehr die bloße Aufgabe eines neuen Prinzipes bezeichnet, als dieses selbst. Denn worin sich das Allgemeine, welches Form ist, von dem Allgemeinen, welches nach der Abstraktionstheorie eine inhaltlich identische Eigenschaft ist, unterscheidet, ist nicht klargestellt.

Die Umwandlung der Eigenschaft in das Element und des Allgemeinen in das Einfache ist die letzte Position der Gattungsallgemeinheit, wir stehen damit unmittelbar an der Grenze der Gesetzesallgemeinheit. Sobald das Problem der Beziehung der elementaren Inhalte untereinander auftritt, so ist auch das Problem der Gesetzesallgemeinheit gegeben. Wie wir schon bei der Erörterung der Leibnizschen Logik darzulegen suchten, kann bei diesen einfachen Inhalten das alleinige Beziehungsprinzip, das für die Gattungsallgemeinheit vorausgesetzt ist, die inhaltliche Identität nicht wieder in Anwendung gebracht werden, es ist ein anderes Prinzip erforderlich, und darin zeigt sich die Unmöglichkeit jenes ersten Prinzips überhaupt. Man muß daher die ganze Annahme fallen lassen, nicht aber sich nun abmühen, in diese ausdrücklich als isoliert angenommenen Inhalte eine Beziehung hineinzubringen. Hält man aber an jener Annahme fest, so ist die Folge, daß man versuchen muß, die Gesetzesallgemeinheit irgendwie auf das Prinzip der Gattungsallgemeinheit zu reduzieren, statt diese durch jene zu reformieren, selbstverständlich ein von vornherein widersinniger Versuch. Solche Reduktion ist das natürliche Streben aller empiristischen Erkenntnistheorie, greift aber mit eigentümlichen Nachwirkungen noch in Kreise über, die nicht mehr zur empiristischen Observanz gehören. Und zwar werden diese Neigungen wesentlich dadurch verstärkt, daß die Auflösung der Eigenschaften in Elemente nicht radikal und konsequent durchgeführt wird. Und das ist schließlich nirgends geschehen. Leibniz' Logik ist über Privatarbeiten und Privatmitteilungen kaum hinausgekommen und in seiner Schule ganz unwirksam geblieben. Die logische Tradition ist auf der eigentlich nominalistischen Stufe, die der entscheidenden Wendung vorausgeht, gleichsam versteinert: der Dingbegriff, die Umfangstheorie ist ihr Schiboleth. Erst in der modernen logischen Bewegung kommt sie wieder in der Richtung auf jene Wendung in Fluß, und zwar durch die eine Strömung dieser Bewegung, die von der Leibnizschen Logik ausgeht oder doch ihr parallel läuft. Herbart und seine Schule verfolgen übrigens, den Prinzipien der Herbartschen Metaphysik entsprechend, ganz ähnliche Tendenzen. Geht man nämlich mit der Umwandlung der Eigenschaften in Elemente

nicht mit aller Schärfe ins Extrem, so behalten die elementaren Inhalte, deren Beziehung die Schwierigkeit macht, noch eine Art von freilich unerklärter Zusammengehörigkeit in dem Dinge, dessen Eigenschaft-Elemente sie sind. Und wie wir schon bei der Besprechung Humes sahen, kommt für diesen Standpunkt alles darauf an, die Verbindung der Elemente zu Komplexen stillschweigend anzunehmen, wie sie ja auch ein ganz unbezweifelbarer Tatbestand ist. Setzt man sie nun solchermaßen voraus oder, wenn man will, erschleicht man sie, so hat die empiristische Theorie wenigstens eine Art von Operationsfeld, und sie ist trotz ihrer prinzipiellen Verkehrtheit nicht einmal ohne erhebliche Bedeutung. Sie ist zweifellos fruchtbar gewesen für die Theorie oder auch Psychologie der Forschung. Denn die Welt, die das erkennende Individuum in sich vorfindet, wenn es mit dem wissenschaftlichen Denken beginnt, das erste Produkt des psychologischen Mechanismus der individuellen Entwicklung stimmt durchaus zu der empiristischen Voraussetzung, worin auch der beste Teil der Überzeugungskraft derselben besteht. Als methodisches Prinzip wird die empiristische Theorie aus diesem Grunde stets hohen Wert behalten, den keine noch so überlegene Kritik seiner Grundsätze ihm rauben kann, und darin liegt nebenbei die Erklärung dafür, daß die Vertreter der Einzelforschung durchweg auch theoretisch ihr anhängen.

Entsprechend geht der Empirismus bezüglich der in Frage kommenden Punkte auch im Einzelnen zu Werke. Die bekannte Kritik des Substanz- und Dingbegriffes haben wir schon berührt. Der Empirismus hat ganz Recht damit, daß das Ding neben den Eigenschaften nicht mehr etwas für sich Bestehendes sein kann. Die Selbständigkeit des Dinges in diesem Sinne fällt also fort. Es bleiben die beiden Folgen, die daraus abgeleitet werden, nach dem Wolffschen Ausdruck, perdurabilitas und modificabilitas, die nun ohne die Selbständigkeit des Dinges, bloß aus den Eigenschaften, den Elementen zu erklären sind, wenn von der Dingeinheit, dem Zusammenhang der Elemente noch irgend etwas übrig bleiben soll. Die perdurabilitas glaubt man leicht durch das Prinzip der inhaltlichen Identität rechtfertigen zu können und setzt sie dahinein, daß gewisse Eigenschaften oder Elemente konstant

bleiben, während andere wechseln. Da man eine absolute Konstanz natürlich nicht glaubt behaupten zu können, so setzt man statt ihrer kontinuierliche Veränderung, dergestalt, daß sich nicht alle Eigenschaften auf einmal ändern, sondern, wenn z. B. zwei wechseln, zwei andere verharren, und wenn dann diese wechseln, wiederum die anderen beharren. Nun hat man damit unzweifelhaft ein wesentliches und nützliches Kriterium der Bildung empirischer Dingbegriffe angegeben, zumal wenn man noch Beharren oder allmähliche und zusammenhängende Veränderung des Ortes hinzunimmt. Aber um zum Ziele zu gelangen, d. h. eine Art von Zusammengehörigkeit der aufeinanderfolgenden Zustände auf Grund der inhaltlichen Identität gewisser Elemente behaupten zu können, muß man irgend eine Beziehung zwischen den Elementen, die konstant sind, und denen, die wechseln, erst unter der Hand voraussetzen, d. h. um die Zustände abcd und abef zusammenzufassen auf Grund der beharrenden ab eine Gemeinschaft etablieren zwischen ab und cd bezw. ef; sonst nützt die inhaltliche Identität von ab gar nichts für den vorgesetzten Zweck, und sie selbst kann diese Forderung nicht erfüllen. Das Bedürfnis nach jener Gemeinschaft zwischen abcd bezw. ef glaubt man —, ähnliches sahen wir schon bei Hume, — durch die räumliche Anlagerung befriedigen zu können, übersieht aber dabei, daß die Möglichkeit der Raumbeziehung zum mindesten ebenso der Erklärung bedarf. Was übrig bleibt, ist nur das selbständige Verharren einer jeden elementaren Eigenschaft in der Identität mit sich; insofern haben wir noch perdurabilitas, und darin vollzieht sich die Restitution des alten Dingbegriffes. Ding ist nun also alles, was sich von seiner Umgebung als ein selbständig Bestimmtes abhebt. Und weiter, in dem Begriffe der Konstanz steckt auch schon eine Erschleichung: es kann nämlich nur inhaltlich identische Folge behauptet werden, Konstanz bedeutet immer schon eine Synthesis in dieser Folge, zu welcher der Begriff der Folge schon allein die Aufforderung enthält. Dabei ist die beherzigenswerte Mahnung Kants, die für uns auch weiterhin noch von Wichtigkeit ist, heranzuziehen, daß eine beharrliche Vorstellung noch lange nicht Vorstellung eines Beharrlichen sei. Sie besagt nichts anderes als die von uns hervorgehobene

Distinktion zwischen dem identischen Inhalt und der eigentlichen Konstanz. Daß es mit der Konstanz in der Tat solche Bewandtnis hat, zeigt sich sogleich mit größerer Deutlichkeit bei dem Gegenteil, der inhaltlich verschiedenen Folge. Hier liegt es unmittelbar auf der Hand, daß inhaltlich verschiedene Folge bei weitem noch nicht Veränderung ist, und was hinzukommen muß, damit aus ihr Veränderung werde. Die Modifikabilität fällt demnach ganz aus, sie stellt ja eben das Prinzip dar, durch welches die inhaltlich verschiedene Folge zur Veränderung wird. Auf dem Boden der Umfangstheorie ist das die Gattung als *ὑποκείμενον*, das verschiedener Prädikate fähig ist, eine Auffassung die noch stark in die Lehre von der Veränderung unter dem Gesichtspunkte der Gesetzesallgemeinheit hineinwirkt, aber durch die empiristische Kritik des Dingbegriffes eigentlich beseitigt sein sollte. Daß die Modifikabilität nicht in einem beharrendem Inhalte gesucht werden kann, zeigt das Schicksal der empiristischen Theorie selbst.

Die versuchte Zurückführung der Gesetzesallgemeinheit auf die Gattungsallgemeinheit schließlich beruht auch nur auf der Verwechselung der Veränderung und der inhaltlich verschiedenen Folge. Man sagt (z. B. Helmholtz in einem bekannten Ausspruche), Gesetze seien Gattungen von Vorgängen, oder erklärt die Gattungen für Konstanten des Seins, die Gesetze für Konstanten des Geschehens. Dabei steckt die von dem Prinzipe der inhaltlichen Identität nicht gerechtfertigte, aber einfach hingenommene und vorausgesetzte Beziehung der Inhalte in dem Begriffe des Vorganges, Prozesses, Geschehens. Ein Vorgang, ein Geschehen ist nicht nur ein inhaltlich verschiedenes, ein wechselndes Sein. In dem Unterschiede des Seins und des Vorganges hat man also denselben Unterschied der Gattung und des Gesetzes wieder, den man beseitigen wollte. Weil und sofern ein Vorgang mehr ist als wechselndes Sein, kann es gar keine bloß inhaltliche Übereinstimmung zwischen Vorgängen geben. Die Kombination Gattung von Vorgängen ist also, sofern man eben die Gattung auf inhaltliche Identität gründet, — und die ganze Kombination hat nur Zweck unter dieser Voraussetzung — geradezu ein Widersinn.

Für die vage Beziehung der Inhalte, die der Empirismus

unterstellt und die gerade nach seiner Kritik der Dingvorstellung übrig bleibt, findet sich als Punkt der Anknüpfung der Begriff der Relation, der sogleich im Gefolge des Ding-Eigenschaftsverhältnisses auftritt. Die Relation bezeichnet genau den Übergang von der Gattung zum Gesetz, ist das Hervortreten des Gesetzes auf dem Boden der Gattungsallgemeinheit nach dem Ding-Eigenschaftsverhältnisse. Sie dient einerseits noch dem Versuche der Zurückführung des Gesetzes auf die Gattung, andererseits erscheint sie schon geradezu als gesetzlicher Zusammenhang. Die Arten von Relationen sind so mannigfach und systematisch schwer faßbar, weil der gesetzliche Zusammenhang, der im Grunde das Wesen der Relation ausmacht, hierbei ganz konkret in sein Material versenkt ist, weswegen auch die Relation so gut mit dem Prinzipe übereinkommt, alle Form aus dem Inhalte abzuleiten. Die Relation kommt ferner zu dem Dinge, dem sie anhaftet, nur „äußerlich", womöglich nur durch „subjektive Reflexion", hinzu, und das ist gerade, was man für die Beziehung der isolierten Inhalte braucht. Solche „äußerliche" Beziehung liegt speziell in Raum und Zeit und Zahlvergleichung vor, und daraus fließen somit die wichtigsten, am meisten als Beispiele angeführten Relationen ab. Bei anderen, wie Vater und Sohn, Arbeitgeber und Arbeitnehmer u. s. w., ist das gesetzliche Verhältnis, das zugrunde liegt, offensichtlich: Kausalität, Gemeinschaft.

Die Begründung der Subsumtion auf inhaltliche Identität läßt ferner noch eine große, schlechthin erhebliche Schwierigkeit zurück, die zur Gesetzesallgemeinheit hinüberleitet, das Problem des Einzelnen. Wenn das Allgemeine als fester, isolierter Inhalt verselbständigt wird, so verschwindet das Einzelne eigentlich ganz. Denn dem Allgemeinen wird dann schon zugeteilt, was erst durch das Einzelne dargestellt wird, der bestimmte Inhalt. Solange das Allgemeine nur gemeinsame Eigenschaft ist, bleibt das Einzelne in dem *ὑποκείμενον* erhalten. Doch in dem Maße, wie das Gemeinsame nun zur Gattung mit Umfang wird, muß das Einzelne wieder zurücktreten. So geschieht es in der formalen Logik. Diese behandelt ausschließlich das Gattung-Artverhältnis nach der Lehre vom umgekehrten Verhältnisse des Inhaltes und Umfanges,

verliert das Einzelne darüber ganz aus den Augen und erkennt kein spezifisches logisches Problem in dem Inbegriff aller Exemplare einer Gattung oder Art, indem sie teils das infolge der Umfangstheorie vollends unklar gewordene *ὑποκείμενον*-Verhältnis als etwas Selbstverständliches, das weiter nicht der Rede wert ist, aus der populären Denkgewohnheit übernimmt, teils das Einzelne ausdrücklich und prinzipiell für eine unterste Art ausgibt, und dies letztere ist allein konsequent. Das große Problem der Einzel-*οὐσία*, an dem Aristoteles zwar nicht geradezu scheiterte, in dessen Lösung er aber stecken blieb, wird gar nicht wieder aufgeworfen, geschweige denn, daß durch Umgestaltung der Abstraktionstheorie bestimmte Klarheit in das tiefsinnige Dunkel des Aristoteles hineingetragen wird. Indem bei der Umwandlung der Eigenschaften in Elemente das *ὑποκείμενον*-Verhältnis aufgehoben wird, wird auch das Einzelne völlig beseitigt und durchaus mit dem Besonderen gleichgesetzt: es ist nur eine neue Besonderung durch weitere Zusammensetzung. Die klassische Formel dafür ist das Leibnizsche principium identitatis indiscernibilium, das Prinzip des unendlich-kleinen Unterschiedes. Um nun aber den mißlichen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, daß das Einzelne so unter der Hand zerrinnt, auszuweichen, erklärt man es für ein Besonderes von unübersehbarer Zusammensetzung. Diese Unübersehbarkeit ist übrigens ein Rezept, das man auch sonst probat erfunden hat, um etwas, was man zuvor prinzipiell negiert hat, gleichsam von hinten herum wieder hereinzubringen. Was man hier mit ihr anstrebt, ist eine Art von Zusammenfassung der Elemente, die nicht mehr einzeln übersehen werden können und daher in eins genommen werden. Auf der richtigen Fährte ist man dabei gewiß. In der Tat stellt sich das Einzelne wieder her durch die Möglichkeit notwendiger Beziehungen zwischen den Elementen in einem Ganzen derselben, d. h. durch eine Auffassung des Allgemeinen, die das Prinzip der inhaltlichen Identität ablehnt und überwindet.

Die Unmöglichkeit, das Einzelne zu eliminieren, zeigt sich für die Subsumtionstheorie der elementaren Zusammensetzung in einer besonders bedeutungsvollen Weise. Man ist nämlich genötigt, eine beliebige Menge von inhaltlich gleichen Elementen

anzunehmen, und zwar infolge davon, daß das Allgemeine bei der Umwandlung ins Einfache seines Umfanges beraubt wird. Die Umfangstheorie, einerlei ob sie für sich haltbar und begründet ist oder nicht, kann noch eine Art von Einheit in der Vielheit behaupten, sie gibt doch die Gattung für identisch in den verschiedenen darunter befaßten Bestimmtheiten aus, wie sie in der Inhärenz der Eigenschaften auch noch eine Beziehung derselben annimmt, einerlei wieder ob das Prinzip der inhaltlichen Identität dazu berechtigt. Bei dem Elemente in der konsequenten Durchführung dieses Prinzipes fällt das eine wie das andere weg. Wir sahen bereits bei der empiristischen Kritik des Dingbegriffes, wie sich im Elemente das selbständige Einzelding, das alte *ὑποκείμενον*, wieder herstellt; es zeigt sich eben nur, daß das Allgemeine nach dem Prinzipe der inhaltlichen Identität schließlich geradezu ein Einzelnes ist. Das Element muß daher in den verschiedenen zusammengesetzten Gebilden ebenso verschieden sein, wie diese zusammengesetzten Gebilde selbst, und muß doch inhaltlich gleich sein, wenn überhaupt noch irgend eine Art von Subsumtion stattfinden soll. Das a in der Zusammensetzung abcd muß also verschieden sein von dem a in der Zusammensetzung abce und doch jedesmal a[1]). Es muß ein Unterschied angenommen werden, der nicht-inhaltlicher Art ist. Das principium identitatis indiscernibilium führt also geradezu auf eine Art von Unterschied, die es selbst ausdrücklich ablehnt, ebenso wie das Prinzip der inhaltlichen Identität um seiner bloßen Möglichkeit willen ein Verhältnis zwischen den Inhalten voraussetzen muß, das es selbst gerade ausschließt. Die Verschiedenheit der Elemente gleichen Inhaltes ergibt den Begriff der Größe, der mithin in den verschlungenen Wendungen der Subsumtionstheorie entspringt, gerade auf der Grenze von Gattungs- und Gesetzesallgemeinheit, in dem Probleme des Einzelnen, das zusammenfällt mit dem Probleme der Beziehung der elementaren Inhalte und der darin

[1]) Übrigens findet sich auch unter den Argumenten, die Aristoteles gegen den *χωρισμός* Platos vorbringt, dies, daß die Gattung, wenn man sie als etwas für sich Seiendes verselbständige, in den verschiedenen Exemplaren selbst verschieden sein müsse.

geforderten Umbildung der Auffassung des Allgemeinen und des Unterschiedes. Der Unterschied bei völliger inhaltlicher Identität ist das Paradoxon, vor das sich schließlich das Prinzip der inhaltlichen Identität und die darin enthaltene Ansicht vom Unterschiede gestellt sieht. Die Auflösung desselben ist die Theorie der Größe, und diese ist der Anfang der umgebildeten Subsumtionslehre, der Anfang des Kritizismus. Jenes Paradoxon ist ja, wenn auch in spezialisierter Form, in der die ganze Tragweite und Bedeutung nicht recht erkennbar ist, ein Ausgangspunkt der kritischen Untersuchung Kants gewesen.

Nach allem Vorhergehenden dürfte zunächst die eigentümliche Stellung des Aristoteles zur Logik der Größe klar sein. Die Konsequenzen seines Subsumtionsprinzipes leiten zwar unvermeidlich auf das Problem, aus dem der Größenbegriff hervorgeht, aber Aristoteles verwahrt sich gerade gegen diese Konsequenzen durch seinen *οὐσία*-Begriff und was damit zusammenhängt. Sein Denken, das von diesem Begriff beherrscht ist, hat daher gar kein erkenntnistheoretisches Interesse an Größentheorie und Größenbestimmungen. Das Merkwürdige aber ist, daß eben die in die Konsequenz des Subsumtionsprinzipes eingreifenden und mit demselben eigentlich in Widerstreit stehenden Tendenzen andererseits wieder auf diejenige Auffassung der Subsumtion hinauslaufen, deren Erstling sozusagen die Größentheorie ist. Es ist ferner leicht ersichtlich, inwieweit die geistige Disposition, die in dem Stande der Logik zu Beginn der neueren Philosophie zum Ausdruck kommt, dem Interesse an Größenuntersuchungen förderlich sein muß. Freilich wie man in der Logik nicht zu den letzten Konsequenzen fortschreitet, so geht man auch nicht von einem allgemeinen Größenbegriffe und der Einsicht in seine so schlechthin erhebliche erkenntnistheoretische Bedeutung aus, sondern von den gegebenen Größen, Raum, Zeit und Zahl. Und zwar scheint von dem Gesichtspunkte des Subsumtionsprinzipes der inhaltlichen Identität und der Logik der elementaren Zusammensetzung aus die Zahl, die diskrete Größe, dem allgemeinen Größenbegriffe am nächsten zu stehen, und alle Reflexionen in dieser Richtung legen sie daher wie selbstverständlich zugrunde. Erst Kant schließlich bei seiner

Umgestaltung des Erkenntnisbegriffes und des Subsumtionsprinzipes zweckt in Wahrheit auf einen allgemeinen systematischen Größenbegriff ab; allerdings geht auch er dabei von der Analyse konkreter Größen, Raum und Zeit, aus, bezeichnenderweise aber von Raum und Zeit und nicht von der Zahl, die er vielmehr unter die Voraussetzung der Zeit wie diese unter die des Raumes stellt. Als man später von mathematischer Seite den Raum unter einen allgemeinen Größenbegriff zu bringen trachtete, geschah es im Unverständnisse der kritischen Größentheorie gegenüber vom Boden des alten Subsumtionsprinzipes aus; auch formell in der Art, daß man aus gewissen mit der anderen Größenart übereinstimmenden Merkmalen des Raumes ein genus proximum zusammenstellte, das man sich nun näher zu determinieren vorsetzte —, und die Zahlgröße war wieder das Bestimmende.

In der Prävalenz der Zahlgröße steckt eine folgenreiche Verkürzung und Verkehrung des Größenbegriffes, die wir noch explizieren müssen, eben eine Anpassung desselben an das Subsumtionsprinzip der inhaltlichen Identität. Dieses Mißverständnis ist uns schon in der Gestalt begegnet, daß man die Größengleichheit für analytische Identität nimmt. Entsprechend gibt man nun den Größenunterschied für den der selbständigen isolierten Unterschiede aus. Jeder Inhalt wird so zur Größe. Es geht darum, den nichtinhaltlichen Unterschied zu beseitigen; und das scheint so zu gelingen und der Größenbegriff geradezu das specificum des Standpunktes der isolierten Inhalte zu werden. Der Größenunterschied als ein nichtinhaltlicher gilt für einen unbestimmten und auch der der isolierten Inhalte erscheint als ein unbestimmter. Man übersieht aber, daß im Größenbegriffe die Gleichartigkeit der Unterschiedenen wesentlich gefordert ist, während die isolierten Inhalte doch gerade schlechthin unvergleichbar sein sollen. Das Beispiel der benannten Zahl unterstützt die Auffassung des Größenunterschiedes als eines unbestimmten. Wenn ich 5 Äpfel zähle, so fasse ich das Merkmal, Apfel zu sein, zusammen und sehe von allen hinzutretenden Besonderheiten als einer unbestimmten Masse von Unterschieden ab. Jedoch ist damit zunächst nur die Bedingung der Anwendung von Zahlverhältnissen in bestimmten Fällen angegeben, nicht aber

die Zahl selbst erklärt. Außerdem aber sind die gezählten Äpfel gerade auch qua Äpfel unterschieden schon deswegen, weil doch jedesmal das gemeinsame Merkmal mit den übrigen eine „individuelle" Einheit bilden muß. Hält man an der Identifizierung des Größenunterschiedes mit dem der isolierten Inhalte fest, so bleibt nichts anderes übrig, als die Unvergleichbarkeit dieser aufzugeben und lauter gleichartige Elemente anzunehmen. Läßt man aber die Unvergleichbarkeit fallen, so geht man gerade des Vorteiles verlustig, um dessentwillen man jene Konsequenz ziehen zu sollen glaubte. Isolierte Inhalte ohne Unvergleichbarkeit haben gar keinen Sinn mehr. Man kann mithin auch nicht mehr den Größenunterschied durch den der isolierten Inhalte erklären, und somit wird die letzte Möglichkeit hinfällig, den Größenbegriff irgendwie doch wieder auf das Prinzip der inhaltlichen Identität zurückzuzuführen. Das Problem des Unterschiedes des Gleichartigen behält seine ganze Bedeutung gegenüber jenem Prinzipe.

Die formale Logik zieht nicht jene Konsequenz der Aufhebung der Unvergleichbarkeit, obwohl doch der Gang der theoretischen Naturwissenschaft sie so sehr dazu hätte auffordern müssen. Die Bezeichnung und Behandlung der Größen als isolierter Inhalte und daher umgekehrt der isolierten Inhalte als Größen ist aber wenigstens in einem Zweige der formalen Logik üblich geworden. Die ganze große Bewegung der mathematischen Logik kommt auf nichts anderes als dieses Prinzip hinaus, und darin liegt ihre große Bedeutung für die Fortbildung der formalen Logik ebenso beschlossen wie ihre prinzipielle Unhaltbarkeit. Die Beziehung der elementaren Inhalte auf Rechnung begründen zu wollen ist ein einfaches Hysteron-Proteron. Denn der Kalkül bedarf vielmehr selbst einer Erklärung seiner Möglichkeit von seiten des allgemeinen Subsumtionsprinzipes, und gerade das Subsumtionsprinzip, auf Grund dessen die isolierten Inhalte für Größen und vice versa erklärt werden, kann die Begründung dieser Möglichkeit nicht leisten. Denn wie es den Unterschied des Gleichartigen nicht zu erklären vermag, so auch nicht die Synthesis des Gleichartigen, die das Wesen aller Rechnung ausmacht. Hier gilt eben das Argument von der Unvergleichbarkeit der isolierten Inhalte, das wir so-

eben anführten, Rechnung setzt doch stets Gleichartigkeit voraus. Darüber können auch die Buchstabensymbole der Algebra und die benannten Größen nicht hinwegtäuschen. Die algebraischen Buchstaben bezeichnen, wenn auch beliebige, so doch stets vergleichbare Größen, — vergleichbare Größen ist natürlich eigentlich ein Pleonasmus —. Wir bemerken hier übrigens wieder eine verhängnisvolle Wirkung der Gleichsetzung des unbestimmten und des isolierten Unterschiedes: der isolierte Unterschied ist wohl stets ein unbestimmter, nicht aber der unbestimmte auch ein isolierter. Und was die benannten Größen betrifft, die in einer Rechnung kombiniert werden, so geschieht das stets nur in bezug auf ihre Zahlwerte, und zwar sofern sie selbst irgendwie vergleichbar oder zusammengehörig sind, und wenn nicht anders, so sind sie jedenfalls ihrem Zahlwerte überhaupt nach als bloße Eins vergleichbar. Um ganz simple Beispiele anzuführen: 2 Ochsen und 2 Schafe sind zu addieren als 4 Tiere oder 4 Eins überhaupt; $c = \frac{s}{t}$ besagt ein Verhältnis zwischen Zahlwerten, weil Raum und Zeit im Begriffe der Bewegung auf bestimmte Weise zusammenhängen. Nach der mathematischen Logik sollen jedoch nicht die benannten Größen nach ihren Zahlwerten, sondern die Benennungen selbst durch Rechnung verbunden werden. Die inhaltlich verschiedenen Merkmale eines Begriffes werden als durch eine Art von Addition und Multiplikation verbunden angesehen, und ein bestimmter Begriff soll zerlegt werden wie eine Zahl in Faktoren. Weil die bekannten Verhältnisse der Zahlwerte nach den Bewegunggesetzen gelten, darum hängen Raum und Zeit in der Bewegung doch nicht zusammen wie zwei Zahlen in einem Produkte oder Quotienten; darüber wie Raum und Zeit in Wahrheit in der Bewegung zusammenhängen, sagen die Zahlenverhältnisse der Bewegunggesetze schlechterdings nichts, das bleibt, auch wenn diese Gesetze einwandsfrei formuliert sind, völlig offen.

Wenn die mathematische Logik, wie wir schon bei Leibniz bemerkten, die Kombinationsrechnung besonders heranzieht, ebenso auch die Reihentheorie ausbildet, so erklärt sich das daraus, daß die Forderung der Gleichartigkeit hier zurückzutreten scheint. Es hat den Anschein, als könnten die Symbole der Kombinations-

rechnung auch ganz unvergleichbare Elemente vertreten. In Wahrheit aber liegt hier nur eine fortgebildete und nach dem neuen Subsumtionsprinzipe gestaltete Art von Gleichartigkeit vor, die in den Begriffen der Lage und Ordnung zum Ausdrucke kommt. Die Elemente der Kombination sind auch alle nur verschiedene Eins, die sich gegenseitig vertretend die Plätze einer Ordnung einnehmen können, und diese Ordnung ist durch die Zahl der Elemente determiniert. Alle Rechnung jedenfalls ist nur durch Zählung der Elemente möglich. Und darin tritt die Vergleichbarkeit wieder unmittelbar zutage. Man übersieht immer wieder auf grund der Erklärung des Größenunterschiedes durch den der isolierten Inhalte und der damit gegebenen prinzipiellen Bevorzugung der Zahlgröße das Beziehungsmoment, das im Größenbegriffe gefordert ist und das wir von dem Prinzip der inhaltlichen Identität herkommend, um den Unterschied als von nicht-inhaltlicher Art zu kennzeichnen, Gleichartigkeit nannten, hierbei auch zunächst auf das Zählen bezugnehmend, welche Gleichartigkeit aber gemäß dem veränderten Subsumtionsprinzipe noch eigentümlich bestimmt werden muß. In Wahrheit entbehrt natürlich auch die Zahl dieses Momentes keineswegs, und die Zusammenfassung der algebraischen Elemente in den Operationen ist, wie wir schon betonten, gar nicht das per se Verständliche, das zur Erläuterung dienen könnte, sondern selbst ein abgeleitetes schwieriges Problem.

Lage und Kontinuität, und was beziehungsweise dazugehört, Ordnung und Intensität, sind die eigentlichen Größenbegriffe, in denen sich, wie bemerkt, die Einheitsbeziehung darstellt, die wir zunächst Gleichartigkeit nannten und deren Umformung mit der Änderung der Auffassung vom Unterschiede zusammenfällt. Ihre logische Auflösung ist daher in demselben Maße ein Desiderat wie die allgemeine Größentheorie überhaupt. Wir gehen in diesem Zusammenhange nicht weiter darauf ein, ebensowenig wie wir uns auf die Erörterung von Raum und Zeit, deren specificum in diesen Begriffen liegt, haben einlassen können; die Untersuchung dieser Dinge bleibt im engen Anschlusse an Kant einem besonderen Kapitel vorbehalten, geht ja gerade über das hier behandelte Subsumtionsprinzip hinaus.

Der Standpunkt der Erklärung des Größenunterschiedes durch den der isolierten Inhalte, der sich noch auf dem Boden des alten Subsumtionsprinzipes gründet und als dessen Repräsentanten wir die mathematische Logik auftreten lassen, setzt jene eigentümlichen Größenbegriffe einerseits unter der Hand mit Selbstverständlichkeit voraus, andererseits versucht er, sie nach seinem Prinzipe umzuwandeln d. h. er behandelt sie analytisch, das Wort analytisch sowohl im Sinne der speziell mathematischen Methode, als auch im philosophischen Sinne genommen, — der Zusammenhang beider Bedeutungen dürfte nach unseren Darlegungen offenbar sein. Die analytische Methode hat gewiß ihr erheblichstes Recht, über das gar kein Streit sein kann, aber sie setzt voraus und kann ihr Recht nur dadurch dartun, daß die Theorie der Zahl zuvor aus den logischen Voraussetzungen jener Größenbegriffe abgeleitet wird. Die unschätzbare rein theoretische Bedeutung der Infinitesimalanalysis liegt gerade darin, daß sie zum Behufe ihrer prinzipiellen Begründung die Herstellung solcher Ableitung erfordert, eben darin liegt aber auch der Grund für die Dunkelheit und den Streit, die ihre Begründung beherrschen. Statt dieser Ableitung der Zahl aber wird von dem in Rede stehenden Standpunkte aus vielmehr die Zahl selbst zum Prius gemacht, und darüber geht das Einheitsmoment verloren, das sich beim praktischen Zählen in der, wie hervorgehoben, erforderten Gleichartigkeit der gezählten Objekte kund gibt. Die Zahl erscheint als die leere Form der Verschiedenheit, eine Definition, die genau zu dem Größenprinzipe der isolierten Inhalte paßt und übrigens die Schwierigkeit mit der Gleichartigkeit geschickt umgeht. Jenes Einheitsmoment ist die Anzahl. Sie ist das, was die Zahl erst konstituiert, ihre Einheiten zusammenfaßt, was in der 12 zu $7 + 5$ hinzukommt, was die Eins als Beginn der Zahlenreihe von den Einheiten, aus denen die Zahlen bestehen, das ἕν von der μονάς unterscheidet (um dieses Unterschiedes willen fragten die Alten, ob die 1 überhaupt eine Zahl sei), was in Wahrheit die endliche Zahl von der unendlichen oder, wenn man will, transfiniten unterscheidet, was schließlich auch dem analytischen Begriffe der Grenze zugrunde liegt. Das Einheitsmoment scheint gewahrt zu bleiben, wenn die leere Form der Verschiedenheit in eine Mannigfaltigkeit

verwandelt und die Theorie der Zahl einer allgemeinen Mannigfaltigkeitslehre untergeordnet wird. In der Mannigfaltigkeit findet wieder der isoliert inhaltliche Unterschied seinen Platz, die bloße leere Verschiedenheit, aber auch, – und das ist der springende Punkt —, eine irgendwie zustandekommende Beziehung und Verbindung der Vielen zu einem Ganzen, zu einer Einheit. In diesem „Irgendwie“ steckt aber auch wieder die crux. Um es zu erklären oder näher zu bestimmen, muß man wieder auf das Lagemoment, das Raum und Zeit konstituiert, rekurrieren, oder es bleibt nichts anderes übrig, als das alte Gattung-Artverhältnis, also inhaltliche Identität anzunehmen, wozu in der Tat auch Neigung besteht. Aber das ist unmöglich, dagegen steht das Paradoxon von der Verschiedenheit des Inhaltlich-Gleichen und zwischen den Elementen einer Mannigfaltigkeit bestehen keine spezifischen Differenzen wie bei den Arten im alten Sinne. Der Rückgang auf die Größenbegriffe des Raumes wird in der Bezeichnung der Elemente der Mannigfaltigkeit als Punkte offenbar, die besonders angewandt wird, wenn es sich darum handelt, Raumverhältnisse aus sogen. allgemeinen Mannigfaltigkeitsgesetzen abzuleiten. Der Punkt, die *μονὰς θέσιν ἔχουσα* nach Aristoteles, enthält stets schon das Beziehungsmoment, die Lage, und darin steckt die Erschleichung, an der man nicht vorbeikommt. Wenn man sich auch bemüht, den „Punkt“ zum bloßen Träger von Beziehungen, zu einem bloßen Etwas, das in Beziehung steht, zu machen, so kommt das schon eben auf das hinaus, was die *θέσις* besagt; man hat es nicht mehr mit der einfachen *μονάς* zu tun.

Der Raum wird von der Größentheorie der isolierten Unterschiede vorzugsweise nach seiner extensiven Seite aufgefaßt[1]), wofür der Grund leicht ersichtlich wird durch den Hinweis auf die Definition der extensiven Größe nach Kant, derzufolge extensiv diejenige Größe ist, in der die Vorstellung der Teile die Vorstellung des Ganzen möglich macht. Die ausschließ-

[1]) Die Kontinuität wird, was der Definition der Zahl als leerer Form der Verschiedenheit genau entspricht, durch den unendlich kleinen Unterschied definiert. Das „unendlich klein“ soll die Einheit im Unterschiede ersetzen, man kommt damit aber in Wahrheit über die bloße Diskretion nicht hinaus.

lich metrische Behandlung des Raumes ist die Folge. Dabei kann aber gerade von dieser Größentheorie das Spezifische, welches das räumliche Außereinander von der inhaltlichen Verschiedenheit unterscheidet (das Problem der Raumerfüllung) und welches den Begriff der Lage konstituiert, — durch diese kommt also die Extension in Wahrheit erst zustande —, nicht angegeben werden; der Sinn der ganzen Theorie ist ja, das „Außereinander", das aller Größe wie dem Unterschiede des Einzelnen eignet, mit der inhaltlichen Verschiedenheit als einer isolierten zu identifizieren. Und das Merkwürdige ist, daß somit diesem einseitigen Interesse am Extensiven seinem Motive gemäß die Extension gerade unter der Hand zerrinnt und sich in eine bloße Reihenbeziehung algebraischer Art verwandelt, die vielmehr, wie angedeutet, ihrerseits in dem Spezifischen der extensiven Lage begründet werden müßte. In der Zeit tritt das Moment der Lage in abgelöster Reinheit auf, als Richtung, und es ist daher sehr bedeutsam, daß der zeitliche Charakter integrierender Stücke der Raumvorstellung aufgewiesen wird. Auf Grund der Einsicht in den notwendigen Zusammenhang des Momentes der Lage und der Extension erklärt sich auch umgekehrt die Möglichkeit und die Bedeutung der Übertragung des Extensiven auf das reine Moment der Lage, was wenigstens noch, um ein Mißverständnis abzuwehren, bemerkt sei, d. h. daß die Zeit, vor allem in jeder irgendwie metrischen Absicht, unter dem Schema der Linie vorgestellt wird.

Daß die mathematische Logik notwendig streng formalistische Tendenzen verfolgt, ist nach der Erklärung des ersten Paragraphen über die Identität des Standpunktes der bloßen Form und der Annahme der isolierten Inhalte offenbar, ebenso wie daß die Algebra, die sich die bloßen Operationen als solche zum Gegenstande setzt, ganz abgesehen von den Größen, die durch sie verbunden werden, dieser formalistischen Tendenz trefflich zu dienen geeignet scheint. In dem eigentümlichen Durcheinander von formeller Identität und beziehungslosen isolierten Inhalten, das für die mathematische Logik charakteristisch ist, hat der Relationsbegriff besonders seinen Ort und seine Funktion (die Äußerlichkeit der Relation findet, worauf wir schon oben hinwiesen, ihre Deckung an dem „Außereinander" in den Größenbeziehungen). Der Größen-

begriff selbst aber geht in der Konsequenz geradezu verloren, die mathematische Logik verwandelt sich in eine „logische“ Mathematik, die Mathematik als Wissenschaft der Größe zu definieren, muß nachgerade als obsolet erscheinen. Und doch ist das, worin die neue Logik der Relationen über die überlieferte formale Logik und ihre analytische Identität hinauszugehen glaubt, nur die versteckte Subreption des Lage- und Kontinuitätmomentes aus Raum und Zeit, das logisch Erhebliche am Größenbegriff, um dessentwillen die Logik der Größe der Anfang der kritischen Logik ist.

Aus dem mathematischen Formalismus erwächst der Logik auch ein wesentlicher Vorteil, sie bewahrt sich so mit Bewußtheit die wissenschaftstheoretische Eigentümlichkeit, die ihr auf dem Boden desselben erkenntnistheoretischen Standpunktes sonst streitig gemacht wird, sie hütet sich vor der Vermengung mit der Psychologie, obschon in dem sogenannten Konventionalismus, der sich vielfach einmischt, die psychologistisch-empiristische Observanz erkennbar wird. Außerdem hat jedes Hysteron-Proteron, — und das ist sowohl die „Arithmetisierung“ der Mathematik als auch die Anwendung des Kalküls auf die Logik —, die Bedeutung, daß es überhaupt einen Zusammenhang herstellt, wenn man sich auch über die Richtung gleichsam dieses Zusammenhanges täuscht, und gerade in dieser Hinsicht ist die mathematische Logik gewiß fruchtbar gewesen. Es ist ihr Verdienst, das Prinzip des isolierten Inhaltes zu der analytischen Identität der formalen Logik hinzugetragen zu haben, — das ist ja der Sinn des mathematischen Formalismus —, dadurch zeigt sich, daß analytische Identität und isolierte Inhalte nur zwei Seiten ein und derselben Sache sind, und in der Verbindung beider Seiten kündigt sich der Ausgleich an, der den ganzen Standpunkt überwindet; hiernach hat also die mathematische Logik in ihrer Sphäre eine ähnliche Bedeutung, wie wir sie oben S. 56 Anm. dem aristotelischen Systeme beilegen zu sollen meinten. Eine spezielle Beurteilung der mathematischen Logik übrigens, eine Abwägung des Wertes ihrer Ergebnisse, der nicht gering zu sein braucht trotz des verkehrten Grundgedankens, liegt nicht im Bereiche unserer Aufgabe hier.

3. Kants Stellung zur logischen Tradition auf Grund seiner Lehre von Form und Materie des Erkennens.

Im vorigen Paragraphen dürfte die logische Situation, in die Kant mit seiner Unterscheidung von Form und Materie eintritt, gekennzeichnet und damit die fundamentale Bedeutung dieser Unterscheidung für die Logik und Wissenschaftstheorie überhaupt hinreichend ersichtlich gemacht sein. Kant hat nun aber entsprechend der Problematik seines ganzen Gedankenganges die Erörterung dieser logischen Probleme völlig ins Erkenntnistheoretische oder richtiger Phänomenologische — im angegebenen Sinne des Wortes — gleichsam transponiert. Die logische Theorie von Form und Materie, die als reformierte, kritische Logik der Eckstein einer ins Positive gewandten transzendentalen Dialektik hätte werden müssen, ist, wie oben schon bemerkt, ganz unausgearbeitet geblieben, und der Weg dahin muß gebahnt werden durch die logische Auflösung der beiden anderen Unterscheidungen, die grundlegend für den kritischen Erkenntnisbegriff sind, Ding-an-sich und Erscheinung, Anschauen und Denken, und in denen sich eben die phänomenologische Einkleidung darstellt; und zwar haben wir in der Charakteristik jener logischen Situation und in der Unterscheidung der begrifflichen und tatsächlichen Erkenntnis, auf der diese Charakteristik basiert, gewissermaßen das Scheidemittel, um das rein Logische herauszusetzen. Die neue spezifisch kritische Bedeutung des Verhältnisses von Form und Materie tritt bei Kant hinter der Geläufigkeit dieses Denkmittels in der aristotelisch-scholastischen Tradition ganz unbillig zurück, und die schöpferischen Gedanken des Kritizismus knüpfen sich vielmehr an jene beiden anderen genannten Unterscheidungen. Selbst die entscheidend wichtige Lehre von der prinzipiellen Heterogeneität zwischen Form und Materie, in der mit dem alten Subsumtionsprinzip gebrochen wird, wird ja nicht abstrakt logisch ausgesprochen und ausgeführt, sondern tritt in der Gestalt einer Zuteilung der Form an das Erkenntnissubjekt, der Materie an das Erkenntnisobjekt auf, d. h. unter dem leitenden Gesichtspunkte der Unterscheidung von Ding-an-sich und Erscheinung, des Verhältnisses von Bewußtsein und Gegenstand.

Es wird immer höchst erstaunlich bleiben, so befriedigende Erklärungen man auch aus der Gesamtproblematik des Kantischen Denkens wird ableiten können, daß eben der Denker, dessen Erkenntnistheorie die denkbar größte Revolution für die Logik bedeutete, glauben konnte, in der überlieferten formalen Logik eine völlig fertige Arbeit, die endgültige Gestalt dieser Wissenschaft, die nur im einzelnen kleiner Ausgleichungen und Verbesserungen fähig wäre, vor sich zu haben, daß er das Alte ganz ungeschmälert erhalten wissen wollte neben dem Neuen, das ihm aufging, und daß er sich sogar bemühte, die Notwendigkeit eines solchen Nebeneinander nachzuweisen. Bei der Behandlung der Logik in den Vorlesungen hat sich Kant in allem Wesentlichen im Rahmen der seit langem feststehenden scholastischen Tradition gehalten, die Kritik und Fortbildung derselben im Sinne der Auflösung der Eigenschaften in Elemente u. s. w. liegt dabei noch außerhalb seines Gesichtskreises. In der Kritik selbst ist von einer Veränderung des Subsumtionsprinzipes, einer Umgestaltung der Abstraktionstheorie unmittelbar und geradezu nirgends die Rede ebensowenig wie von der Logik der Gesetzesallgemeinheit, obwohl doch der ganze kritische Gedankengang mit seiner Fragestellung, seinen Denkmitteln (synthetisch a priori) eben hierauf wesentlich abzweckt, wenn auch nicht allein auf diese eine Formel des ganzen Problemes. Transzendentale Ästhetik, Kategorienlehre und Analytik der Grundsätze müssen ohne diese logische Konsequenz oder vielmehr Grundlage und Zielpunkt mißverstanden werden, ihr letzter und eigentlicher Sinn muß verloren gehen. Wir haben ja bereits im 1. Kap. auf die logische Frage als auf ein wichtigstes Stück der Problematik der kritischen Philosophie hingewiesen. Kant glaubt beständig die Position der formalen Logik gegenüber seiner transzendentalen Untersuchung aufrecht erhalten zu sollen und zu können.

Dieser Doktrin Kants zum Trotze zeigt sich an dem Punkte, von dem die Krisis der Natur der Sache nach ausgehen müßte, in der Tat sogleich der Zwiespalt. Und dieser Punkt ist die Lehre vom Urteil. Kant hat sich niemals, so sagt er an der bekannten Stelle (Kr. d. r. V. S. 665 Reclam), durch die Erklärung der Logiker von einem Urteile über-

haupt befriedigen können, nämlich daß dasselbe die Vorstellung eines Verhältnisses von Begriffen sei, und das ist eben die Definition, die vom Standpunkte des Subsumtionsprinzips der inhaltlichen Identität gegeben werden muß, demzufolge das Urteil analytische Implikation auf Grund eines gemeinsamen Inhaltes ausdrückt. Wer das nicht gelten lassen will, muß eine andere Art von Subsumtionsbeziehung unterstellen. In Kants Unzufriedenheit mit der überlieferten Begriffsbestimmung des Urteils liegt also eine Differenz von größter prinzipieller Bedeutung. Das Eigentümliche des Urteils überhaupt kommt erst bei Kant zur Geltung, und zwar in dem Begriffe der objektiven Einheit, des „synthetisch a priori". Als synthetisch a priori ist das Urteil überhaupt erst eigentliches Urteil, unterschieden sowohl von dem bloßen Begriffsverhältnisse analytischer Art als auch von der empirischen sogen. Assoziation von Vorstellungen, die ebenfalls, da ihr nicht notwendige, d. h. objektive Gültigkeit zukommt, nur ein Begriffs- oder Vorstellungsverhältnis ist, die vage Beziehung fester Inhalte. Es ist ferner in dieser kritischen Auffassung vom Urteile wesentlich begründet, daß dasselbe als die primäre logische Funktion erscheinen muß und der Begriff sich in seiner logischen Struktur als ein durch die Bedingungen der Gültigkeit des Urteils bestimmtes Moment desselben darstellt. Diese grundsätzliche Voranstellung des Urteils in der logischen Theorie ist das charakteristische Symptom der Tendenz auf eine Umgestaltung des Subsumtionsprinzipes. In ihr ist auch die Stellung zur Frage der Gattungs- und Gesetzesallgemeinheit eingeschlossen: jene ist Begriffsallgemeinheit, diese spezifische Urteilsallgemeinheit. Und so ist gewissermaßen mit einem Worte bezeichnet, wie die kritische Logik auf die Gesetzesallgemeinheit abzielt und wie sich die Umgestaltung der Gattungsallgemeinheit vollzieht. Das Problem der synthetischen Urteile a priori, der Notwendigkeit in der Erkenntnis von Tatsachen, enthält unzweideutig die Forderung eines anderen Subsumtionsprinzipes überhaupt.

Wenn die Begriffsbildung prinzipiell völlig durch die Anforderungen der Urteilsgültigkeit bestimmt ist, so nimmt die Begriffsallgemeinheit auch teil an diesem Moment der Geltung,

welches an sich allein dem Urteil zukommt. Die bloße Abstraktion des Gemeinsamen kann irgend welche Gültigkeit nicht ergeben, die Über- und Unterordnung nach dem umgekehrten Verhältnisse von Inhalt und Umfang bedingt an sich, wie schon betont, durchaus keinen Unterschied der erkenntnismäßigen Dignität, die Beziehung, die auf die gemeinsame, nur mit sich identische Eigenschaft, d. h. den selbständigen Unterschied gegründet wird, kann eben auch stets nur gegeben sein[1]). Die Gültigkeit schließt wohl die Allgemeinheit ein, aber nicht umgekehrt die Allgemeinheit oder vielmehr das Gemeinsame auch schon die Gültigkeit. Es muß somit zur bloßen Abstraktion des Gemeinsamen noch eine Funktion hinzutreten, welche die Einheit in Urteilen bedingt und wodurch die Allgemeinvorstellung erst zum Begriffe, zum Moment eines möglichen gültigen Urteils wird. Auf Grund des kritischen Urteilsprinzipes erhält somit die Allgemeinheit Notwendigkeit und Gültigkeit, die der Rationalismus mit Recht dem Begriffe zuerteilen wollte, die hier aber, weil allein auf das Prinzip des umgekehrten Verhältnisses von Umfang und Inhalt begründet, das einen Unterschied der Dignität nicht in sich schließt, zu der absurden Konsequenz führt, das Besondere, das als solches seinem Begriffe nach dem Allgemeinen gegenüber stets ein Gegebenes sein muß, in bloß logischer Folge abzuleiten. In der Form also eines Hinzutretens der Funktion der Einheit in Urteilen stellt sich die Umwandlung des Subsumtionsprinzipes zunächst dar. Dabei scheint fürs erste die Subsumtion nach identischem Inhalte einfach bestehen zu bleiben, und nur ein Weiteres äußerlich hinzuzutreten. Aber in Wahrheit ist dies Weitere eine Aufhebung und Umgestaltung des Ersten und das Allgemeine, welches auf der Urteilseinheit beruht, ist etwas spezifisch anderes als ein gemeinsamer Inhalt. Kant drückt sich über dies Hinzutreten so aus (S. 223): zu jedem Begriffe sei erstlich die logische Form eines Begriffes überhaupt, d. i. die Allgemeinheit, und zweitens auch die Möglichkeit ihm einen Gegenstand, auf den er sich bezieht, zu geben, d. i. die

[1]) Deswegen kann es auch niemals eine „Erklärung“ bedeuten, wenn man in diesem Sinne eine Gegebenheit auf einen „allgemeinen Begriff“ bringt.

Gültigkeit, erfordert. Die gegenständliche Beziehung findet im Urteil statt und ist nur durch Anschauung möglich. Kant bedient sich eben durchgängig jener beiden anderen auf phänomenologischem Boden wurzelnden Unterscheidungen.

Auf eine Einheitsfunktion in Urteilen kommt im Grunde auch jenes Inhärenzverhältnis hinaus, das sich als erstes Mittel der Subsumtion darbietet und auch eine Art von Dignitätsunterschied bedeutet. Wird die Auffassung des Allgemeinen als eines Gemeinsamen, eines identischen Inhaltes der Eigenschaft aufgegeben, so ändert sich auch fundamental das alte *ὑποκείμενον*, welches das spezifische Korrelat dieser Auffassung des Allgemeinen ist, und es ist in der Tat nun möglich, das Allgemeine mit dem Träger der „Eigenschaften" zu identifizieren, wie Plato und Aristoteles wollten. Es wird nicht mehr das Allgemeine verdinglicht, sondern vielmehr der unter Voraussetzung der Annahme der identischen isolierten Inhalte dunkle und vage Dingbegriff durch die neue Theorie des Allgemeinen umgebildet. Die fehlerhafte Verdinglichung ist lediglich eine Folge des Subsumtionsprinzipes der inhaltlichen Identität, das *ὑποκείμενον* nur das Surrogat, das leere Postulat einer Beziehung der nur mit sich identischen, als isoliert angesehenen Inhalte. Das primitive Dingverhältnis überhaupt ist die Korrelation der Sonderung der Eigenschaften und ihrer vagen Beziehung, die man als selbstverständlich unterstellt, weil die Sonderung von einem Beisammen, einer Mischung gleichsam der Inhalte ihren Ausgangspunkt nimmt. Die synthetische Natur des kritischen Substanzbegriffes kündigt sich von vornherein an. Das ursprüngliche Wahrnehmungsding ist nur das Ensemble von Inhalten, die Summe von Qualitäten[1]); die Trennung des Dinges von seinen Eigenschaften tritt erst mit der entschiedenen, bestimmten Sonderung der Eigenschaften untereinander auf (eine Sonderung in diesem Sinne ist auch der Wechsel). Das Fürsichbestehen des

[1]) Wir sehen auch hier in der Konsequenz des Früheren von allen raum-zeitlichen Momenten ab, die im übrigen natürlich für die primitive Dingvorstellung äußerst wichtig sind, ja geradezu um der Art von Beziehung willen, die Raum und Zeit bedeuten, nicht ohne Recht für einen Ersatz der Dingeinheit genommen werden können, wie diese in der Tat auch in ihrer kritischen Gestalt in Raum- und Zeitbeziehungen ihre Grundlage hat.

Dinges ist geradezu die Bedingung und die Form der Sonderung der Eigenschaften untereinander, freilich nur sofern sie zugleich in der ursprünglichen Beziehung verharren; wird die Sonderung bis zur isolierenden Verselbständigung durchgeführt, so wird die Selbständigkeit des Dinges gerade wieder zu nichte gemacht, weil sie nichts außer und neben den Eigenschaften sein kann. In der bloßen Identität der Inhalte, der gemeinsamen Eigenschaften mit sich, die zur Isolierung führen muß, liegt die Schwäche und der Fehler des alten *ὑποκείμενον*, sein Verhältnis zu seinen Eigenschaften ist ganz unfaßbar, so unfaßbar und widersinnig, als eine Beziehung ausdrücklich als beziehungslos gesetzter Inhalte ist. Hierbei tritt auch eine weitere Quelle jener merkwürdigen Identifizierung des *ὑποκείμενον* und des Gemeinsamen der Eigenschaften zutage: Das Fürsichbestehen des Dinges erscheint als die Selbständigkeit des isolierten Inhaltes, und zwar ist dies die empiristische Form der Identifizierung, in dieser Weise nicht so sehr der Eigenschaft mit dem Dinge als des Dinges mit der Eigenschaft. Indem das Ding dann nichts anderes sein kann als eine neue Eigenschaft, ergibt sich der oben besprochene Versuch der Erklärung der Dingeinheit bloß aus der Konstanz der selbständigen Elemente mit der Leugnung des Fürsichbestehens des Dinges überhaupt[1]). Dieser Versuch geht auf das ursprüngliche Wahrnehmungsensemble zurück. Das empiristische Losungswort der Auflösung der Dinge in Relationen kann einesteils nur diesen Rückgang auf die vagen Beziehungen des Wahrnehmungsensembles bezeichnen, kann andererseits aber auch, wir sahen oben die Zwiespältigkeit im Relationsbegriffe, auf die kritische Umbildung des Dingbegriffes, des *ὑποκείμενον*, in die synthetische Einheit der Substanz hindeuten, nur daß dann das Fürsichbestehen des Dinges um des synthetischen Charakters der Einheit willen aufs Neue hervortritt, freilich nicht neben den Eigenschaften, sondern als die Art ihrer Beziehung. Insofern ginge jene Losung über das Ziel hinaus, in das andere Extrem des Empirismus.

Auf zwei Versuche, das *ὑποκείμενον*-Verhältnis näher zu

[1]) Wir sahen schon oben (§ 73), wie sich das Ding dann in dem selbständigen Inhalte, der Element ist, wiederherstellt, wobei die Identifizierung des Dinges mit der Eigenschaft ganz deutlich wird.

bestimmen, muß noch kurz Bezug genommen werden, von denen der erstere dadurch bedeutend ist, daß er von der rationalistischen Seite noch ein besonderes Licht auf jene Identifizierung von *ὑποκείμενον* und identischem Inhalte fallen läßt. Man bedient sich ganz unbefangen des Dingverhältnisses, um die Einheitsbeziehung der Inhalte zu behaupten, man verschafft dem Gemeinsamen der Eigenschaft durch die Identifizierung in Gestalt dieser Einheitsbeziehung die erstrebte Dignität, die ihm als identischem Inhalte nicht zukommt. Zugleich aber hat man kein anderes Beziehungsprinzip als die inhaltliche Identität, und so wird, je entschiedener und ausschließlicher dies Prinzip geltend gemacht wird, auch die Beziehung, die im *ὑποκείμενον* gemeint ist, sub specie der inhaltlichen Identität gedacht, und es resultiert einerseits die Forderung der bloß logischen Ableitung der anderen Inhalte, die im *ὑποκείμενον* vereinigt sind, aus dem Gemeinsamen, das mit demselben identifiziert ist, andererseits der sogen. spiritualistische Substanz- und Kraftbegriff. Es ist derselbe Ersatz des Dingverhältnisses durch inhaltliche Identität, der in der Absicht der Ableitung der Dingeinheit aus der Konstanz der Elemente vorliegt. Der andere Versuch läßt schon die kritische Umbildung des Dingbegriffes erkennen. Er geht darauf, die Eigenschaften der Dinge für ihre Wirkungen auszugeben, d. h. das unfaßbare Verhältnis des *ὑποκείμενον* zu seinen Prädikaten auf ein geläufiges und in anerkannter Geltung stehendes Prinzip zurückzuführen, und ist gewiß damit auf dem rechten Wege, auf dem Wege zu der Annahme notwendiger synthetischer Beziehung zwischen den Inhalten.

Solange das alte Subsumtionsprinzip nicht grundsätzlich überwunden ist, wird in den kritischen Substanzbegriff immer wieder auch das alte *ὑποκείμενον* und der vulgäre Dingbegriff hereinspielen, was bei Kant auch durchgängig geschieht. In der psychologischen Bedingtheit des Erkennens behält das Eine wie das Andere, das Subsumtionsprinzip wie das *ὑποκείμενον*, insofern sein Recht, als das Erkennen von der unbestimmten Mannigfaltigkeit des Gegebenen ausgeht, und sachlogisch hat dieses Recht darin seinen Grund, daß in der synthetischen Subsumtion, — und der Substanzbegriff stellt eine Synthesis dar, — das Gegebene ausdrücklich in seiner

Unterschiedenheit und Mannigfaltigkeit verknüpft werden soll. In der anschaulichen Grundlage des Substanzbegriffes, von der an anderer Stelle zu handeln ist, hat jener alte Dingbegriff daher trotz allem seinen Ort und die Kritik, die der Empirismus gegen ihn vorbringt, so berechtigt sie an sich ist, zeigt doch auch zugleich nur dessen Mangel an tieferer Einsicht.

Mit dem Gültigkeitsmoment, das in die Gattungsallgemeinheit eingeführt wird, wird auf sie die Heterogeneität von Form und Materie angewandt. Wir haben schon hervorgehoben, daß die Gattungsallgemeinheit auch in dieser Umbildung ihren ursprünglichen Charakter bewahrt, insofern als ihr dann die Einheit von Form und Materie zugrunde liegt, für welche die Heterogeneität gerade die Bedingung ist, und wenn uns auch in bezug hierauf die Kantische Darstellung noch viel mehr im Stiche läßt als in bezug auf die rein logische Theorie der Gesetzesallgemeinheit, so müssen wir doch wenigstens den logischen Ort bezeichnen, welcher der umgebildeten Gattungsallgemeinheit entspricht. Es ist der Zusammenhang der Urteile im Schlusse. Nach dem Satze vom Grunde steht jedes Urteil, die Funktion der Einheit in ihm unter dem Prinzipe dieses Zusammenhanges als der Bedingung seiner Gültigkeit. Die Funktion der Einheit in Urteilen (im strengen, eigentlichen Verstande) nennt Kant „Kategorie", das Prinzip des Zusammenhanges der Urteile im Schlusse ist die „Idee". Als Grund der Einheit von Form und Materie ist diese das oberste Prinzip der Begriffsbildung überhaupt wie der Logik. Sie ist der Art nach wieder Begriffsallgemeinheit. Wie dem Begriffe die Gattung, dem Urteile das Gesetz, so entspricht der Idee der Zweck, oder wenn man einen zwar dunklen und schwierigen, aber modernen Terminus lieber will, der Wert.

Auf dem Übergange zur umgebildeten Gattungsallgemeinheit steht, ebenso wie die Relation in der Mitte zwischen Gattung und Gesetz, der Typus. Der Typus ist eine Vereinigung von Merkmalen oder Inhalten in der Form des Einzelnen und kommt so der Gattungsallgemeinheit gemäß der Idee als Prinzip der Begriffsbildung ganz nahe. Er ist wohl das wertvollste Ergebnis der empiristischen Kritik des Dingbegriffes in der Konsequenz, die Berkeley daraus in bezug

auf die allgemeinen Begriffe gezogen hatte. Freilich ist er darum schließlich doch wieder nichts anderes als die vage Beziehung der Inhalte im Wahrnehmungsdinge, und die Subsumtion geschieht auch nur wieder nach dem umgekehrten Verhältnisse von Inhalt und Umfang, — so weit reicht eben die empiristische Kritik nicht —, auf Grund der Gemeinsamkeit gewisser Merkmale und der Variabilität anderer. Der Typus hat infolge dieser Variabilität, zumal er doch schließlich nur ein Aggregat von Merkmalen ist, fließende Grenzen, weil man eben nicht sagen kann, bei welcher Merkmalsänderung der eine Typus aufhört und etwa ein anderer anfängt. Immerhin kann der Typus auch gerade die ganz bestimmte, notwendige Form in der Vereinigung von Merkmalen darstellen, und in dieser Gestalt eben nähert er sich so sehr der umgebildeten Gattungsallgemeinheit; mit Recht kann man insofern die aristotelische Gattungsallgemeinheit als „Typus“ charakterisieren.

Freilich statt daß durch den Namen der Idee und den Hinweis auf das Prinzip der Schlüssigkeit etwas erklärt werden könnte, bedarf vielmehr dieses beides selbst einer schwierigen und weitläufigen Erklärung. Aber es scheint uns doch nicht ohne allen Wert, wenigstens den Zusammenhang des Problemes skizziert zu haben. Die Theorie des Schlusses befindet sich ohne Zweifel auch gegenwärtig in einer noch sehr wenig geklärten Krisis. Die alte Syllogistik wie die Lehre vom Systeme der Begriffe überhaupt war ausschließlich auf dem Subsumtionsprinzipe der inhaltlichen Identität und dem Umfangsverhältnisse aufgebaut. Dies syllogistische Prinzip beherrschte auch die Auffassung der anderen Schlußarten, wodurch diese, die wesentlich ein anderes Subsumtionsprinzip erfordern, in ihrer Entwicklung gehemmt wurden und ganz zurücktraten. Die reichliche und oft wiederholte Kritik, welche die Syllogistik erfahren hat, zeigt die Unzulänglichkeit jenes Subsumtionsprinzipes; es ist leicht ersichtlich, wie diese gerade bei den Problemen des Schließens zuerst offenbar werden mußte. Die Ausbildung der anderen Schlußarten, die Theorie der Induktion wurde gewissermaßen das Feldzeichen der logischen Reform. Die empiristische Tendenz, alle Schlüsse auf Analogie zurückzuführen, kommt übrigens genau auf jene vage Beziehung der

Inhalte hinaus, die wir als Inkonsequenz bei der Auflösung der Eigenschaften in Elemente, beim Relationsbegriffe u. s. w. antrafen. Man hat den Syllogismus verteidigt, indem man seinen Sinn und Zweck in eine Dignitätsänderung der conclusio setzte. Gewiß mit allem Rechte, aber das bloße Umfangsverhältnis kann dergleichen niemals begründen. Man bedürfte dann eines neuen Schlußprinzipes überhaupt. Jene Verteidigung setzt daher auch eine Auffassung des Obersatzes voraus, die von der analytischen Theorie der Prädikation zum eigentlichen Urteilsbegriffe, zur Gesetzesallgemeinheit übergeht. So Wertvolles und Bedeutendes zur Lehre vom Schlusse im einzelnen geleistet ist, eine umfassende Theorie aus einem Gusse, die nicht nur das Überlieferte kritisiert und zurecht streicht, wohl auch durch psychologische Details zu ergänzen und befruchten sucht, sondern auf der Basis des unschätzbar bereicherten und nach jeder Richtung ausgebildeten Materials und vom Grunde des kritischen Erkenntnisbegriffes aus umgestaltet, ist noch ein Desiderat. Dazu wäre der grundsätzliche Bruch mit dem alten Subsumtionsprinzipe und die entschiedenste Herausarbeitung der Gesetzesallgemeinheit vorausgesetzt. In den Fundamenten und den Konsequenzen der kritischen Objektivitätstheorie stecken noch ungehoben die reichsten logischen Schätze.

Die Idee als Grund der Einheit von Form und Materie bedeutet auch eine Einheit von Gattungs- und Gesetzesallgemeinheit. Und zwar ist die Gattungsallgemeinheit insofern schließlich mit der Materie gleichzusetzen, als sie den selbständigen unbestimmten Unterschied zum Prinzipe hat und dieser auch das Charakteristikum des Gegebenen, der Materie ist. Zielt nun aber alles Erkennen darauf ab, das Gegebene als notwendig und alle Notwendigkeit des Gegebenen darzulegen, und drückt jede Gesetzesallgemeinheit solch eine Notwendigkeit aus, so setzt das Erkennen zu seiner Möglichkeit wesentlich eine Einheit von Gattungs- und Gesetzesallgemeinheit voraus Was als Gattungsallgemeinheit im alten Sinne angesprochen wurde, erweist sich als eine der besonderen Bestimmungen, die im einzelnen Falle durch die Regel des Gesetzes vereinigt sind. Darin erkennen wir das Resultat der Auflösung der Eigenschaften in Elemente. Wir brauchen auf

diesem Wege nur bis zum Probleme der notwendigen Beziehung der Elemente und dem Aufgeben ihrer Isolierung fortzuschreiten. Mit dem Wegfalle des Umfanges verschwindet auch eigentlich die Allgemeinheit überhaupt aus der Gattung, es findet dann in ihr nicht mehr ein Verhältnis des Allgemeinen zum Besonderen, sondern des Besonderen zum Einzelnen statt, welch letzteres Verhältnis auch eine Art von Subsumtion darstellt und durch die Ausbildung der Gesetzesallgemeinheit allererst begründet wird. Die Gattungsallgemeinheit im alten Sinne wird so die Materie der Gesetzesallgemeinheit, bezeichnet, wovon das gilt, was die Gesetzesallgemeinheit aussagt. Bei der Umwandlung des Allgemeinen in das Einfache, mit welcher der Wegfall des Umfanges gegeben ist, ist sorgfältig wieder wie oben schon bei der Konstanz zwischen der einfachen Vorstellung und der Vorstellung des Einfachen zu unterscheiden. Das erste ist das Besondere als das unbestimmt-selbständige Unterschiedene, das letztere aber der Zusammenschluß des Besonderen durch die Form, das Allgemeine, im Einzelnen. Das bloß Gemeinsame ist also, wiewohl das widersprechend scheint, das Besondere, weil es durch die Vergleichung aus dem übrigen Inhalte ausgeschieden und für sich abgesondert werden kann. Wir gewinnen ja aus dem nicht-aufgelösten Komplexe abc das a, indem wir ihn mit dem anderen Komplexe ade vergleichen.

Soviel wird von der alten Gattungsallgemeinheit ihrem Prinzipe nach stets übrig bleiben müssen. Es ist dasselbe wie das, was wir als sachlogischen Grund der fortdauernden Bedeutung des primitiven Dingbegriffes u. s. w. angeführt haben. Gibt man die falsche Isolierung der Inhalte auf und setzt an die Stelle der isolierten unbestimmt-selbständige Inhalte, deren bestimmten (übrigens synthetischen, also den Unterschied als solchen wahrenden) Zusammenhang das Erkennen herausarbeitet, so wird das Prinzip der alten Gattungsallgemeinheit ein wesentliches methodisches Mittel, eben als Material für die Gesetzesallgemeinheit und die reformierte Gattungsallgemeinheit. Und innerhalb der Grenzen dieser Bedeutung muß sich sogar die alte Gattungsallgemeinheit selbst erhalten, zwar nicht als der objektive Abschluß der Subsumtion, aber doch als vorläufiges, einseitiges, und wenn man will, subjektives Moment derselben. Es ist dabei auf den von je-

her bemerkten eigentümlichen Unterschied in unseren Gattungsbegriffen hinzuweisen. Die einen enthalten keinerlei Begründung der Möglichkeit oder gar Notwendigkeit der Arten, dergestalt, daß es auch nicht möglich ist, wenn eine Art gegeben ist, aus ihr und auf Grund der Gattung auf eine andere zu schließen. Bei anderen wiederum ist dies möglich, weil der Gattungsbegriff die zureichenden gesetzmäßigen Bedingungen der Arten enthält. Um naheliegende Beispiele anzuführen, der Gattungsbegriff Farbe besagt durchaus nichts über die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Farben, und liegt blau vor, so kann ich mit Hilfe des Gattungsbegriffes Farbe nicht rot erschließen. Anders beim Dreieck. Hier sind die Arten notwendig in dem Gattungsbegriff mitgesetzt, durch diesen selbst wird bestimmt, daß spitz-, recht- und stumpfwinklige Dreiecke möglich sind; und habe ich ein spitzwinkliges Dreieck vor mir, so kann ich die anderen möglichen Arten nach notwendigem Zusammenhange erschließen. Dieser Unterschied ist kein anderer, als der der früheren und der durch die Beziehung zur Gesetzesallgemeinheit reformierten Gattungsallgemeinheit. Sind die Inhaltsmomente beziehungslos selbständig gegeneinander und ist die Gattung nur solch ein gegen die übrige Inhaltlichkeit isoliertes Gemeinsames, so kann natürlich ein notwendiger Zusammenhang zwischen ihr und den nicht-gemeinsamen Inhalten so wenig stattfinden, wie zwischen diesen selbst durch die Vermittlung jener. Den tatsächlichen psychologischen Bedingungen des Erkennens nach wird es sich so mit einer sehr großen Anzahl von Subsumtionen, vielleicht mit der bei weitem überwiegenden Mehrheit derselben verhalten. Aber das vermag an der grundsätzlichen Unzulänglichkeit derselben nichts zu ändern und schafft kein Recht daraus notwendige Regeln für alle Subsumtion zu entnehmen, die jeden Fortschritt des Erkennens, ja das Erkennen selbst schließlich unmöglich machen müßten. Was in einem bestimmten einzelnen Falle und auch in einer beliebigen Vielheit solcher Fälle noch nicht möglich gewesen ist, ist darum noch nicht überhaupt und prinzipiell unmöglich oder widersinnig, zumal wenn für diesen Sachverhalt von der Basis der anderen Auffassung aus volle Erklärung gegeben werden kann. Daß trotzdem die alte Theorie der Gattungsallgemeinheit aus dem tatsächlichen Sachverhalte stets prinzipiellen Nutzen

ziehen wird und dabei noch durch die angegebene logisch-erkenntniskritische Berechtigung dieses Sachverhaltes unterstützt wird, ist nur natürlich und von uns schon bemerkt. Man glaubt auch die gesetzmäßige Subsumtion ausschließlich auf die Mathematik, also die Größenverhältnisse beschränken zu sollen. Der Grund, den man wohl dafür angibt, daß nämlich die mathematischen Verhältnisse durch freie Kombination erzeugt werden, während es sich sonst um bloß erfahrungsmäßige Tatsachen handele, führt einerseits zwar zu einem anderen Gedankenzusammenhang (Bewußtsein und Gegenstand), andererseits aber läßt sich hier doch soviel dagegen sagen: einmal, daß die Erzeugung der Größenbegriffe nicht frei in dem Sinne von willkürlicher Festsetzung ist, sondern sich mit objektiver Notwendigkeit vollzieht, zum anderen und vor allem, daß es sich auch bei ihnen um Synthesis handelt, also um Einheit Unterschiedener als solcher, daß mithin der selbständige Unterschied, den die erfahrungsmäßige Gegebenheit bedeutet, an sich und prinzipiell kein Hindernis notwendiger Einheitsbeziehungen sein kann. Man kann freilich erwidern, wenn solche Beziehungen des Gegebenen eruiert werden sollten, so müßte es eben in Größenverhältnissen darstellbar sein. Das ist zweifellos eine Möglichkeit und die Frage ist demnach, wie es sich mit den Bedingungen der Einheit Unterschiedener verhält, ob die Größe in der Tat die einzige Form derselben sei. Solange das nicht dargetan ist, gilt jene Einschränkung nicht, und jener Grund ist jedenfalls nicht stichhaltig, einerlei was es mit dem Gegensatz der freien Kombination und der erfahrungsmäßigen Gegebenheit sonst auf sich haben mag. Die Tendenz des Erkennens aber muß überhaupt ohne Zweifel dahin gehen, möglichst alle Subsumtionen in der Form der zweiten, der kritisch umgebildeten Art zu vollziehen. Der erste Schritt auf diesem Wege bleibt das Aufsuchen von Gemeinsamkeiten als Mittel der Sonderung der Inhaltsmomente, — von hier aus versteht sich auch die oben berührte deskriptive Methode des Aristoteles —, nur darf dabei nicht das Ziel, von dem aus dies vorläufige Verfahren sein sachliches Recht erhält, außer acht gelassen werden und müssen die falschen Konsequenzen, die mit dem Prinzipe der inhaltlichen Identität gegeben sind, vermieden werden. Doch hat selbst der objektiv

unzulängliche und in gewisser Hinsicht schädliche Apparat der alten Subsumtionstheorie den Nutzen, daß sich auf diese Weise Begriffsverhältnisse leicht schematisch veranschaulichen lassen. Nur darf man das Bild nicht für die Sache selbst nehmen und die grob-schematische Vereinfachung und Veräußerlichung nicht für eine logische Theorie ausgeben.

Was den Ersatz des Umfangsverhältnisses betrifft, so ist in dem Vorigen, was hier zu sagen möglich ist, schon enthalten, besonders in der vermerkten Umbildung des *ὑποκείμενον*-Verhältnisses. Wie die Umfangstheorie auf diesem aufgebaut ist, so erfährt sie auch die gleiche Umgestaltung. An die Stelle des Umfanges tritt die ganze Reihe von Funktionen der Einheit in Urteilen. Die Arten sind die Glieder dieser Funktionseinheit. Diese Glieder können natürlich selbst wieder einen gesetzlichen Zusammenhang darstellen. Mit dem Ersatze des Umfangsverhältnisses durch ein ganzes System von Beziehungen fällt auch die einseitig dominierende Beschränkung auf die kategorische Prädikation fort, die der traditionellen Logik eigentümlich und ihrem Prinzipe nach, obschon sie auch das hypothetische Urteil aufführt, wesentlich ist[1]). Daß Kant seinerseits noch sehr stark unter der Nachwirkung dieser Beschränkung steht, braucht kaum betont zu werden.

Die Begründung der Einheit der Gesetzes- und Gattungsallgemeinheit in der Idee wird auch lehren, in welchem Sinne und wie die Gesetzesallgemeinheit das Dasein der Tatsache enthalten kann und muß, von der sie gilt, in welcher Beziehung sie also zu der Bedingung ihrer eigenen Anwendung steht. Es liegt nahe —, und es ist besonders bezeichnend für den Zustand des Überganges, wo die Gesetzesallgemeinheit logisch erheblich zu werden anfängt, das neue Prinzip sich ankündigt und das alte noch nicht grundsätzlich überwunden ist —, die Gesetzesallgemeinheit von der Gattungsallgemeinheit auf die Weise abzuteilen, daß man erklärt: die

[1]) In grammatischer Hinsicht zeigt sich diese Beschränkung in der geradezu ausschließlichen Anwendung der nominal-attributiven Form; das verbale Prädikat deutet auf den gekennzeichneten Ersatz des Umfangsverhältnisses hin.

Gesetzesallgemeinheit sage aus, daß, wenn etwas sei, ein anderes notwendig auch gegeben sei; ob aber das erste sei, darüber sage sie nichts, während die Gattungsallgemeinheit ausdrücklich sage, was sei, weswegen sie auch stets nur empirisch, die Gesetzesallgemeinheit aber wohl a priori sein könne. Das Gesetz scheint also gerade nicht das Sein der Tatsache zu enthalten, auf die es sich bezieht. In dieser Erklärung liegt eine gewisse Schiefheit und Zweideutigkeit, in der sich eben der Übergangscharakter kund gibt. Der Trennung von Gesetz und Dasein der Tatsache kann die Annahme der festen isolierten Inhalte nach dem alten Subsumtionsprinzipe unterstellt werden: man setzt die Tatsache als fertigen Inhalt voraus und jede Beziehung wird als etwas äußerlich Hinzukommendes angesehen, ein eigentlicher oder gar notwendiger Zusammenhang findet dann freilich nicht statt, höchstens ein sogen. konstantes Zugleichsein. Die Trennung kann aber auch den „Bruch" zwischen Allgemeinem und Besonderem bedeuten, welcher in der Tat der erste Grund der Unterscheidung der Gesetzes- und Gattungsallgemeinheit ist, und insoweit besteht jene Erklärung durchaus zu Recht. Dann ist aber — um es in aller Abstraktheit und Kürze zu sagen — die Trennung nur ein Mittel der Einheit, und ein ganz spezifischer Zusammenhang zwischen Dasein der Tatsache und Geltung des Gesetzes muß nachgewiesen werden. Es ist ebenso zweideutig zu erklären, die Gattungsallgemeinheit besage, was ist: das „was" besagt sie wohl, nämlich die besonderen Bestimmungen des Seienden, aber niemals das „ist". Für die Logik der inhaltlichen Identität freilich, — für den Platonismus sowohl wie für die äußerste Konsequenz der Auflösung der Eigenschaften in Elemente —, scheint das dasselbe zu sein. Das völlig Einfache ist nach ihr das absolut Wirkliche, und wir nähern uns der objektiven Realität um so mehr, als wir in der Analyse bis zum letzten Einfachen fortschreiten. Einerlei ob es uns möglich ist, je ein völlig Einfaches zu behaupten, — auch die ganz unauflöslichen „Eindrücke" können und werden noch wieder aus einem „subjektiven" und einem „objektiven" Moment zusammengesetzt sein — der Nachweis jedenfalls der völligen Einfachheit verbürgt an sich selbst die Realität. Es ist das sozusagen die empiristische Ontologie, die Ontologie

des Einfachen, das genaue Korrelat der ontologischen Denknotwendigkeit, der Identitätsphilosophie. Der Irrtum der Ontologie ist mit der verhältnismäßig simplen Kritik der Gottesbeweise bei weitem noch nicht erledigt. Die Aussage des „ist“ setzt stets die Verbindung des „was“ und des Gesetzes voraus. Das „was“ reicht so wenig dazu hin wie das Gesetz allein. Es zeigt sich, wie sehr das Existentialproblem die positive Ausgestaltung der Ideenlehre erfordert, und es ist auch ein Symptom der logischen Reform, daß der Unterschied des assertorischen und apodiktischen Urteiles seinen Sinn zu verlieren scheint. Im einfachen Existentialurteile jedenfalls gleicht sich der Unterschied in der Tat aus. Er reduziert sich auf den der Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteile, wie Kant sich ausdrückt. Wird das Wahrnehmungsurteil, das bloße Nebeneinander des „was“, der Qualitäten, zum Erfahrungsurteil, d. h. zum objektiv gültigen, so ist es eben damit auch apodiktisch und auch ein Existentialurteil. Der Baum ist objektiv grün, heißt er existiert grün. Sage ich, „Dieser Baum ist“, so vollziehe ich die objektive Einheit seiner besonderen materialen Momente. Zum Dasein der Tatsache gehört stets ihr gesetzlicher Zusammenhang, und das erste Glied der hypothetischen Formel ist durch den gesetzlichen Zusammenhang mit dem zweiten so bestimmt wie dieses durch jenes. Das „was“ ist das, was es ist, d. h. es ist bestimmt allein durch den gesetzlichen Zusammenhang, in dem es steht, und der gesetzliche Zusammenhang, um objektiv gültig zu sein, muß synthetisch sein, d. h. den selbständigen Unterschied der Tatsache voraussetzen. In merkwürdiger Verschränkung ist hier Abhängigkeit und Unabhängigkeit der Tatsache vom Gesetz zugleich gekennzeichnet. Und wenn man die Unabhängigkeit der Tatsache vom Gesetz in prägnanter Anwendung dadurch formuliert, daß man sagt, nicht das Gesetz bringt die Wirkung hervor, sondern die Ursache nach dem Gesetz, so heißt das nichts anderes als: der Kausalzusammenhang ist synthetisch, er ist nicht nur Einheitsbeziehung, sondern nimmt den selbständigen Unterschied der Bezogenen an. Das kosmologische Problem der unendlichen Reihe von Ursachen ist daher zu lösen in dem obersten Prinzip der Synthesis überhaupt. Eine erste unbedingte Ursache, eine Ursache, die

nicht selbst wieder verursacht wäre, anzunehmen, widerspricht dem synthetischen Charakter des Kausalgesetzes schlechthin, würde es also nicht nur in seiner Geltung einschränken, sondern überall aufheben. An die Stelle der ersten unbedingten Ursache tritt das oberste Prinzip der Möglichkeit der Synthesis. Wer den Schöpfer und den freien Willen zur ersten Ursache gemacht hat, der hat es in der Tat mit unhaltbaren und widersinnigen Begriffen zu tun. Für den Standpunkt der isolierten Inhalte ist übrigens eine erste unbedingte Ursache gar nicht so absurd, ja eigentlich stammt dieser Begriff gerade dorther, wird dann doch eben ein völlig für sich bestehender beziehungsloser Inhalt behauptet. Der Widerspruch kommt erst dadurch hinein, daß dieser Inhalt dann doch wieder gewissermaßen nach der einen Seite im Kausalzusammenhange stehen soll.

Doch wir wollten nur die Konsequenzen bezeichnen, die sich an das hier Ausgeführte knüpfen, und sind ihnen schon weiter gefolgt, als das bislang Beigebrachte zureicht. Jene Probleme sind erst bei der Behandlung der Ideenlehre zu erörtern. Ein Punkt aber muß noch besonders bemerkt werden. In der Unabhängigkeit des Daseins der Tatsache vom Gesetz steckt in Wahrheit das Problem des Einzelnen. Jene Unabhängigkeit ist nichts anderes als der Unterschied des Einzelnen, der Unterschied des Inhaltlich-Gleichen. Infolge der Beseitigung gleichsam des Einzelnen nach dem alten Subsumtionsprinzipe wird dem einzelnen Falle die bloße Gegebenheit der Tatsache, das Besondere untergeschoben, und gegen die hieraus folgende Verschiebung des Problemes jener Unabhängigkeit eben haben wir uns im Vorigen gewandt. Behaupte ich die objektive Gültigkeit eines gesetzlichen Zusammenhanges, so behaupte ich auch die Wirklichkeit der Glieder dieses Zusammenhanges, allerdings nur die Wirklichkeit im allgemeinen. Die Geltung des Gesetzes ist ja die objektive Wirklichkeit des Allgemeinen. —

Es bleibt übrig, die Gründe in Betracht zu ziehen, welche Kant selbst für die Trennung der formalen und transzendentalen Logik, d. h. des Alten und Neuen in der Logik, anführt. Aus ihnen dürfte soviel hervorgehen, daß die Beibehaltung der überlieferten Logik jedenfalls nicht als Instanz gegen die

hervorgehobene Bedeutung der transzendentalen Logik wird angesehen werden können. Die Sache wird schließlich so aufgefaßt werden müssen, daß die Aufrechterhaltung des Überlieferten nur die Wirkung und den Zweck hat, das Neue bei seiner ersten Einführung sicher zu stellen, Bedenken, die sich dagegen erheben können, insofern wenigstens abzuschwächen, als, wo so vieles, was als bester Besitz galt, angetastet wurde, nicht auch noch dieser scheinbar ganz sichere und zweifelsfreie Bestand gründlichst in Frage gestellt werden sollte. Kant argumentiert durchaus vom Standpunkte des Überlieferten aus, und zwar nicht etwa aus Absicht oder Methode, sondern weil das eben seine eigene natürliche Position ist, die sich auch in der allgemeinen Problematik seines Gedankenganges begründet. Darin, daß er überhaupt dies gesonderte Nebeneinander speziell zu rechtfertigen unternimmt, bekundet sich die Unvereinbarkeit, die offenbar besteht. Von der Seite der alten formalen Logik aus kann man wohl mit einigem Schein das Nebeneinander bestehen lassen wollen, aber tritt man mit Entschiedenheit auf den transzendentalen Boden, so wird die verschmelzende Umgestaltung unvermeidlich. Auf der Höhe der transzendentalen Deduktion, wo es sich nicht mehr um eine erste Einführung, um ein Herantreten von außen an die Sache handelt, sondern das neue Prinzip entschieden formuliert wird, spricht sich denn auch Kant klar und bestimmt dafür aus. Aber er hat dann doch wieder dieser Erkenntnis nicht umfassend-systematisch Folge gegeben. Immerhin kommt die Aufrechterhaltung der formalen Logik neben der transzendentalen schließlich der relativen Berechtigung derselben unter dem Prinzipe der transzendentalen ganz nahe und unter dem Einflusse der Schonungstendenz der Einführung kann sich das letztere gar zu leicht in das erstere verwandeln.

Kant begründet die Trennung von formaler und transzendentaler Logik darauf, daß jene auch den empirischen Verstandesgebrauch, diese aber nur den reinen Verstandesgebrauch als solchen betreffe (vgl. Kr. d. r. V. S. 81). Nicht jede Erkenntnis a priori sei transzendental, „sondern nur die, dadurch wir erkennen, daß und wie gewisse Vorstellungen (Anschauungen oder Begriffe) lediglich a priori angewandt werden oder möglich seien“ (ib. S. 80). Dagegen muß einge-

wandt werden, daß die formale Logik, wenn sie auf den empirischen Verstandesgebrauch geht, doch nur mit der Form desselben zu tun hat, und daß der reine Verstandesgebrauch nichts anderes als die Form des empirischen ist. Es zeigt sich also, daß die Trennung sogleich bei Geltendmachung des strengen kritischen Formbegriffes, der mit dem der reinen Erkenntnis überhaupt gegeben ist, — und den Begriff der reinen Erkenntnis legt gerade die Trennung zugrunde — unhaltbar werden muß und nur einigen Schein hat gewinnen können unter Voraussetzung des Begriffes der bloßen oder leeren Form, den allein die überlieferte Logik kennt. Die Abgrenzung aber der transzendentalen Erkenntnis von der Erkenntnis a priori überhaupt kommt auf den oben behandelten Unterschied des absoluten und des relativen a priori oder auf den des Subjektiv-Synthetischen und des Analytischen hinaus. So wird ja auch andererseits eine transzendentale Erörterung definiert als die „Erklärung eines Begriffes, als eines Prinzipes, woraus die Möglichkeit anderer synthetischer Erkenntnisse a priori eingesehen werden kann“ (ib. S. 53). Die transzendentale Logik würde also diejenige Untersuchung und Entwicklung der logischen Formen darstellen, nach der sie als Bedingungen der Möglichkeit synthetischer Erkenntnisse a priori zu beurteilen sind oder ein absolutes a priori bedeuten. Die „formale Logik“ hat neben der transzendentalen keine Berechtigung als besondere Wissenschaft, weil jedes relative a priori unter der Regel eines absoluten steht oder, wie wir auch sagen können, weil die logische Struktur des Begriffes, auf dessen Identität das analytische „formale“ Verhältnis beruht, durch die Bedingungen der Möglichkeit der Geltungseinheit des Urteiles bestimmt ist, welches beides mit der Aufgabe des Subsumtionsprinzipes der inhaltlichen Identität, das der überlieferten, der formalen Logik zugrunde liegt, zusammenfällt. An der Stelle aus der transzendentalen Deduktion der Kategorien, auf die wir soeben hinzielten, zieht auch Kant diese Konsequenz; er will ausdrücklich auch die gesamte Logik an das oberste Prinzip der Synthesis heften, er behauptet mit aller Bestimmtheit, jede analytische Einheit habe zur Voraussetzung, zum Grunde ihrer Möglichkeit irgend eine synthetische, er erklärt insbesondere — und das ist ge-

rade dieser speziellen Anwendung wegen wichtig — die analytische Einheit des conceptus communis für eine im Grunde synthetische (die Identität des Vorstellungsinhaltes, der verschiedenen Vorstellungen gemeinsam ist, mit sich selbst beruhe auf der synthetischen Einheit desselben mit den verschiedenen Momenten der Vorstellungen, denen er gemeinsam ist[1]), ein für die Logik sehr erheblicher Satz, nach dem eben, — damit wir uns wieder eines Kantischen Gegensatzes bedienen — die Identität des Einen in den Vielen nur dadurch möglich ist, daß das Viele in dem Einen enthalten ist.

Wenn Kant von der formalen Logik sagt, sie habe sich nicht um den Ursprung der Vorstellungen zu kümmern, während es für die transzendentale Logik gerade auf diesen ankomme, so haben wir das nach unserer Erklärung des logischen Sinnes der Annahme von dem verschiedenen Ursprunge der Vorstellungen nur dahin zu verstehen, daß eben bei der transzendentalen Logik jener Bruch zwischen Form und Materie stattfindet, bei der formalen aber nicht, womit dann aber nur kontradiktorisch der Gegensatz im Subsumtionsprinzipe bezeichnet wäre. Bloß scheint es dann wieder oft bei Kant, als träfen das reine und das empirische Moment der Vorstellungen als verschiedene selbständige Inhalte im Erkennen zusammen, d. h. ebenso wie nach der Annahme der bloßen oder leeren Form Form und Materie überhaupt sich zueinander verhalten sollen, und so ist es zu erklären, — und danach auch zu beurteilen —, wenn Kant die transzendentale Logik auf einen bestimmten Inhalt, nämlich die reine Erkenntnis einschränken will, während die formale Logik schlechterdings von allem Inhalte abstrahieren soll. Was vollends das Abstrahieren von allem Inhalte angeht, auf dem die formale Logik basieren soll, so steckt darin eine Zweideutigkeit, schon im 1. Kap. streiften wir daran: es ist zu unterscheiden das Abstrahieren von jedem möglichen bestimmten Inhalte und das Abstrahieren von aller Beziehung auf Inhalt überhaupt. Das letztere ist schlechthin unmöglich, ein einfacher Widersinn, was sogleich hervortritt, wenn man es nur sorgfältig von ersterem unterscheidet. Das erstere aber findet auch bei der

[1]) Vgl. die entsprechenden Bemerkungen S. 77.

transzendentalen Logik statt. Die logischen Formen unabhängig von allem Inhalte, von aller Beziehung auf Objekte behandeln zu wollen, ist nur ein Mißverständnis infolge jener Zweideutigkeit und die Behandlung der Logik, die Kant die transzendentale nennt, die einzig mögliche. Die „bloße oder leere Form" entspricht dem alten vagen Umfangsverhältnisse, sie ist einerseits der Widersinn der Beziehung von Inhalten, die ausdrücklich beziehungslos und isoliert gedacht werden, andererseits da das Allgemeine als identischer Inhalt genommen wird und das Allgemeine eben die Form sein soll, Inhalt zu Inhalt. Je mehr demgemäß das Allgemeine sich zum Einfachen entwickelt, desto ausgesprochener bleibt nur jener Widersinn übrig. Wenn Kant schließlich der formalen Logik vorschreibt, sie dürfe nicht einmal den Namen der synthetischen Urteile kennen, so kann man nur sagen, um so schlimmer für die formale Logik, wenn anders die synthetischen Urteile a priori logisch möglich und notwendig sein sollen, was doch Kant zweifelsohne behaupten muß.

Man könnte noch versuchen, formale und transzendentale Logik als metaphysische und transzendentale Deduktion der logischen Formen zu unterscheiden, dergestalt, daß jene die Apriorität, diese die synthetische Bedeutung derselben nachwiese. Dem steht aber jene Definition der transzendentalen Untersuchungsart entgegen, die wir angeführt haben und die besagt, daß der Nachweis der Möglichkeit lediglich a priori eine transzendentale Erkenntnis sei und nach der mithin synthetische Erkenntnis begründen und ein absolutes a priori darstellen ein und dasselbe ist. Der Rekurs auf die Funktion der Einheit in Urteilen ist ein wesentlicher Grundgedanke der kritischen Erkenntnistheorie, der entscheidende Schritt zur neuen Logik, aber die Ableitung der Kategorien, deren Begriff sich aus diesem Grundgedanken ergibt, aus der Klassifikation der Urteile, wie sie in der überlieferten Logik vorliegt, die den eigentlichen Urteilsbegriff noch nicht einmal kennt, war ein Fehlgriff. Der Gedanke, welcher der metaphysischen Deduktion zugrunde lag, war zutreffend und notwendig im Zusammenhange des Kritizismus, aber durch das Material, auf das er angewandt wurde, wird seine wahre Bedeutung zu nichte gemacht: statt die Kategorien aus der Urteilseinteilung

der formalen Logik herzuleiten, ist es vielmehr notwendig, die Urteilstheorie nach Maßgabe des kategorialen Systemes zu gestalten oder umzubilden. Dadurch erhielte auch die Urteilsklassifikation erst die Notwendigkeit einer eigentlichen Theorie, ohne die sie nur ein empirisches Auflesen bedeuten würde, ein Vorwurf, der Kant insofern bezüglich seiner Kategorienlehre nicht mit Unrecht gemacht worden ist. Die formale Logik wird also durch die metaphysische Deduktion nicht gedeckt, vielmehr bedeutet der Grundgedanke der letzteren mit seinem Urteilsbegriffe gerade eine Abwendung von ihr. Wird mithin das materiale Fundament der metaphysischen Deduktion hinfällig, ganz unbeschadet ihres prinzipiellen Grundgedankens, aus dem der Begriff einer Kategorie überhaupt entspringt, ja recht eigentlich, wie gesagt, ihm zufolge, so ist es notwendig, eine andere Methode zur Ableitung der Kategorien anzugeben. Diese Art von Deduktion der Kategorien wird metaphysische und transzendentale Deduktion miteinander vereinigen müssen, ganz gemäß der angezogenen Erklärung, nach der es identisch ist, absolut a priori zu sein und die Möglichkeit synthetischer Erkenntnisse a priori zu begründen. Für ihre Methode liefert der allgemeine Beweisgrund der Grundsätze des reinen Verstandes den erheblichsten Anhaltspunkt, wie auch bei Kant jede Kategorie dadurch eigentlich gerechtfertigt und begründet wird, daß sie die Möglichkeit eines Grundsatzes a priori enthält, und demnach der Beweis des Grundsatzes die eigentliche Deduktion der Kategorie genannt werden kann. Auf solche Weise kommen dann die Schiefheiten und Künsteleien in Wegfall, in die Kants Darstellung gerät, wenn es gilt, die „Grundsätze" als deriviert aus den Titeln der Urteilstafel nachzuweisen, wobei z. B. die Quantität, die der erste Grundsatz behauptet, wirklich, wie vielfach bemerkt ist, mit der Urteilsquantität der formalen Logik nichts als den Namen gemein hat. Alle diese Mißlichkeiten sind nur eine Folge des unangetasteten Fortbestandes der formalen Logik und ebensoviele Argumente dagegen, nicht Kants angebliche systematisierende Pedanterie ist dafür verantwortlich zu machen, sondern das unzulängliche Material, das den Ausgangspunkt bildet.

In Ansehung der Gewinnung der Kategorien ist noch

auf die Bemerkung Kants zu Eingang des Abschnittes von dem „Leitfaden der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe“ Bezug zu nehmen, in der er betont, daß die Kategorien aus dem Verstande als absoluter Einheit rein und unvermischt entspringen und daher selbst nach einem Begriffe oder einer Idee zusammenhängen. Es soll damit der Gegensatz gegen die Herleitung durch Beobachtung und „Abstraktion“ bezeichnet werden, d. h. aber der Gegensatz gegen die bloße leere Form, die nur ein abstraktester Inhalt ist und deren Mannigfaltigkeit daher eine bloß gegebene, ohne notwendigen Zusammenhang ist. Es ist interessant, daß die oben angeführte Konsequenz der Auffassung der leeren Form als Inhalt zu Inhalt, die Kant hiermit bewußt ablehnt, tatsächlich unumwunden gezogen worden ist, z. B. bei Mill, für den sich u. a. die Regel, nach der zu schließen ist, in eine Prämisse verwandelt, aus der geschlossen wird u. s. w. Diese empiristische Auffassung der leeren Form hat jedoch den einen Vorzug, daß wenigstens die Mannigfaltigkeit der logischen Formen gewahrt wird, während bei der anderen, die dem alten Umfangsverhältnisse näher steht und bei dem ersten der sich fordernden Korrelate, analytische Identität und isolierte Inhalte, Posto faßt, also „rationalistisch“-formalistisch ist, die daher besonders das Abstrahieren von aller Beziehung auf Inhalte überhaupt urgiert, die ganze Verzweigung der Denkverhältnisse sich streng genommen in ein leeres Nichts auflösen müßte. Daß sich bei Kant in Ansehung der Kategorien eine gewisse Hinneigung zu beiden Seiten des Standpunktes der bloßen Form beobachten läßt, ist als auch eine Folge des Fortbestehens der formalen Logik anzumerken. Ebenso aber wird andererseits jene angeführte Erklärung bezüglich der Herleitung der Kategorien als entschiedene Absage an die formale Logik und ihr Abstraktionsverfahren überhaupt angesehen werden müssen. Das dort ausgesprochene Prinzip wahrhaft durchgeführt muß die neue, die kritische Logik ergeben. Die Mannigfaltigkeit der logischen Formen ist abzuleiten aus dem Grunde ihrer Funktion in synthetischen Urteilen a priori, und wenn Kant glaubt, die einzelnen Kategorien nur durch ihre Beziehung auf Anschauung wahrhaft und real definieren zu können, so spricht er damit nur jenen

für die Deduktion des kategorialen Systemes, des Systemes der logischen Formen überhaupt, so bedeutsamen Satz aus. Kant redet freilich von einer a priori gegebenen Mannigfaltigkeit der Anschauung statt strenger von einer Bedingung der Möglichkeit a priori einer gegebenen Mannigfaltigkeit, worin sich das psychologische Moment des Anschauungsbegriffes bekundet und das alte Mißverständnis der angeborenen Formen von einer bloß inhaltlichen Mannigfaltigkeit anspielt.

Daß sich in der überlieferten formalen Logik Intentionen und Funktionen darstellen, die im Erkenntnisprozesse stets eine relative Bedeutung behalten müssen, ist nicht zu bestreiten und von uns kurz begründet, und das ergibt schließlich, wie schon angedeutet, die sachliche Berechtigung der Stellungnahme Kants.